



27. Sitzung, Montag, 29. November 1999, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Richard Hirt (CVP, Fällanden)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

– Antwort auf eine Anfrage

- *Sexuelle Handlungen eines Kinderarztes mit Kindern*

KR-Nr. 321/1999 Seite 2112

– Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 2112

– Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

- *Protokollauflage* Seite 2114
- *Spendenkollekte zu Gunsten des eidgenössischen Schützenfestes 2000 in Bière*..... Seite 2114
- *Aufruf des Verbandes Studierender an der Universität Zürich betreffend Verhinderung des Erstickungstodes der Universität Zürich*..... Seite 2114

2. Kleines Notariat (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Hans-Jacob Heitz, Winterthur, vom 6. September 1999

KR-Nr. 311/1999..... Seite 2114

3. Steuergesetz (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Hans-Jacob Heitz, Winterthur, vom 24. August 1999

KR-Nr. 312/1999..... Seite 2116

4. Änderung des Bürgerrechtsgesetzes (**Einreichung einer Standesinitiative**) (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Peter Marti, Zürich, vom 7. September 1999

KR-Nr. 313/1999..... Seite 2121

5. Volksabstimmungen mittels Internet (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Sandro Bassola, Zürich, vom 20. September 1999

KR-Nr. 332/1999 Seite 2122

6. Dreijähriger Steuerrabatt und Zuschlag für mehrfache Steuermillionäre (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Franz Schumacher, Meilen, vom 24. August 1999

KR-Nr. 341/1999 Seite 2125

7. Keine Frauengelder mehr für Wehrmänner

Parlamentarische Initiative Luzia Lehmann (SP, Oberglatt) und Martin Bornhauser (SP, Uster) vom 14. Juni 1999

KR-Nr. 185/1999 Seite 2129

8. Olympische Spiele im Grossraum Zürich

Postulat Hans-Peter Portmann (FDP, Zürich) und Peter F. Biemann (CVP, Zürich) vom 15. Juni 1998

KR-Nr. 217/1998, RRB-Nr. 2627/2. Dezember 1998 (Stellungnahme)..... Seite 2133

9. Änderung der Zusammensetzung des Mitarbeiterstabes des ZVV

Postulat Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich) und Benedikt Gschwind (LdU, Zürich) vom 29. Juni 1998

KR-Nr. 246/1998, RRB-Nr. 2406/4. November 1998, (Stellungnahme)..... Seite 2136

10. Mitfinanzierung des öffentlichen Zubringerverkehrs durch den Flughafen

Motion Willy Germann (CVP, Winterthur) und Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich) vom 6. Juli 1998

KR-Nr. 261/1998, RRB-Nr. 199/3. Februar 1999 (Stellungnahme) Seite 2139

11. Besondere Betreuung junger Arbeitsloser in den RAV und Schaffung von Ausbildungsplätzen

Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Anton Schaller (LdU, Zürich) vom 17. August 1998

KR-Nr. 281/1998, RRB-Nr. 305/17. Februar 1999

(Stellungnahme) *Seite 2143*

12. Kantonales Konzept für die subsidiäre Freiwilligenarbeit

Postulat Christoph Schürch (SP, Winterthur), Peter Stirnemann (SP, Zürich) und Anna Maria Riedi (SP, Zürich) vom 17. August 1998

KR-Nr. 282/1998, RRB-Nr. 258/10. Februar 1999

(Stellungnahme) *Seite 2152*

13. Bericht und Massnahmenplan zur Erstellung eines Durchgangsbahnhofs «Herdern»

Motion Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Hans-Peter Portmann (FDP, Zürich) vom 28. September 1998

KR-Nr. 356/1998, Entgegennahme als Postulat,

Diskussion *Seite 2161*

14. Bericht über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Hanfindustrie

Postulat Liliane Waldner (SP, Zürich), Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich) und Hans-Peter Portmann (FDP, Zürich) vom 23. November 1998

KR-Nr. 439/1998, RRB-Nr. 985/19. Mai 1999

(Stellungnahme) *Seite 2162*

15. Effizienterer Einsatz der finanziellen Mittel für die Zürcher Landwirtschaft

Postulat Fredi Binder (SVP, Knonau), Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil) und Hans Frei (SVP, Regensdorf) vom 14. Dezember 1998

KR-Nr. 480/1998, RRB-Nr. 1252/30. Juni 1999 (Stellungnahme).....

Seite 2171

- 16. Tarifattraktivität des ZVV für Jugendliche**
 Postulat Hugo Buchs (SP, Winterthur) und Peter Stirnemann (SP, Zürich) vom 25. Januar 1999
 KR-Nr. 26/1999, RRB-Nr. 1064/2. Juni 1999
 (Stellungnahme)..... Seite 2175
- 17. 9-Uhr-Pass für die Stadt Zürich**
 Motion Peter Stirnemann (SP, Zürich) und Peider Filli (AL, Zürich) vom 8. Februar 1999
 KR-Nr. 44/1999, RRB-Nr. 1251/30. Juni 1999
 (Stellungnahme)..... Seite 2177
- 18. Obligatorische Versicherung des Lohnausfalles erwerbstätiger Frauen wegen Mutterschaft**
 Motion Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon) vom 14. Juni 1999
 KR-Nr. 186/1999, RRB-Nr. 1894/20. Oktober 1999
 (Stellungnahme)..... Seite 2190
- 19. Aufnahme von «9 Uhr-Fahrausweisen» in das Tarifsortiment**
 Motion Peter Stirnemann (SP, Zürich) und Ruedi Keller (SP, Hochfelden) vom 28. Juni 1999
 KR-Nr. 214/1999, RRB-Nr. 1893/20. Oktober 1999
 (Stellungnahme)..... Seite 2180
- 20. Führung des TGV Zürich–Paris über Basel statt über Bern**
 Postulat Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich) und Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich) vom 30. August 1999
 KR-Nr. 282/1999, Entgegennahme Seite 2197
- 21. Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe (KMU)**
 Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Severin Huber (FDP, Dielsdorf) vom 6. September 1999
 KR-Nr. 298/1999, Entgegennahme Seite 2198

Verschiedenes

- Stellungnahme der Geschäftsleitung betreffend Einstellung des Strafverfahrens gegen alt Kantonsrätin Crista Weisshaupt..... Seite 2160
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SP-Fraktion zur Stellungnahme der Geschäftsleitung betreffend Einstellung des Strafverfahrens gegen Crista D. Weisshaupt* Seite 2160
 - *Persönliche Erklärung Peter Oser zu Traktandum 15* Seite 2174
- Todesfall Seite 2200
- Rücktritte
 - *Anton Jegen aus dem Verwaltungsrat der EKZ* Seite 2200
 - *Bruno Zuppiger aus dem Kantonsrat* Seite 2200
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 2202
- Rückzüge Seite 2202

Geschäftsordnung

Ratspräsident Richard Hirt: Ich beantrage Ihnen, die Traktanden 16, 17 und 19 gemeinsam zu beraten. Bei Geschäft 16 handelt es sich um das Postulat Hugo Buchs betreffend Tarifattraktivität für Jugendliche, bei Geschäft 17 um die Motion Peter Stirnemann betreffend 9-Uhr-Pass für die Stadt Zürich und bei Geschäft 19 um die Motion Peter Stirnemann betreffend Aufnahme von 9-Uhr-Fahrausweisen in das Tarifsortiment des ZVV. Sie sind mit meinem Antrag einverstanden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der bereinigten Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Parlamentarische Initiative Hans-Peter Portmann betreffend Süchtigenhilfe und Suchtprävention im Kanton Zürich, KR-Nr. 132/1999**

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke, OLMA 2000, 3742**

Antwort auf eine Anfrage

Sexuelle Handlungen eines Kinderarztes mit Kindern

KR-Nr. 321/1999

Peter Reinhard (EVP, Kloten) hat am 20. September 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Wegen sexueller Handlungen mit einem Jugendlichen und wegen Pornographie ist ein Kinderarzt aus Männedorf am 15. September 1999 vom Bezirksgericht Meilen zu einer bedingten Gefängnisstrafe verurteilt worden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass in diesem Strafverfahren im Besonderen und bei Strafverfahren betreffend sexuelle Handlungen mit Minderjährigen die Straftäter allzu mild angefasst, das heisst «bedingt bestraft» werden?
2. Aus welchen Gründen darf dieser Kinderarzt nach wie vor Knaben behandeln?
3. Warum wurde diesem Kinderarzt bis zur rechtskräftigen Erledigung des Strafverfahrens kein «Berufsverbot» erteilt?
4. Wie handelt der Kantonsärztliche Dienst generell in solchen Fällen? Wie handelt er insbesondere im vorliegenden Fall?
5. Welche weiteren Möglichkeiten sind zu ergreifen, um Eltern und ihre Kinder vor pädophilen Kinderärzten zu warnen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Dem Regierungsrat als Exekutivbehörde ist es unter dem Gesichtspunkt der Gewaltentrennung verwehrt, Urteile von Gerichten im Allgemeinen und damit auch die Praxis der Gerichte zum Strafmass bei Verurteilungen wegen sexueller Handlungen mit Minderjährigen im Besonderen zu bewerten oder zu kommentieren.

Die Gesundheitsdirektion als Aufsichtsbehörde über die praxisberechtigten Ärztinnen und Ärzte wurde im Januar 1997 von der Strafuntersuchungsbehörde zuständigkeitshalber über die aufgenommenen Ermittlungen gegen einen Arzt orientiert, der seit 1984 als niedergelassener Facharzt für Kinderheilkunde in Männedorf praktiziert. Wegen der gegen den Arzt erhobenen schwer wiegenden Vorhaltungen verfügte die Gesundheitsdirektion die sofortige Sistierung der Praxisbewilligung. Die Sistierung entspricht einem vorübergehenden Entzug der Praxisbewilligung. Auf Antrag des Arztes überprüfte die Gesundheitsdirektion in der Folge die angeordnete Massnahme, nachdem von den Strafuntersuchungsbehörden nach erfolgtem Aufruf in der Bevölkerung eine erste Prüfung der Vorhaltungen möglich geworden war. Dabei zeigte sich, dass in aufsichtsrechtlicher Hinsicht nach wie vor Vorhaltungen bestanden. Diese betrafen die missbräuchliche Ausnützung der beruflichen Stellung sowie ernste sittliche Verfehlungen an Patienten (§ 9 Gesundheitsgesetz, LS 810.1) auf Grund der bekannt gewordenen homosexuellen Neigung zu geschlechtsreifen Jugendlichen. Solche befinden sich im Alter von 13 bis 16 Jahren noch im strafrechtlichen Schutzbereich (Päderastie; im Gegensatz zu Pädophilie, mit der die Neigung zu geschlechtsunreifen Kindern bezeichnet wird). Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit war zudem die Richtigkeit dieser Vorhaltungen anzunehmen. Diese Sichtweise bestritt der Arzt indessen. Im Gesundheitsgesetz wird festgehalten, dass neben einem Entzug der Praxisbewilligung auch deren Einschränkung angeordnet werden kann. In aufsichtsrechtlicher Hinsicht darf aber unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit immer nur diejenige Massnahme angeordnet werden, die nicht weiter geht, als es der notwendige Schutz verlangt. In dieser Situation erliess die Gesundheitsdirektion – insbesondere unter Berücksichtigung des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes – bis zur rechtskräftigen Erledigung des Strafverfahrens eine Einschränkung der Praxisbewil-

ligung. Diese bewirkt bis zum heutigen Zeitpunkt ein generelles Behandlungsverbot von Knaben, Jugendlichen sowie Männern ab dem zehnten Lebensjahr sowie das Verbot zum Leisten von Notfalldienst. Da dem Arzt in strafrechtlicher Hinsicht sittliche Verfehlungen an geschlechtsreifen Jugendlichen vorgeworfen wurden, ist die angeordnete aufsichtsrechtliche Massnahme verhältnismässig. Die Gesundheitsdirektion wird diese Massnahmen nach Vorliegen des rechtskräftigen Strafurteils überprüfen. Dabei wird es einerseits um die dannzumal je nach Urteil als erstellt geltenden Vorhaltungen sowie andererseits um die daraus abzuleitende Beurteilung der Vertrauenswürdigkeit des Arztes gehen. Gegen eine allenfalls von der Gesundheitsdirektion noch zu erlassende Verfügung kann beim Verwaltungsgericht Beschwerde geführt werden.

Von einem strukturellen Problem pädophiler Kinderärzte kann aber anhand dieses in diesem Bereich anzusiedelnden Einzelfalles nicht gesprochen werden. In einer Kinderarztpraxis gilt zudem in aller Regel, dass die Eltern ihre Kinder bis zum Eintritt der Pubertät zum Arztbesuch begleiten.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 22. Sitzung vom 8. November 1999, 8.15 Uhr
- Spendenkollekte zu Gunsten des eidgenössischen Schützenfestes 2000 in Bière
- Aufruf des Verbandes Studierender an der Universität Zürich betreffend Verhinderung des Erstickungstodes der Universität Zürich.

2. Kleines Notariat (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Hans-Jacob Heitz, Winterthur, vom 6. September 1999

KR-Nr. 311/1999

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Es seien das kantonal-zürcherische Notariatsgesetz und allenfalls weitere dadurch betroffene kantonal-zürcherische Gesetze derart zu ändern beziehungsweise zu ergänzen, dass den im Kanton Zürich zugelassenen freiberuflichen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten das Recht zugestanden wird, kleinere heute den staatlichen Notariaten vorbehaltene Beurkundungsarbeiten (so genannt «Kleines Notariat») wie beispielsweise Beglaubigung von Unterschriften, Gründungen von Handelsgesellschaften, Kapitalerhöhungen, Änderungen von Gesellschaftsstatuten (§ 26 Notariatsgesetz beziehungsweise §§ 92 ff Notariatsverordnung) und notarielle Handreichungen bei Eheverträgen und in Erbschaftssachen (§§ 98 ff, §§ 111 ff und § 174 Notariatsverordnung) sowie weitere gleichwertige notarielle Handreichungen in ihrer Kanzlei auf ihre Rechnung gegen Gebühr zu erledigen.

Die Bewilligung für das so genannt «Kleine Notariat» sei von der Absolvierung einer entsprechenden Zusatzausbildung (postgraduate) abhängig zu machen, wobei unter Aufsicht des Notariatsinspektorates – allenfalls in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich – als Träger für dieselbe der Zürcher Anwaltsverband zu bestimmen sei.

Begründung:

Das heute im Kanton Zürich geltende, streng staatlich organisierte Notariatsrecht stellt immer spürbarer einen wirtschaftlichen Standortnachteil dar. Immer häufiger lassen Unternehmen beziehungsweise die von denselben beigezogenen Anwaltskanzleien wegen der einfacheren Abwicklung und deutlich tieferen Kosten/Gebühren (im Kanton Glarus werden gewisse Handreichungen für eine Gebühr von Fr. 1000 erbracht, welche im Kanton Zürich Fr. 15'000 kosten) die notariellen Beglaubigungen in Nachbarkantonen mit «Kleinem Notariat» erledigen, was oft dazu führt, dass nebst steuerlichen Gründen auch aus dadurch praktisch bedingten Gründen Firmensitze a priori in anderen Kantonen gewählt werden; dadurch fliesst weitere Steuersubstanz aus unserem Kanton ab. Die Lösung mit dem privaten «Kleinen Notariat» ist nicht nur kostengünstiger und in anderen Kantonen längst ohne Probleme langjährige Praxis, vielmehr stellt diese Lösung eine auch für den Staat kostengünstigere weil effizientere Lösung dar. So wird in Unternehmerkreisen immer weniger verstanden, dass selbst für belanglose Statutenänderungen und Ähnliches das Notariat mit entsprechenden Gebühren- und Honorarfolgen aufgesucht werden muss. Analoges hören wir für Beurkundungen bei Ehe-/Erbverträgen.

In aktienrechtlichen Belangen bleibt die Kontrolle durch das Handelsregister erhalten. Grundbuchamtliche Beglaubigungen sollen weiterhin nicht Gegenstand des «Kleinen Notariats» sein.

Die Notariate klagen heute über die zu grosse Arbeitslast wegen Konkursen, Nachlassliquidationen und dergleichen, weshalb sie dafür längst private Treuhand- und Revisionsfirmen beiziehen. Es finden in der Folge unerwünschte Quersubventionen statt. Der Einwand, wonach in der Folge die Notariate nicht mehr vollends kostendeckend arbeiten könnten (was im Übrigen bei Lichte besehen bezweifelt werden muss) ist nicht zu hören, denn auch die von den Gerichten erhobenen gelegentlich bereits happigen Gebühren sind keineswegs kostendeckend, werden dies auch in Zukunft nie sein können, wollen wir den Bürgern den Zugang zu den Gerichten nicht aus Kostengründen a priori verwehren.

Schlussabstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 13 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Steuergesetz (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Hans-Jacob Heitz, Winterthur, vom 24. August 1999
KR-Nr. 312/1999

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Steuergesetz des Kantons Zürich sei im Einklang mit Art. 9 Abs. 4 BG über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vom 14. Dezember 1990 dergestalt zu ändern beziehungsweise zu ergänzen, dass nach Steuern im Sinne eines altersunabhängigen Sozialabzuges des kantonalen Rechts jedenfalls ein Nettoeinkommen von Fr. 300 pro Monat je steuerpflichtige natürliche Person beziehungsweise Fr. 500 pro Monat je Ehepaar über dem gemäss Kreisschreiben der Verwaltungskommission des Obergerichts des Kantons Zürich über Richtlinien für die Berechnung des betrei-

bungsrechtlichen Notbedarfs (Existenzminimum) individuell festzusetzenden Existenzminimum verbleibt.

Bei den juristischen Personen, für welche das Steuerrecht das Instrument des Sozialabzugs nicht kennt, sei getreu dem Gleichbehandlungsgebot aus Art. 19 Abs. 1 Staatsverfassung im Rahmen einer Änderung oder Ergänzung des Steuergesetzes des Kantons Zürich eine Lösung zu treffen, aus welcher bei den juristischen Personen eine gleichwertige steuerliche Entlastung resultiert.

Begründung:

Das per 1. Januar 1999 in Kraft getretene revidierte Steuergesetz bewirkte insbesondere bei vielen Seniorinnen und Senioren, dass dieselben wegen unter anderem Wegfall von Steuerfreibetrag und neu der Besteuerung der ordentlichen AHV-Rente in finanzielle Engpässe/Notgerieten und Gefahr laufen, der Sozialfürsorge anheim zu fallen. Die übersetzte Eigenmietwertbesteuerung leistet dazu kumulativ einen weiteren verhängnisvollen bürgerfeindlichen Beitrag.

Nun sind auch Fälle von jungen Familien oder Alleinerziehenden bekannt, welche wegen der Steuern in finanzielle Engpässe und Not geraten, was mit Blick auf Erziehung und Ausbildung von deren Kindern gar noch schwerwiegendere Konsequenzen haben kann.

Allein schon wegen des Gleichbehandlungsgebots aus Art. 19 Abs. 1 Staatsverfassung darf bezüglich Steuerfreibeträgen und Steuerabzügen das Alter allein kein Kriterium sein.

Die sozial unverträglichen Folgen der Steuergesetzrevision sind Gift für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Da bereits in Fällen der Sozialfürsorge sowie in familien-/eherechtlichen Verfahren die individuelle Berechnung des Existenzminimums so oder so an die Hand genommen wird, ist diese Grösse eine durchaus auch im Steuerrecht tauglich anwendbare Grösse. Im Rahmen dieser Abklärungen kann künftig bei den Seniorinnen und Senioren durchaus automatisch auch die Frage nach Anspruch auf Ergänzungsleistung zur AHV und/oder Altersbeihilfen geprüft werden, nachdem gemäss bisheriger Praxis bei den älteren Leuten eine grosse Hemmung festzustellen ist, selbst danach zu fragen. Dies heisst bürgerfreundliche Verwaltung.

Eine Differenzierung zwischen Einzelpersonen und Ehepaaren beim Ansatz ist zweckmässig und verursachergerecht. Die hier verlangte Lösung hat gegenüber der früher gültigen Lösung bei den Freibeträgen und Abzügen den Vorteil, dass wir vom Giesskannenprinzip weg-

kommen und nur wirklich Bedürftige in den Genuss dieser Entlastung kommen.

Lukas Briner (FDP, Uster): Die FDP-Fraktion wird diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen, und zwar mit der Betonung auf das Wort «vorläufig». Auf Grund des Harmonisierungsgesetzes des Bundes kam es zur Einführung der vollen Besteuerung der AHV-Renten. Wir mussten auch den Abzug der effektiven Kosten im Krankheits- und Invaliditätsfall einführen. Damit entfiel die Grundlage für den früheren Altersabzug, was zu einiger Unruhe und in gewissen Fällen zu Empörung führte. Die Einzelinitiative will die damit entstandenen Härten mildern. Sie beruft sich in der Begründung ausdrücklich auf diesen Umstand. Die FDP hat bei der Revision des Steuergesetzes immer die Auffassung vertreten, dass möglichst grosse Teile der Bevölkerung Steuern bezahlen müssten, auch wenn es im Einzelfall vielleicht sehr kleine Beträge sind. Es darf nicht sein, dass eine grosse Mehrheit der Stimmbürgerschaft über Ausgaben beschliesst, die nur eine Minderheit treffen und sie selbst nicht berührt, da sie keine Steuern bezahlen.

Der Weg, den diese Einzelinitiative für diese Härtefälle vorschlägt, ist der richtige. Wir sind im Prinzip der Meinung, dass man diese Angelegenheit genauer prüfen sollte. Über die Höhe des Betrages allerdings muss noch diskutiert werden. Bei der Revision des Steuergesetzes erklärte der Finanzdirektor, pro 100 Franken Freibetrag an der unteren Grenze koste dies bei den Ledigen Steuerausfälle von 2,2 und bei den Verheirateten 2,1 Mio. Franken. Bei Letzteren müsste man wohl 200 Franken einsetzen. Pro 100 Franken hätten wir also beim Kanton einen Steuerausfall von 6,4 Mio. Franken, bei den Gemeinden einen solchen von rund 7 Mio. Franken.

Ein anderer Weg, über den ebenfalls diskutiert wird, wäre die Wiedereinführung eines Altersabzugs. Diese Variante widerspräche aber dem Steuerharmonisierungsgesetz. Sie ist auch nicht sinnvoll, weil nicht einzusehen ist, weshalb jüngere Personen mit tiefem Einkommen einen höheren Steuerbetrag zahlen sollen als ältere mit den selben Einkommensverhältnissen. Häufig sind es ja jüngere Familien – insbesondere Einelternfamilien –, die unter der Situation zu leiden haben. Die Jugend darf nicht steuerlich bestraft werden.

Die FDP gibt dem Weg über die Einzelinitiative Hans-Jacob Heitz den Vorzug, behält sich aber die Prüfung des Ergebnisses all dieser Fragen vor. Sie unterstützt die Einzelinitiative vorläufig.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Lukas Briner hat darauf hingewiesen, dass seit dem Inkrafttreten des revidierten Steuergesetzes verschiedenste Vorstösse eingereicht wurden, welche die massiv höhere Besteuerung von Rentnerinnen und Rentnern korrigieren möchten. Nach Ansicht der Grünen darf es aber nicht einfach darum gehen, einer bestimmten Gruppe von Steuerpflichtigen – z. B. auf Grund des Alters – neue Privilegien zu schaffen. Auch wir anerkennen natürlich, dass die Steuerbelastung für viele Seniorinnen und Senioren, besonders für weniger begüterte Personen oder solche, die in einem mit wenig Schulden belasteten Eigenheim wohnen, massiv gestiegen ist. In Einzelfällen müssen sogar Fürsorgeleistungen beansprucht werden. Darob darf aber nicht vergessen gehen, dass Rentnerinnen und Rentner in Bezug auf die Steuerbelastung den übrigen Steuerzahlenden nicht einfach gleichgestellt worden sind. Familien z. B. bezahlen schon seit jeher so viel wie die Seniorinnen und Senioren jetzt auch bezahlen müssen.

Wir Grüne sind deshalb der Meinung, dass die Steuerbelastung im Kanton Zürich nicht generell zu hoch ist, sondern sozialer ausgestaltet werden sollte. Nach der gestrigen Abstimmung hat dies für uns eine noch höhere Priorität erhalten. Leute mit tiefen Einkommen und Familien sollen entlastet werden. Die grosse finanzielle Belastung durch Kinder wird im heute geltenden Steuerrecht zu wenig berücksichtigt. Die Einzelinitiative Hans-Jacob Heitz scheint uns einen guten Ansatz zu haben. Die Koppelung der Steuerbelastung mit dem Existenzminimum ist ein Weg, der durchaus zu prüfen wäre. Allerdings sehen wir auch, dass der Arbeitsaufwand für die Steuer- und Sozialämter dadurch wohl ziemlich stark zunehmen würde. Wir erachten es auch nicht als unbedingt notwendig, dass die juristischen Personen ebenfalls entlastet werden.

Trotz dieser kritischen Beurteilung werden wir diese Einzelinitiative provisorisch unterstützen, insbesondere weil Ideen für die Entlastung von finanziell weniger leistungsfähigen Personen dringend nötig sind und seriös geprüft werden sollten.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Bei Einzelinitiativen stellt sich immer die Frage, ob man sie einfach einmal laufenlassen und abwarten soll, was dabei herauskommt. Im vorliegenden Fall muss man sich fragen, ob man diese Einzelinitiative in den Topf der bereits überwiesenen Steuervorstösse werfen oder sie genauer unter die Lupe nehmen

soll. Das würde bedeuten, dass man sie ablehnen müsste, wenn sie Dinge enthält, die einem nicht passen. Das Anliegen der Einzelinitiative von Hans-Jacob Heitz bezüglich der natürlichen Personen wäre bedenkenlos zu unterstützen. Mich stört hingegen, dass § 19 der Kantonsverfassung auch für die juristischen Personen gelten soll. Dieser Paragraph regelt die Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip. Gerade bei juristischen Personen hat dies keinen Sinn. Mit dem Dreistufentarif wollten wir einen proportionalen Tarif einführen, wie er auch beim Bund gilt. Wenn Hans-Jacob Heitz nun für die juristischen Personen wieder dasselbe fordert, was für die natürlichen Personen gilt, dann habe ich ein Problem.

Wenn wir diese Einzelinitiative überweisen, heisst das, dass wir auch bei den juristischen Personen etwas ändern müssten. Weil ich das nicht richtig finden würde, bin ich gegen die Überweisung.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Die EVP-Fraktion wird diesen Vorstoss nicht unterstützen. Diese 500 Franken sehen nach Almosen aus. Die ganze Regelung wird kompliziert und es ist überhaupt nicht einzusehen, weshalb auch die Firmen Almosen erhalten sollen. Wenn schon, dann soll das Ganze als grundsätzliches Problem angegangen werden, insbesondere die Besteuerung von Familien mit tiefen Einkommen und von Seniorinnen und Senioren. Diese Einzelinitiative ist aber nicht der richtige Weg dazu.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die CVP-Fraktion wird diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Wir wissen alle, dass das Steuerrecht bereits heute kompliziert genug ist. Vergessen wir nicht, dass es immer mehr Personen gibt, die in mehreren Kantonen steuerpflichtig sind. Mit diesem Vorschlag wird die ganze Prozedur noch komplizierter. Bezüglich der juristischen Personen bin ich mit dem Anliegen nicht einverstanden; die Grundphilosophie für deren Besteuerung ist nämlich eine ganz andere. Es wäre falsch, hier plötzlich einen Sozialtarif einzuführen.

Schlussabstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 44 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

2122

Das Geschäft ist erledigt.

4. Änderung des Bürgerrechtsgesetzes (Einreichung einer Standesinitiative) (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Peter Marti, Zürich, vom 7. September 1999
KR-Nr. 313/1999

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Dem Kantonsrat wird beantragt, eine Einzelinitiative auf Einreichung einer Standesinitiative einzureichen mit dem Ziel, beim Bund eine Neuordnung der Bürgerrechtsgesetzgebung zu erwirken, die bei der Einbürgerung von Ausländern die mehrfache Staatsangehörigkeit ausschliesst. Begründete Ausnahmen sollen auf Staaten beschränkt werden, welche bei Schweizerbürgern Gegenrecht halten oder wenn die Gesetzgebung des Herkunftsstaates den Verzicht auf die bisherige Staatsangehörigkeit nicht zulässt.

Begründung:

Vor dem Inkrafttreten des revidierten Bürgerrechtsgesetzes des Bundes (BüG) am 1. Januar 1992 musste alles unterlassen werden, was die Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit bezweckte. Die Bewerberinnen und Bewerber um das Schweizer Bürgerrecht hatten vom Bund aus eine Erklärung zu unterschreiben, welche sie verpflichtete, auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit zu verzichten. Die im damals geltenden Art. 17 BüG (aufgehoben durch Ziff. I des BG vom 23. März 1990) abgestützte Kantonale Bürgerrechtsverordnung sah in § 21 vor: «Die Eignung (zur Einbürgerung des ausländischen Bewerbers) ist gegeben, wenn er zu keinem anderen Land nähere Bindungen und Beziehungen als zur Schweiz unterhält.»

Doppelte Staatszugehörigkeit kann zu komplizierten und schwer lösbaren Problemen führen. Persönliche Loyalitätskonflikte; das Wahlrecht in zwei Staaten; Ansprüche von Neubürgern auf Familiennachzug; Ehescheidungen nach den Gesetzen des Herkunftslandes können Unterhaltspflichten in der Schweiz unterlaufen; Probleme als Folge unterschiedlicher Rechtssysteme; Zuständigkeits-/Ausschaffungsprobleme bei Straftaten. Ein Zitat als Beispiel: «Nach dem Selbstverständnis der Türkei steht auch bei Doppelstaatlern die türkische Staatsangehörigkeit im Vordergrund.» (Kay Hailbronner, Professor für Öffentliches, Völker- und Europarecht an der Uni Konstanz, in «Focus» Nr. 49/1998). Andererseits sollen Eingebürgerten durch die

mehrfache Staatszugehörigkeit keine Vorteile gegenüber gebürtigen Schweizerinnen und Schweizern erwachsen.

Ratspräsident Richard Hirt: Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Volksabstimmungen mittels Internet (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Sandro Bassola, Zürich, vom 20. September 1999
KR-Nr. 332/1999

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die zuständigen Behörden sind bestrebt, alle Gesetze und Verordnungen dahingehend zu modifizieren, beziehungsweise neue Gesetze und Verordnungen in Kraft zu setzen, dass folgendes erreicht wird:

1. In kantonalen Abstimmungsangelegenheiten (Abstimmungen des Kantons Zürich) und kantonalen Wahlen soll es möglich sein, die Stimmabgabe nicht nur schriftlich, sondern neu zusätzlich auch mittels Internet vornehmen zu können. Sämtliche von einem solchen Vorhaben betroffenen Gesetze und Verordnungen sind dahingehend zu modifizieren oder, falls noch keine Gesetze beziehungsweise Verordnungen für Teilaspekte vorliegen, festzusetzen.
2. Es ist anzustreben, dass den Gemeinden des Kantons Zürich ermöglicht wird, für Gemeindeabstimmungen und Wahlen, die Stimmabgabe mittels Internet in rechtlich verbindlicher Form festzusetzen, beziehungsweise niederzuschreiben (in den Gemeindeverordnungen oder entsprechenden Regulatorien).

Begründung:

Das Internet ist zweifellos ein Medium der Zukunft. Die Zahl der Internet-Benutzer nimmt ständig zu. Die nötigen Applikationen und

Programme für solche Wahl- beziehungsweise Abstimmungsprozesse existieren bereits. Auch die nötigen Sicherheits- beziehungsweise Verschlüsselungstools/Security Certificates sind heute auf einem Stand, der eine solche Anwendung des Internets zulässt.

Der Einsatz des Internets bei Abstimmungen, beziehungsweise Wahlen spart Kosten (Papier, Druckkosten, Stimmzähler etc.) und bringt mehr Effizienz bei der Auswertung. Die Resultate würden schneller vorliegen. Da weniger Papier benötigt würde, wäre der Einsatz des Internet auch aus ökologischer Sicht sinnvoll.

Obwohl für den Antrag auf Gesetzesänderung nicht relevant, wären wenig Ausführungen hinsichtlich der technischen Ausführungen, beziehungsweise Möglichkeiten notwendig.

Da jede Person einzeln via AHV-Nummer bereits identifiziert, das Problem von digitalen Signaturen etc. bereits gelöst ist und diverse Sicherheits- beziehungsweise Verschlüsselungs-tools auf hohem technischen Stand existieren, sind aus technischer Sicht keine unüberbrückbaren Hürden mehr vorhanden. Würde der/die Stimmberechtigte sich bei der zuständigen Gemeinde für die Internet-Abstimmung anmelden, könnte diese die (einmalige) Identifikation vornehmen und auch gleich allfällige Passwörter etc. ausfertigen lassen.

Auch das Einloggen in einen zentralen Host (Server) auf Stufe I in einen Identifikationsbereich und anschliessend auf Stufe II in einen systematisch abgetrennten Bereich, in dem die effektive Abstimmung «im System» stattfindet und gespeichert wird, ist heute denkbar.

Quervergleich: Man denke nur an die Realität der Home-Applikationen der Banken (Home-Banking etc.). Wohl kaum jemand mit praxisorientierter Haltung würde heute ernsthaft und juristisch begründet den Standpunkt vertreten, die Home-Banking Applikationen seien puncto Sicherheit und Bankgeheimnis rechtlich und technisch nicht haltbar. Restrisiken und Handhabung werden in der Regel via Disclaimer oder Hilfe-Funktion dargestellt. Für den Benutzer stellt der Umgang damit heute kein Problem mehr dar, was sich der Internetbenutzer wohl auch bewusst ist.

Durch fixe Belegung der Eingabefelder könnte zudem erzwungen werden, dass nur gültige Stimmen (mindestens bei JA/NEIN und vorgegebenen Listen) eingegeben werden können; ungültige Stimmen werden so zum vornherein eliminiert. Andere Abstimmungstypen könnten einfach mit Nummernschematas abgebildet werden, was bekanntlich bereits eine erprobte Methode darstellt.

Sicher brächte das Internet auch das Potenzial mit, die Stimmbeteiligung positiv zu beeinflussen. Abgesehen davon könnten die Stimmberechtigten unabhängig von ihrem geografischen Aufenthaltsort stimmen/wählen, sofern ein Internetzugang vorhanden ist und alle vorgängigen Prozesse (Registrierungen, Codes, Passwörter etc.) zum Einloggen ins System ordnungsgemäss abgeschlossen sind.

Alles in allem scheint die Zeit für Volksabstimmungen mittels Internet reif, so dass es sinnvoll erscheint, diese Möglichkeit gesetzlich zu regeln. Im weiteren ist anzumerken, dass die Risiken in der Informationstechnologie (IT) diesbezüglich heute punkto Sicherheit geringer sind als die Postlauftrisiken beziehungsweise die Fehlerquote bei der herkömmlichen personellen Bearbeitung der Abstimmungsunterlagen. Die Postlauf- beziehungsweise Human Risks nimmt der Stimmberechtigte heute bei der brieflichen Stimmabgabe einfach in Kauf, ja ist sich diesen Risiken unter Umständen nicht einmal mehr bewusst. Nur aus dem Habitus der bisherigen Abstimmungsprozesse resultiert nach Meinung des Initianten nicht zwingend, dass das Internet risikoreicher sein soll.

Abstimmungs- beziehungsweise Wahlgeheimnis ist ein Recht des einzelnen Stimmberechtigten – auf diese «Rahmenbedingungen» hat er Anspruch. Es besteht aber keinesfalls eine Pflicht des Stimmberechtigten, dieses Recht in Anspruch zu nehmen. Folglich kann der Stimmberechtigte willentlich darauf verzichten, beziehungsweise besagte Restrisiken bei Internet-Abstimmungen bewusst in Kauf nehmen und akzeptieren, dass diese, wenn auch mit geringster Wahrscheinlichkeit, manifest werden könnten (wie jeder Stimmberechtigte ohne spezielles Bewusstsein Postlauf- und Human Risks im jetzigen Verfahren auch in Kauf nimmt).

Einem «State of the Art Kanton» und einer Wirtschaftsmetropole, wie es der Kanton Zürich ist, stünde es sicher auch hinsichtlich Image gut an, dieses Tool als einer der ersten Kantone zu realisieren.

Ratspräsident Richard Hirt: Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmt 1 Ratsmitglied. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Dreijähriger Steuerrabatt und Zuschlag für mehrfache Steuermillionäre (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Franz Schumacher, Meilen, vom 24. August 1999
KR-Nr. 341/1999

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das kantonale Steuergesetz wird mit Wirkung für die drei der Annahme der Initiative folgenden Kalenderjahre durch die nachstehenden Bestimmungen ergänzt:

1. Den natürlichen Personen wird die Hälfte der Staats- und Gemeindesteuer erlassen, jedoch höchstens um Fr. 400 für Einzelpersonen und Fr. 600 für Ehepaare. Der auf den Erlass der Gemeindesteuer entfallende Betrag wird vom Kanton den Gemeinden ersetzt.
2. Auf den eine Million Franken übersteigenden steuerbaren Vermögen natürlicher Personen werden Zuschläge erhoben:
 - 0,25 % auf dem Anteil zwischen 1 Mio. und 2 Mio. Franken;
 - 0,5 % auf dem Anteil zwischen 2 Mio. und 3 Mio. Franken;
 - 0,75 % auf dem Anteil zwischen 3 Mio. und 4 Mio. Franken;
 - 1 % auf den 4 Mio. Franken übersteigenden steuerbaren Vermögen.

Begründung:

Unter dem Titel «Die erhöhten Steuerlasten der Senioren» legte die NZZ vom 30. Juni 1999 dar, dass die Abschaffung des Altersabzuges und die volle Besteuerung der AHV-Renten bei steuerbaren Einkommen zwischen Fr. 40'000 und Fr. 100'000 eine Steuererhöhung zwischen 10 % und 40 % bei Einzelpersonen, bei Verheirateten noch mehr ausmacht, bei ganz kleinen Einkommen sogar 100 % übersteigt. Aber auch jüngere Steuerpflichtige möchten Entlastungen. «Das Problem wäre einfach zu lösen, wenn statt der Wiedereinführung eines Altersabzuges eine entsprechende Steuerermässigung für Alt und Jung vorgesehen würde – nur müsste das auch noch finanzpolitisch machbar sein», erklärt die NZZ und fährt fort: «aber in der Liste der

steuerpolitischen Forderungen kann das ja so gut aufgenommen werden, wie der Ruf nach einer Senkung des Steuerfusses um 20 Steuerprozente.»

Die Analyse trifft zu. Den Staatssteuerfuss um 20 % gemäss Vorschlag SVP zu senken, ist auf Jahre hinaus unrealistisch. Er würde vor allem den sehr begüterten Steuerzahlern nützen. Nicht zufällig stehen hinter dem Begehren Leute mit Millioneneinkommen und Milliardenvermögen.

Die Initiative bringt sofort, wenn auch nur für eine Übergangsperiode, eine Entlastung, welche bei den Leuten, die es am nötigsten haben, wesentlich mehr Entlastung als 20 Steuerprozente ausmacht, beim unteren Mittelstand wenigstens die Seniorenverschlechterung aufhebt und insgesamt doch weniger als 20 Steuerprozente kostet. Aber auch für diesen Einnahmefall bedarf es einer mindestens teilweisen Kompensation.

Aus Gründen der Steuergerechtigkeit und im Hinblick auf die Ankurbelung der Wirtschaft soll die Mehrbelastung nicht die hohen Einkommen, wohl aber die hohen Vermögen vorübergehend treffen, zumal diese häufig aus steuerfreien Kapitalgewinnen stammen. Ich verweise auf meine Einzelinitiative vom 31. Mai 1992 mit ähnlicher Stossrichtung, welche damals das notwendige Quorum nicht erreichte.

Hohe Einkommen, insbesondere hohe Vermögen, nach dem Prinzip der Steuergerechtigkeit, also dem Leistungsvermögen zu belasten, ist auf die Dauer kantonal wegen der drohenden Steuerflucht nicht möglich. Deshalb die kurze Dauer von drei Jahren, die immerhin ausreicht, um eine ausgewogene Gesetzesrevision auszuarbeiten.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Ich wiederhole mich: Für uns Grüne ist die Steuerbelastung im Kanton Zürich nicht generell zu hoch, sie könnte aber sozial gerechter verteilt sein. Die Steuern sollen nicht generell gesenkt werden. Die einkommensschwachen Schichten müssen aber unserer Ansicht nach entlastet werden. Eine Möglichkeit bietet die vorliegende Einzelinitiative, die vor allem bei den untersten Schichten eine deutliche Reduktion der Steuerbelastung ermöglichen würde. Natürlich ist auch uns klar, dass der Aufwand für die Verwirklichung des Anliegens mit einer Befristung auf drei Jahre relativ gross wäre. Wir werden die Einzelinitiative trotzdem provisorisch unterstützen, weil wir jede Idee, mit welcher die Steuern sozial gerechter verteilt werden sollen, grundsätzlich begrüssen. Nach dem gestrigen

Entscheid ist eine Diskussion über solche Ideen noch dringender geworden. Die in der Einzelinitiative vorgeschlagene Art der Kompensation der Steuerausfälle ist angesichts der Staatsverschuldung und der Defizite der Laufenden Rechnung ein durchaus prüfenswerter Ansatz, der durch den teilweisen Wegfall der Erbschafts- und Schenkungssteuer noch zusätzlich an Aktualität gewonnen hat.

Wir werden diesen Vorstoss darum provisorisch unterstützen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Auch für diese Einzelinitiative ist das verunglückte Steuergesetz Anlass. Sie will aber nicht nur Entlastungen für Rentnerinnen und Rentner; sie soll die Steuerpflichtigen unabhängig vom Erreichen des AHV-Alters entlasten. Die Entlastung kommt vor allem den unteren und mittleren Einkommen zugute, wird aber – allerdings prozentual abnehmend – bis zu den höchsten weitergeführt. Der Höchstbetrag der Entlastung ist auf 400 Franken für Einzelpersonen bzw. auf 600 Franken für Ehepaare festgesetzt. Die Entlastungen tangieren die Gemeindesteuern nicht; sie belasten nur die Staatssteuern. Die Steuerausfälle beim Kanton werden gemäss Einzelinitiative Franz Schumacher durch einen höheren Ertrag bei der Vermögenssteuer kompensiert. Nachdem das Zürcher Volk gestern den sehr Wohlhabenden eine Steuerentlastung von 235 Mio. Franken geschenkt hat, können sie diesen bescheidenen Zuschlag auf Vermögen über 1 Million Franken sehr wohl verkraften, zumal diese Entlastung ja auf drei Jahre befristet ist. Dank dieser Befristung werden wir auch nicht mit einer Völkerwanderung der Betuchten in andere Kantone rechnen müssen. Allein schon die Umzugskosten dürften höher sein als ein während dreier Jahre erhobener Zuschlag.

Die Initiative unterstützt auch den sich abzeichnenden Konjunkturaufschwung, weil Leute mit niedrigem Einkommen die Steuerentlastung vorwiegend für dringende Konsumbedürfnisse ausgeben dürften. Gerade die nicht mehr Erwerbstätigen dürften damit auch am Konjunkturaufschwung teilhaben. Die politische Stossrichtung dieser Initiative ist richtig und entspricht den verschiedenen parlamentarischen Vorstössen in dieser Sache. Ich denke z. B. an die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 266/1999 von Germain Mittaz. Obwohl diese in der eingereichten Form nicht realisierbar ist, wird sie die SP unterstützen. Der Regierungsrat und eine vorberatende Kommission haben dann nämlich die Gelegenheit, sich vertieft über eine notwendige Revision des Steuergesetzes zu äussern und die von breiten Kreisen des Volkes

als ungerecht empfundene neue Gesetzgebung zu verbessern. Für viele Steuerpflichtige sind die neuen Belastungen untragbar, weshalb die SP eine soziale Korrektur als dringend notwendig erachtet.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Einzelinitiative Franz Schumacher vorläufig zu unterstützen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die Besteuerung des Vermögens ist heute in Frage gestellt. Das ist wirklich eine antiquierte Steuerart. Ich habe darum kein grosses Verständnis für das Anliegen von Franz Schumacher. Bei Punkt 1 will er eine Abfederung für die Einkommenssteuern erreichen. Auch dies finde ich nicht sehr glücklich. Liselotte Illi sagte, meine Initiative sei nicht ganz einfach. Die Lösung mit diesem Rabatt ist meiner Meinung nach nur bedingt durchführbar. Rechnerisch mag das stimmen. Wir haben aber auch Fälle, in denen sich die Einkommen aus irgendwelchen Gründen zwischenzeitlich bei Null bewegen.

Die CVP wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen.

Schlussabstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 49 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Keine Frauengelder mehr für Wehrmänner

Parlamentarische Initiative Luzia Lehmann (SP, Oberglatt) und Martin Bornhauser (SP, Uster) vom 14. Juni 1999

KR-Nr. 185/1999

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative ein, mit der verlangt wird, dass sämtliche EO-Beiträge von Frauen ab sofort auf ein Sperrkonto einbezahlt werden.

Begründung:

Frauen haben über Jahrzehnte Milliarden von Franken in die Kasse der Erwerbsersatzordnung einbezahlt, ohne davon profitieren zu können. Seit 1960 sind dabei mehr als 5,25 Milliarden Franken zusammen gekommen, die ausschliesslich von Frauen in den EO-Topf einbezahlt wurden.

Mit der Ablehnung des Modells einer Mutterschaftsversicherung, das eine Finanzierung von Leistungen für Mütter und für Wehrmänner aus der prall gefüllten EO-Kasse vorgeschlagen hatte, werden Frauen um ihre Beiträge betrogen.

Aufgrund der Sozialabzüge vom Lohn im Paket AHV/IV/EO ist es für Frauen kaum möglich, weitere EO-Zahlungen zu verhindern. Dass alle künftigen EO-Beiträge von Frauen auf ein Sperrkonto umgeleitet werden, ist hingegen administrativ einfach durchzuführen. Selbst mit dieser Massnahme sind alle weiteren Leistungen für Armee- und Zivildienstleistende weiterhin finanzierbar. Über die Verwendung der Beiträge von Frauen entscheiden diese selber.

Luzia Lehmann (SP, Oberglatt): Gehe ich richtig in der Annahme, dass viele von Ihnen sich nicht übermässig darüber freuen, wenn sie Monat für Monat Beiträge in verschiedene Kassen bezahlen, also Lohnabzüge hinnehmen müssen? Auch wenn Ihnen der Enthusiasmus darüber wohl abgeht, so wissen Sie zumindest, dass Gelder aus jenen Kassen im Notfall zweckgebunden an Sie zurückfliessen. Wenn Sie ins AHV-Alter kommen erwarten Sie, AHV-Gelder beziehen zu können, weil Sie jahrelang solche Beiträge geleistet haben. Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen arbeitsunfähig werden, erwarten Sie IV-Zahlungen, weil Sie mit jedem Lohn Beiträge an die IV-Kasse geleistet haben. Wenn Sie arbeitslos werden, erwarten Sie gerechterweise Arbeitslosengelder, denn Sie speisen auch jene Kasse mit Ihrem Erwerbseinkommen. Und wenn Männer und eine Handvoll Frauen ihren Militärdienst leisten, erwarten sie auch einen Erwerbsersatz, da sie mit ihrem Lohn Monat für Monat Beiträge in die Kasse der Erwerbsersatzordnung einbezahlt haben.

Aber just bei dieser EO-Kasse wird die Logik dieses Systems durchbrochen. Die Frauen haben ebenso wie die Männer Jahrzehnt für Jahrzehnt mit jedem Lohn Beiträge in die EO-Kasse einbezahlt. Um es in Zahlen zu sagen: Seit 1960 haben die Frauen allein mehr als 5,25 Mia. Franken in den EO-Topf einbezahlt. Dabei sehen die Frauen nie auch nur einen müden Heller dieser geleisteten Beiträge. Die

Hälfte der Bevölkerung muss also Beiträge in eine Kasse leisten, von deren Segen sie von vornherein ausgeschlossen wird. Dass die Frauen so um ihre Beiträge gewissermassen betrogen werden, könnte ja vielleicht noch akzeptiert werden, wenn alle Fälle von Erwerbsausfall bei Frauen und Männern gedeckt wären. Hier liegt aber die klaffende Lücke im Sozialversicherungssystem der Schweiz: Es gibt keinen gerechten Erwerbssersatz bei der Niederkunft. Deshalb war der Auslöser für diese Parlamentarische Initiative auch die Ablehnung der Mutterschaftsversicherung am 13. Juni 1999. Zur Finanzierung der Mutterschaftsversicherung sah jene Vorlage vor, auch die Gelder der prall gefüllten EO-Kasse heranzuziehen, damit endlich auch die Frauen von ihren Beiträgen profitieren können.

Diese Parlamentarische Initiative verlangt, dass bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative eingereicht wird, mit der verlangt wird, dass sämtliche EO-Beiträge von Frauen ab sofort auf ein Sperrkonto einbezahlt werden. Dies ist administrativ einfach zu machen. So können die Weichen dafür gestellt werden, dass bei einer neuen Vorlage der Mutterschaftsversicherung die Frauen auch zu ihren Geldern kommen. Zudem ist selbst mit dieser Massnahme der Erwerbssersatz für alle Armee- und Zivildienstleistenden weiterhin finanzierbar.

Zuletzt ist noch zu sagen, dass es auch volkswirtschaftlich unsinnig ist, dass wir uns eine prall gefüllte EO-Kasse leisten. Schliesslich wird die Schweizer Armee in Zukunft eher schrumpfen als wachsen, also wird der Bedarf an EO-Geldern sinken oder zumindest nicht ansteigen. Es ist demnach unsinnig, Milliarden für den Erwerbssersatz zu horten und ihn da, wo er dringend benötigt wäre und aus Gründen der Gerechtigkeit auch hingehört, zu verweigern.

Ich bitte Sie, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Eine Standesinitiative ist ja nun nicht gerade ein machtvolleres Mittel, um etwas zu bewirken; als Zeichen kann sie aber durchaus verstanden werden. Das Anliegen der Parlamentarische Initiative ist berechtigt, Luzia Lehmann hat dies gut ausgeführt. Mich nähme ja wunder, was passieren würde, wenn Männern 40 Jahre lang von jedem Lohn Geld für eine Mutterschaftsversicherung abgezwickelt würde und ihre Forderung für eine Lohnfortzahlung während des Militärdienstes schon zum dritten Mal an der Urne abgeblitzt wäre! Bestimmt würden die Männer auch auf die Idee kommen, ihre EO-Beiträge auf ein Sperrkonto zu überweisen. Ganz

sicher bin ich mir, dass die Männer schon gar nicht so geduldig wären wie es die Frauen sind; für die Männer gäbe es schon längst eine Lösung. Im Gegensatz zu den Frauen lassen sich Männer nämlich nicht immer wieder auf später vertrösten und neigen nicht derart zum geduligen Warten wie die Frauen. Die Frauen dürfen wohl Beiträge in die EO-Kasse bezahlen, gehen dann aber leer aus, wenn das Geld daraus verteilt wird – das ist eine Frechheit!

Ich bitte Sie deshalb, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Georg Schellenberg (SVP, Zell): Es ist richtig, dass die erwerbstätigen Frauen in den EO bezahlt haben und auch künftig bezahlen werden. Sie haben aber auch einen Nutzen davon. Die Landesverteidigung ist nicht nur ein Hobby der Männer; davon profitieren alle Einwohner unseres Landes. Ich kann mir gut vorstellen, dass die nicht erwerbstätige Familienfrau dankbar ist, wenn der Ehemann auch in der Zeit, in der er den WK absolviert, einen Hundertprozentlohn nach Hause bringt.

Die SVP bittet Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Die FDP-Fraktion lehnt die Parlamentarische Initiative einstimmig ab. Es handelt sich dabei weniger um eine Parlamentarische Initiative als um eine Protestinitiative. Der Protest richtet sich gegen das Nein des Souveräns – auch dem des Kantons Zürich – gegen eine Mutterschaftsversicherung vom 13. Juni dieses Jahres. Man mag über jenes Ergebnis enttäuscht, desillusioniert oder gar wütend sein. Wut ist aber ebensowenig wie Angst ein tauglicher Ratgeber. In unserer Demokratie sind Verdikte des Souveräns entgegenzunehmen und zu analysieren. Wenn, wie im vorliegenden Fall, von allen Wortführern der Gegner der Vorlage die Existenz eines Problems anerkannt wird, ist geduldig darauf zu warten, bis die Abstimmungssieger mit ihren Vorschlägen kommen. Je länger Sie sich Zeit lassen, umso mehr desavouieren Sie sich vor dem Souverän.

Inhaltlich ist Folgendes anzumerken: Die EO ist das historisch älteste Sozialwerk des Bundes. Sie wurde zu Beginn des Zweiten Weltkrieges vom Bundesrat unter dem Vollmachtenregime ins Leben gerufen und hat dieses, wie vieles andere auch, überlebt. Dienstleistenden sollte der Erwerbsausfall während der obligatorischen Dienstzeit im Militär – heute auch im Zivildienst und Zivilschutz – entschädigt

werden. Die EO unterscheidet dabei nicht nach Geschlecht der Dienstleistenden. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls geschlechtsneutral über Lohnpromille. Selbstverständlich profitieren in den Ein-Ernährer-Familien Ehefrau und Kinder auch von der EO. Und ebenso selbstverständlich kommen nicht Dienstleistende alleinstehende Frauen und Männer nie in den Genuss von EO-Leistungen. Gleiches kann auch von Schulsteuern berichtet werden. Jede steuerpflichtige Person entrichtet Steuern für Dinge, die im öffentlichen Interesse liegen und von denen sie unter Umständen nur bedingt profitiert.

Rund 65 % der EO-Entscheidungen werden an die Arbeitgeber ausgerichtet. Dafür wird den Dienstleistenden in aller Regel der volle Lohn weiterbezahlt. Die Arbeitgeber von Frauen müssen sich zusätzlich zu den EO-Abgaben auch auf Frauenlöhne für die Lohnfortzahlungen bei Mutterschaft privat versichern. Wenn schon Kritik am geltenden Regime anzubringen ist, dann diejenige, dass Arbeitgeber von Frauen im gebärfähigen Alter diskriminiert werden gegenüber Arbeitgebern von Männern im Wehrdienstalter. Gegen diese Ungerechtigkeit bietet die Parlamentarische Initiative keinen Ansatzpunkt.

Anfangs der 90er-Jahre wurden fast 13,5 Mio. Dienstage geleistet und via EO entschädigt. 1998 wurden in der Armee rund 6,5 Mio. und im Zivildienst und Zivildienst zusammen rund 0,5 Mio. Dienstage geleistet, also etwas mehr als die Hälfte gegenüber 1990. Entsprechend schwoll und schwillt der EO-Fonds an und wirft Zinsen in die allgemeine Bundeskasse ab. Eine Lösung, welche eine minimale Entlastung der Arbeitgeber und eine minimal dickere Lohntüte bringen würde, wird am 21. Dezember 1999 am zuständigen Ort, nämlich im Ständerat, diskutiert. Die freisinnige Ständerätin von Luzern, die in Zürich aufgewachsene Helen Leumann-Würsch, verlangt eine Senkung der EO-Beiträge auf das heute noch Notwendige. Auch wenn die Bundespolitik durchaus ihre Verlockungen hat, so müssen wir doch in diesem Rat zuerst die Probleme des Kantons Zürich lösen – und da bleibt noch genug zu tun!

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, diese Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Schlussabstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 53 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Olympische Spiele im Grossraum Zürich

Postulat Hans-Peter Portmann (FDP, Zürich) und Peter F. Biemann (CVP, Zürich) vom 15. Juni 1998

KR-Nr. 217/1998, RRB-Nr. 2627/2. Dezember 1998 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zusammen mit Sportorganisationen, Wirtschaft und den anliegenden Kantonen zu überprüfen, ob im Grossraum Zürich im neuen Jahrtausend die Durchführung von Olympischen Sommerspielen machbar wäre. Dabei sollte eine Bewerbung beim Olympischen Komitee als längerfristigeres Ziel ins Auge gefasst werden. Für die Abklärungsarbeiten und die Vorbereitung eines allfälligen Bewerbungsprozesses soll dem Kantonsrat ein Projektbudget vorgelegt werden.

Begründung:

Der Wirtschafts-, Sport- und Kulturstandort Zürich kann dringend neue Impulse für den sich langsam einsetzenden Aufschwung gebrauchen. Dabei sind Grossanlässe wie z.B. Olympische Spiele jeweils eine gewaltige Initialzündung, welche noch über Jahrzehnte hinaus einer ganzen Region Antrieb geben. Die Grossregion Zürich hat die breit gefächerte Attraktivität und die nötige finanzielle Stärke, um olympiafähig zu werden. Ebenfalls würde es der Bevölkerung gut tun, wieder selbstbewusst in die Zukunft zu schauen und vermehrt an einem gemeinsamen Projekt solidarisch den Zusammenhalt untereinander zu leben.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die Idee einer Kandidatur des Wirtschaftsraumes Zürich für Olympische Sommerspiele erscheint auf den ersten Blick interessant. Mit der Durchführung von Olympischen Spielen könnten sicher Impulse für die Entwicklung des Wirtschaftsraums Zürich ausgelöst werden. Die dazu erforderlichen finanziellen Aufwendungen wären wohl beträchtlich, wobei es im Bereich des Möglichen liegt, dass mit den Einnahmen die Kosten weitgehend oder ganz gedeckt werden könnten.

Das Wallis bzw. das «Komitee Sion Valais Wallis Switzerland 2006» kandidiert nun bereits zum dritten Mal für die Olympischen Winterspiele. Die Bewerbung kostet 3,6 Mio. Franken, wovon der Bund

1,2 Mio. Franken übernimmt. Für die Durchführung der Spiele gewährt der Bund zusätzlich eine Defizitgarantie von weiteren 30 Mio. Franken. Die Walliser Stimmberechtigten konnten überzeugt werden, dass bei einem Budget von 930 Mio. Franken und Ausgaben der öffentlichen Hand von 100 Mio. Franken mit einem Rückfluss von rund 1 Milliarde Franken gerechnet werden kann. Sie haben Anfang Juni 1997 mit 67 Prozent der Durchführung der Winterspiele 2006 bzw. der Kandidatur zugestimmt. Die Vergabe der Winterspiele 2006 wird am 19. Juni 1999 an der 108. IOC-Session in Seoul erfolgen. Als aussichtsreichste Rivalin gilt die Region Turin, welche mit dem doppelten Budget plant und durch die unerwartete Niederlage von Rom als Austragungsort für die Sommerspiele 2004 noch Aufwind erhalten haben dürfte.

Die Sommerspiele von Sydney 2000 haben ein Gesamtbudget von 2,21 Milliarden Franken. Allein der Bau des Olympiastadions von Sydney wird 632 Mio. Franken kosten. Das Land Australien unterstützt Sydney mit rund 390 Mio. Franken; der veranschlagte Gewinn beträgt 40,5 Mio. Franken. 2004 werden die Olympischen Spiele, auch als Kompensation für die erfolglose Nomination von 1996, in Athen ausgetragen. Die geplanten Ausgaben betragen mit dem Ausbau der Infrastruktur (Flughafen, Autobahnring, U-Bahn u.a.m.) 1,6 Milliarden Dollar. Mit den Einnahmen aus den Fernsehverträgen sind etwa 1 Milliarde Dollar bereits gesichert. Athen verfügt schon über 29 der 39 gebrauchten Sportstätten und kann bei den Infrastrukturausgaben mit einer 50-prozentigen Deckung durch die EU und die Europäische Entwicklungsbank rechnen.

Aus verschiedenen Gründen ist eine Kandidatur im heutigen Zeitpunkt nicht angebracht. Abgesehen von der finanziellen Lage des Kantons stehen föderalistische Bedenken im Vordergrund. Die Schweiz ist mit der Bewerbung für das Jahr 2006 in Sion bereits engagiert, und es wäre innenpolitisch nicht förderlich, parallel zu Sion eine andere Nomination anzustreben. Da erfahrungsgemäss mehrere Anläufe für einen Erfolg nötig sind, wären frühestens nach dem Entscheid über die Kandidatur von Sion Vorbereitungen für die Spiele von 2008 oder 2012 in die Wege zu leiten. Dieser Entscheid kann aber nicht bereits heute gefällt werden.

Es ist nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, Anstoss zu Bestrebungen für die Durchführung von Olympischen Spielen zu geben und dabei eine federführende Rolle zu übernehmen. Die Initiative müsste durch

die interessierten Kreise selbst ergriffen und die Basis- und Anstossfinanzierung durch private Mittel beigebracht werden. Gemäss einer Schätzung der Finanzverwaltung wäre bei gleichem oder ähnlichem Finanzierungsmodell wie für Sion ein Staatsbeitrag von zwischen 165 Mio. Franken und 330 Mio. Franken erforderlich. Nach Abschluss der Spiele bliebe eine Belastung durch die Betriebskosten der Anlagen. Die hohen Investitionskosten und die langfristige Nutzung allfällig neu zu erstellender Anlagen lassen es als zweckmässig erscheinen, dass der gesamte Wirtschaftsraum Zürich in die Überlegungen einbezogen wird.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Peter F. Biemann (CVP, Zürich): In Interlaken wird an einer gesamtschweizerischen Kandidatur für die Winterolympiade 2014 gearbeitet, im Bündnerland wird die Olympiabewerbung 2010 geprüft, im Wallis haben Sponsoren eine erneute Olympiakandidatur ins Auge gefasst – Gründe genug für uns, dieses Postulat zurückzuziehen.

Ratspräsident Richard Hirt: Das Postulat ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Änderung der Zusammensetzung des Mitarbeiterstabes des ZVV

Postulat Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich) und Benedikt Gschwind (LdU, Zürich) vom 29. Juni 1998

KR-Nr. 246/1998, RRB-Nr. 2406/4. November 1998, (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, beim ZVV möglichst umgehend einen neuen Bereich «Verkehrsplanung» zu schaffen und diesen mit Verkehrsfachleuten zu besetzen. Die Bereiche «Marketing» und «Management-Information» können redimensioniert werden.

Begründung:

Die ausgiebigen Diskussionen um das nun vom ZVV erfreulicherweise abgesagte Randstundenkonzept hat die Schwäche der Zusammensetzung des Mitarbeiterstabes des ZVV offenbar werden lassen: Die einseitige Ausrichtung der Kompetenz auf die Bereiche Marketing und Management-Information hat kläglich versagt. Die Verhältnisse im öffentlichen Verkehr sind wohl etwas komplizierter, als sich das die Juristen und Ökonomen beim ZVV vorstellen: Nur ein enges Zusammenwirken von fachlich fundierter Verkehrsplanung, Transportunternehmungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Front, welche ein «Gspüri» für die Empfindlichkeiten der Fahrgäste des ÖV haben, kann zum erhofften Erfolg beim öffentlichen Verkehr führen. Doch beim ZVV fehlen Personen, die ein tieferes Verständnis für den öffentlichen Verkehr haben, weitgehend. Diese rekrutieren sich hauptsächlich unter den Verkehrsingenieuren/Verkehrsplanern. Es ist unverständlich, weshalb beim ZVV nur noch ungefähr eine Person sich durch Fachkompetenz und mit einer entsprechenden Ausbildung im Verkehrswesen ausweisen kann.

Die Bereiche Marketing und Management-Information sind stellenmässig sehr grosszügig bemessen. Die anstehenden Aufgaben sollten auch mit geringerem Personalaufwand erbracht werden können. Allenfalls sind projektbezogen Dienstleistungen einzukaufen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Im Rahmen der 1995 durchgeführten Reorganisation des Zürcher Verkehrsverbundes wurden aufgrund der bis dahin gemachten Erfahrungen die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in der Organisation des Verkehrsverbundes systematisch getrennt. Sie wurden – nach Strategie und Operation aufgeteilt – entweder dem Verkehrsverbund oder den marktverantwortlichen Verkehrsunternehmen zugewiesen. Der Verkehrsverbund konzentriert sich seither, mit Ausnahme des Tarifs, konsequent auf strategische Führungsaufgaben. Verschiedene operative Aufgaben, die vor der Reorganisation vom Verkehrsverbund wahrgenommen worden waren, wurden nachher von den Verkehrsunternehmen übernommen.

Dank der Reorganisation konnten Doppelspurigkeiten ausgeräumt werden. Gleichzeitig wurde die unternehmerische Steuerung des Verkehrssystems wirksamer gestaltet, indem beim Verkehrsverbund neben den Finanzen neu die Bereiche Marketing und Management-

Information geschaffen wurden. Das Marketing ist ein Kernbereich der strategischen Planung und konzentriert sich nicht nur auf die klassische Marktbearbeitung, sondern umfasst auch die Gestaltung des Verkehrsangebotes, die Tarifpolitik, die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Servicequalität sowie Optimierungen in der Distribution. Unterstützt wird die strategische Planung durch den Bereich Management-Information, der dafür verantwortlich ist, dass die notwendigen Führungsinformationen in hoher Qualität und aktueller Form zur Verfügung stehen. Dazu müssen verfügbare Daten und Zahlen aufbereitet und für das Gesamtsystem konsolidiert und ausgewertet werden.

Die Führungsbereiche des ZVV sind mit anspruchsvollen Problemstellungen und umfangreichen Aufgaben konfrontiert und somit auf Fachleute aus den entsprechenden Gebieten angewiesen. Für einzelne projektbezogene und abgrenzbare Aufgabenstellungen werden zwar gewisse Dienstleistungen eingekauft, doch ist dies nur in beschränktem Umfang möglich und sinnvoll, denn grundsätzlich bedingen die Kurzfristplanung und die Erarbeitung der Grundlagen für die Entscheidung über die mittel- und langfristige Planung eine enge und intensive Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche untereinander und mit den Verkehrsunternehmen. Die damit zusammenhängende laufende Vernetzung der vorgeschlagenen Lösungen und Lösungsansätze ist eine der Hauptaufgaben der strategischen Führung und kann deshalb nicht ausgegliedert werden. Umfang und Komplexität der anfallenden Arbeiten lassen eine nochmalige Stellenreduktion beim Verkehrsverbund derzeit nicht zu. Andererseits ist keine Erweiterung des Stellenplans auf Fachkräfte mit einem verkehrsplanerischen Hintergrund angezeigt, weil die Verkehrsunternehmen ihrerseits über eine genügende Anzahl bestens ausgewiesener und sehr qualifizierter Verkehrsingenieure und Verkehrsplaner verfügen. Ihr Wissen und ihre Erfahrung fließen über die Direktorenkonferenz, über Fachkommissionen und über Vernehmlassungen in die strategische Planung ein. Die Einbindung in das zu entwickelnde Gesamtverkehrskonzept wird durch die Kontakte mit dem neuen Amt für Verkehr sichergestellt.

Der Regierungsrat hat im Übrigen bereits mit den Antworten auf die Anfrage KR-Nr. 115/1998 (unter Hinweis auf die Anfrage KR-Nr. 41/1997) und die Interpellation KR-Nr. 34/1998 ausführlich zur Organisation des Verkehrsverbundes Stellung genommen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich): Am 29. Juni 1998 habe ich mit diesem Postulat das Begehren gestellt, einen neuen Bereich Verkehrsplanung innerhalb des ZVV zu schaffen und diesen mit Verkehrsfachleuten zu besetzen. Dafür könnten aus meiner Sicht die Bereiche Marketing und Management-Information redimensioniert werden. Bekanntlich ist es ja die Aufgabe des ZVV, den öffentlichen Verkehr weiterzuentwickeln und zu fördern. Bei der Einreichung des Postulates umfasste der ZVV 29 Stellen. Davon wurden 28 von Ökonomen, Juristen, kaufmännischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in folgenden Bereichen besetzt: Erforschung von Marktdaten, Erforschung von Projekten, statistische Berichte, Verkaufsstatistik, Kennzahlenerarbeitung für ZVV und Verbände, Zählung von Fahrgastfrequenzen, Controllingkonzept, Strategiekonzepte, Applikation, Spezialprogramme usw. usf. – von Verkehrsweiterentwicklung jedoch kaum die Spur! Nur gerade eine einzige Person befasste sich mit den eigentlichen Verkehrsproblemen bzw. mit der Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs.

Im Oktober, also drei Monate später, konnte ich auf Grund eines Stelleninserates feststellen, dass der ZVV eine weitere Verkehrsfachperson sucht – immerhin eine Steigerung um 100 %! Von Links bis Rechts habe ich in der Zwischenzeit gehört, dass im ZVV alles wunderbar laufe. Ich habe dann auch die Signale mitbekommen, dass man dieses Postulat nicht überweisen werde. Bitte erinnern Sie sich daran, dass alle von Effektivitätssteigerung – ein Lieblingsausdruck aus dem Amt für Verkehr – und Sparen reden. Man sieht sich einem überdimensionierten Verwaltungsapparat gegenübergestellt. Aber gerade dort, wo der Wasserkopf so gut ersichtlich ist wie im Bereich des ÖV, wollen Sie nicht hinschauen. Ich möchte gerne sehen, wie der neue Direktor des ZVV, der noch nicht sehr lange in diesem Amt ist, seine Arbeit macht. Möglicherweise wird er das «l'art pour l'art» durch eine effektive Verkehrspolitik ersetzen, die der Bevölkerung zugute kommt. Deshalb werde ich meinen Vorstoss zurückziehen. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass zumindest ein Teil des Problems des ZVV nun ins Amt für Verkehr verlagert worden ist. Dort arbeiten zurzeit vier bis fünf Verkehrsfachleute an einem Gesamtverkehrsprojekt. Zum einen weiss ich immer noch nicht, weshalb es in Zeiten von

flacheren Hierarchien, Straffung der Verwaltung und der ohnehin kompliziert organisierten Verkehrsplanung im Kanton Zürich noch ein Amt für Verkehr braucht. Zum anderen möchte ich Sie an das Debakel der 80er-Jahre erinnern, als man auf Bundesebene mit viel Enthusiasmus an einem Gesamtverkehrskonzept arbeitete. Man investierte Millionen in dieses Konzept und am Schluss blieb ausser Schall und Rauch nichts übrig. Ich wundere mich eigentlich, dass die SVP da immer noch mitmacht.

Ratspräsident Richard Hirt: Das Postulat ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Mitfinanzierung des öffentlichen Zubringerverkehrs durch den Flughafen

Motion Willy Germann (CVP, Winterthur) und Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich) vom 6. Juli 1998

KR-Nr. 261/1998, RRB-Nr. 199/3. Februar 1999 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Flughafen neben der Pauschalabgeltung an die Stadt Kloten zur verursachergerechten Mitfinanzierung des öffentlichen Zu- und Wegbringerverkehrs verpflichtet werden kann.

Begründung:

Die Erschliessung des Flughafens Zürich-Kloten durch den öffentlichen Verkehr erfordert vom ZVV mehr Mittel als in der 2. Teilergänzung vorgesehen. Um eine Bau- und eine neue Betriebskonzession für den Flughafen zu erhalten, müsste der Modalsplit zu Gunsten des öffentlichen Zubringerverkehrs nochmals verbessert werden, was markante Angebotsverbesserungen nötig machen würde. Dazu fehlen aber die finanziellen Mittel. Auch die zweckgebundenen Gelder aus einer allfälligen LSVA dürften selbst für die dringendsten Infrastrukturvorhaben des ÖV nicht ausreichen.

Verzögerungen beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Einzugsbereich des Flughafens hätten zwangsläufig Verzögerungen beim Ausbau des Flughafens zur Folge.

Flughafendirektion, Swissair, FIG sowie die vorgesehene privatwirtschaftliche Flughafen AG müssten also selber Interesse an einer raschen verursachergerechten Mitfinanzierung des öffentlichen Zubringerverkehrs haben. Im Vordergrund steht die Mitfinanzierung der in Planung stehenden Stadtbahn Glatttal, gemäss Auflagen des Bundes sogar bereits deren Vorläuferbetrieb auf der Strasse.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Gemäss § 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) sind die zur Erfüllung des Transportauftrages notwendigen Investitionen für den öffentlichen Verkehr Sache der Transportunternehmen. Der Staat gewährt Beiträge an Investitionen für feste Anlagen, die in Übereinstimmung mit der Angebotsplanung des Verkehrsverbundes das Verkehrssystem oder den Betrieb erweitern oder verändern (§ 4 PVG). Die Gemeinden sind für eine gute Erreichbarkeit der Bahnhöfe und Haltestellen verantwortlich (§ 6 Abs. 1 PVG). Die Kostenunterdeckung des Verkehrsverbundes wird je zur Hälfte von Staat und Gemeinden getragen (§ 26 Abs. 2 PVG). PVG und Kostenverteiler-Verordnung (KoV, LS 740.6) belasten die einzelnen Gemeinden entsprechend ihrer berechtigten Steuerkraft und dem Verkehrsangebot auf dem Gemeindegebiet.

Der Flughafen, der auf Grund der Bundeskonzession selber zum Hauptteil (Linien- und Charterverkehr) öffentlichen Verkehr betreibt, allerdings ohne Subventionen zu erhalten, beteiligt sich heute wie folgt an der Finanzierung von Leistungen des öffentlichen Landverkehrs: Einerseits durch die Investitionen in die Businfrastruktur des landseitigen Verkehrs und den im Rahmen der 5. Ausbautappe vorgesehenen Bau eines Check-In im Flughafenbahnhof, andererseits durch eine mit der Stadt Kloten vereinbarte Pauschalabgeltung. Der Flughafen wird sodann, gestützt auf § 20 PVG, ab dem Fahrplanwechsel 1999 zusätzliche Buskurse am Morgen finanzieren, damit die Erreichbarkeit mit dem Bus für Arbeitspendler für den Schichtbeginn um 6.00 Uhr sichergestellt ist.

Die vorliegende Motion zielt darauf ab, den Flughafen zu einer zusätzlichen Übernahme von Lasten des öffentlichen Verkehrs zu ver-

pflichten. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 196/1997 darauf hingewiesen, dass die Situation der Stadt Kloten bzw. des Flughafens auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe nicht als Einzelfall geregelt werden kann. Vergleichbare Situationen anderer Gemeinden müssten mit der gleichen Rechtsfolge verknüpft werden.

Der Kantonsrat hat bereits zwei Postulate (KR-Nrn. 399/1997 und 400/1997) überwiesen, welche die Entwicklung neuer Finanzierungsmodelle für die Investitionen und den Betrieb des öffentlichen Verkehrs bzw. den Abbau der überproportionalen Belastung der Stadt Zürich durch den Regionalverkehr fordern. Ein solcher Lastenausgleich hätte neben der Stadt Zürich alle Gemeinden zu entlasten, die gewichtige zentralörtliche Lasten im öffentlichen Verkehr zu tragen haben. Die Situation der Stadt Kloten wird in den betreffenden Abklärungen berücksichtigt.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Mit der Motion könnten wir signalisieren, dass der Flugverkehr mit seinem prognostizierten Wachstum dem Staat nicht noch mehr Folgekosten verursachen soll. Der Flughafen bzw. die künftige AG soll gemäss dem Motionsauftrag den zusätzlichen öffentlichen Zubringer-Landverkehr mitfinanzieren. Das Problem Landverkehr wurde im Flughafengesetz tabuisiert. Der öffentliche Zubringerverkehr per Bahn oder Bus wird aus zwei Gründen ein Problem werden. Da sind zum einen die Rahmen- und die Betriebskonzession mit einer ganz harten Auflage: Der Modalsplit beim Landverkehr vom und zum Flughafen muss zu Gunsten des ÖV deutlich erhöht werden. Das erfordert hohe Investitionen und vor allem zusätzliche Betriebsaufwendungen in der Höhe von mehreren Dutzend Mio. Franken jährlich.

Ein weiterer Faktor: Der Flughafen soll als AG erklärtermassen ein riesiger Einkaufs- und Rummelplatz werden, der sehr viel zusätzlichen Landverkehr verursachen wird – neben dem wachsenden Flugverkehr also eine weitere Ursache für landseitigen Ziel-Quell-Verkehr! Wenn bei diesem wachsenden landseitigen Verkehrsaufkommen der vom Bund verlangte Modalsplit eingehalten werden soll, müssen viel mehr finanzielle Mittel des Rahmenkredits ZVV zwangs-

läufig von den Regionen auf die Flughafenregion umgelagert werden; das hiesse Leistungsabbau in anderen Regionen.

Nach der gestrigen Abstimmung hat das Motionsanliegen an Aktualität gewonnen. Ich bin aber Realist genug, um zu wissen, dass die Motion bei den bestehenden Mehrheitsverhältnissen jetzt überhaupt keine Chance hat. Da liegt ein taktischer Rückzug nahe. Ähnlich wie bei meinem Vorstoss betreffend Kulturkonzept weiss ich aber, dass das Anliegen auf anderem Weg erfüllt wird. Ein Parlamentsnein könnte dann zur Hürde werden. Der andere Weg ist in diesem Fall das Bundesgericht, das die neue AG zwingen wird – die Anzeichen dafür sind ganz deutlich formuliert –, die Auflage bezüglich Modalsplit und Einkauf öffentlicher Verkehrsleistungen einzuhalten.

Ratspräsident Richard Hirt: Heute ist offenbar der Tag der Rückzüge. Die Motion ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Besondere Betreuung junger Arbeitsloser in den RAV und Schaffung von Ausbildungsplätzen

Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Anton Schaller (LdU, Zürich) vom 17. August 1998

KR-Nr. 281/1998, RRB-Nr. 305/17. Februar 1999 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, jeder regionalen Arbeitsvermittlungsstelle (RAV) im Kanton Zürich den Auftrag zu erteilen, den Bereich Jugend speziell zu organisieren und insbesondere das Ausbildungsangebot durch angemessene Massnahmen markant zu erhöhen.

Begründung:

Ziel und Aufgabe des revidierten Gesetzes der Arbeitslosenversicherung ist es, mit aktiven arbeitsmarktlichen Massnahmen die arbeitslosen Menschen so rasch als möglich in den Arbeitsprozess zu integrieren. Dies ist besonders für jugendliche Menschen vordringlich. Weil

aber im Kanton Zürich das Lehrstellen- und Ausbildungsangebot zu klein ist, bleibt diese Vorgabe rein theoretisch. Den Personalberaterinnen und Personalberatern fehlt auch genügend Kapazität, eine umfassende individuelle Betreuung ihrer Klientel zu gewährleisten. In zahlreichen Gemeinden herrscht deshalb grosse Besorgnis über die Handhabung und die Zuständigkeit bei der Betreuung von jugendlichen Arbeitslosen. Mit eindeutigen Vorgaben an die RAV hat der Regierungsrat insbesondere darauf hin zu wirken, dass Qualitätsverbesserung bei der Beratung, Professionalisierung bei der Vermarktung ihres Angebotes und Akquirierung der Arbeitsstellen angestrebt wird. Insbesondere ist die Zahl der Ausbildungsplätze markant zu erhöhen. Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, damit eine enge Zusammenarbeit mit dem Gewerbe, Firmen und zum Beispiel mit den Berufsinformationszentren funktioniert.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Der Anteil der jugendlichen Stellensuchenden an der nach wie vor grossen Zahl arbeitssuchender Personen (36'099 Ende 1998) beträgt 13,1 % (Ende 1997: 13,3 %, 1996: 15,1 %). Zahlenmässig ist die Arbeitslosigkeit dieser Altersgruppe nicht überdurchschnittlich. Trotzdem wird Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit geschenkt, ist doch Arbeitslosigkeit beim Einstieg ins Berufsleben besonders schwer wiegend. Die Zahl der stellensuchenden Jugendlichen (lehrstellenlose Schulabgängerinnen und Schulabgänger sowie stellenlose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger im Alter zwischen 15 und 24 Jahren) war 1998 rückläufig. Die Entwicklung der letzten Jahre sieht wie folgt aus (Zahlen jeweils von Ende Dezember):

1996: 5404

1997: 5418

1998: 4469

Die Anzahl Langzeitarbeitsloser (länger als ein Jahr auf Stellensuche) in dieser Alterskategorie belief sich zu den genannten Daten auf

1996: 581

1997: 864

1998: 519

Die Anstrengungen, allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern eine Berufsausbildung zu ermöglichen, werden seit 1. Januar 1999

(nach dem Wechsel von der Volkswirtschafts- zur Bildungsdirektion) im Kanton Zürich vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt koordiniert. Mit Unterstützung des Bundes (Lehrstellenbeschluss I) konnte die Zahl der Ausbildungsplätze im Rahmen des dualen Berufsbildungskonzeptes gesteigert werden. So belief sich die Zahl der abgeschlossenen Lehrverträge 1996 auf 8906, 1997 auf 8993 und 1998 auf 9599. Ein zweiter Lehrstellenbeschluss, der vom Bund beabsichtigt ist, soll sowohl ein besseres Angebot an anspruchsvollen Lehrstellen in High-Tech-Berufen und im Dienstleistungssektor als auch verbesserte Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche mit schulischen oder sozialen Schwierigkeiten bringen. Eine weitere Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt ist von dem bereits absehbaren Übertritt geburten-schwächerer Jahrgänge ins Berufsleben zu erwarten. Wir verweisen im Übrigen auch auf die Antwort des Regierungsrates vom 2. September 1998 zu einer Anfrage betreffend die berufliche Integration von leistungsschwachen Schulabgängern (KR-Nr. 210/1998).

Gelingt es im Anschluss an die obligatorische Schulzeit bzw. das zehnte Schuljahr nicht, eine geeignete Lehrstelle zu finden, können sich jugendliche Stellensuchende im Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zur Beratung melden. Da Schulabgängerinnen und Schulabgänger noch keine Beiträge an die Arbeitslosenversicherung leisten konnten, sind sie von der Beitragspflicht befreit (Art. 14 Abs. 1 lit. a des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung [AVIG, SR 837.0]). Allerdings haben sie vor dem erstmaligen Bezug von Arbeitslosenentschädigung eine Wartefrist von 120 Tagen zu bestehen (Art. 6 Abs. 1 der Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung [AVIV, SR 837.02]). Damit nun diese Wartefrist nicht ungenutzt verstreicht, ermöglicht Art. 14 Abs. 5bis AVIG Personen, die sich im Anschluss an die obligatorische Schulpflicht bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung melden, während der Wartezeit an einem Programm zur vorübergehenden Beschäftigung teilzunehmen.

Für Jugendliche im Alter zwischen 15 und 20 Jahren treten – im Hinblick auf den anzustrebenden Eintritt in eine Berufsausbildung – an die Stelle der herkömmlichen Programme zur vorübergehenden Beschäftigung sogenannte «Motivationssemester», die einen Beschäftigungs- und einen Ausbildungsteil enthalten. Im Rahmen dieser Motivationssemester soll den jugendlichen Arbeitslosen die Wahl eines Berufsbildungsweges ermöglicht und die Integration in den Arbeits-

markt erreicht werden. Zielgruppe dieser Motivationssemester sind in erster Linie arbeitslose Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die ihre obligatorische Schulpflicht absolviert und keine Lehrstelle gefunden haben. Aber auch Jugendliche, die ihre Lehre kurz nach Beginn abgebrochen haben, können in Motivationssemester aufgenommen werden. Die Zahl der sechsmonatigen Motivationssemester, die lehrstellenlosen Jugendlichen offen stehen, wurde in den letzten Jahren von 80 Jahresplätzen im Jahr 1996 auf 345 im Jahr 1999 laufend erhöht. Ein Jahresplatz ermöglicht im Laufe eines Kalenderjahres zwei Jugendlichen die Teilnahme, womit 1999 690 Jugendlichen ein Motivationssemesterplatz zur Verfügung steht.

Zur Förderung des Einstiegs stehen auch weitere Massnahmen zur Verfügung. Im Rahmen von Berufspraktika wird stellensuchenden Lehrabgängern und -abgängerinnen der Erwerb einer ersten Berufserfahrung und von beruflichen Kontakten ermöglicht, mit dem Ziel, anschliessend auf dem Stellenmarkt über bessere Chancen zu verfügen. Die Dauer des Berufspraktikums sollte grundsätzlich sechs Monate nicht überschreiten. Auch dieses Angebot wurde von 30 Plätzen im Jahr 1996 auf 65 Plätze im Jahr 1999 ausgebaut. Zusätzlich bietet die Dienststelle Ergänzender Arbeitsmarkt der Stadt Zürich im Rahmen von so genannten Hinführungsprogrammen Projekte vor allem im handwerklichen Bereich an. Personen bis zum 30. Altersjahr, die ihre Lehre abgebrochen oder eine Drogenphase beendet haben, werden bis zur Lehrreife oder Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gefördert. Hier werden seit 1996 rund 150 Jahresplätze angeboten.

Die Förderung und Forderung jugendlicher Stellensuchender im Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) ist sowohl fachlich (Einstieg in oder Abschluss einer beruflichen Erstausbildung) als auch persönlichkeitsbezogen (Phase der Adoleszenz) besonders anspruchsvoll. Deshalb verfügt jedes RAV über eine für die Förderung Jugendlicher spezialisierte Person, die für diese Aufgabe besonders geschult wird. Diese Beraterinnen und Berater verfügen über vertiefte Kenntnisse der besonderen Situation von Jugendlichen und über spezifische Ausbildungs- und Berufsangebote.

Wichtige Partnerin der RAV in der Arbeit mit Jugendlichen ist die Studien- und Berufsberatung des Kantons Zürich. Die Zusammenarbeit zwischen dem kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit und der Studien- und Berufsberatung des Kantons Zürich ist in einem Vertrag geregelt. Das Dienstleistungspaket der kantonalen Studien- und Be-

rufsberatung umfasst Laufbahnberatungen in Form von Einzelberatung, Laufbahninformationen sowie Dienstleistungen gemäss besonderen Vereinbarungen. Die Zahl der Überweisung stellensuchender Personen von den RAV an die Studien- und Berufsberatung ist von 739 (1997) auf 1935 (1998) gestiegen.

Gesamthaft sind in der öffentlichen Arbeitsvermittlung in Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen auf Seiten der Berufsbildung und des Sozialwesens ausreichende Massnahmen verwirklicht, um jugendliche Stellensuchende zielgerichtet zu fördern und in eine geeignete Ausbildung zu führen. Weiter gehende organisatorische Vorkehrungen sind nicht erforderlich.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Susanna Rusca Speck (SP; Zürich): Die SP setzt sich immer wieder dafür ein, dass alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger, unabhängig von ihrer Grundausbildung, eine Chance haben, einen Ausbildungsplatz bzw. einen Berufseinstieg zu finden. Eine der gravierendsten Auswirkungen der schlechten Wirtschafts- und Beschäftigungslage ist, dass Jugendliche keine Lehr- oder Arbeitsstelle finden können. Dieser Vorstoss beinhaltet zwei Forderungen. Erstens soll für alle Jugendlichen ein adäquates Ausbildungsangebot zur Verfügung gestellt werden und zweitens braucht es eine optimale Beratung und Begleitung der Jugendlichen im Bereich Schulaustritt und Berufseintritt. Ich gehe davon aus, dass ein gut funktionierendes RAV zur Verkürzung der Dauer der Arbeitslosigkeit wesentlich beitragen kann. Die Studie, die im April 1999 im Auftrag des Bundesamtes für Wirtschaft und Arbeit durchgeführt wurde, kam zum Schluss, dass die Leistung der RAV gut sei, jedoch nicht als optimal bezeichnet werden kann. Gefragt sind daher Massnahmen, damit die RAV den besten Standard erhalten. Bekanntlich hat die Zahl der Stellensuchenden im Kanton Zürich im letzten Jahr kontinuierlich abgenommen. Den RAV obliegt nun vermehrt die Platzierung schwer vermittelbarer Personen. Man versucht, diese Menschen mit Projekten wie z. B. «Arbeit statt Fürsorge» wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt entlastet andererseits die RAV von Vermittlungstätigkeiten. Es ist daher wirklich eine Chance, die Situation zu nutzen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, wie für Jugendliche ohne

Ausbildungsplatz bessere Wege in die Berufswelt gelegt werden können. Es muss beharrlich nach solchen Wegen gesucht werden.

Der Gang auf das Arbeitsamt ist für Jugendliche besonders schwer. Nur ca. 15 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die keine Anschlusslösung gefunden haben, werden über die RAV in die Bildungsgänge vermittelt. Die schulische Berufsberatung und die Lehrerpersonen sind nicht mehr präsent, die Eltern in den meisten Fällen überfordert. In dieser Berufsfindungsphase stehen die Jugendlichen meistens alleine da, sie fühlen sich hängengelassen und unsicher und melden sich daher kaum beim RAV. Verschiedene Jugendeinrichtungen stellten fest, dass praktisch nichts passiert, wenn ein Jugendlicher im RAV angemeldet ist; eine Beratung allein genügt nicht.

Um der heute üblichen Strategie «näher zu den Kunden» gerecht zu werden, sollen die RAV aktiv werden und einen intensiven und engen Kontakt zu den Jugendtreffpunkten, Laufbahnberatungen und regionalen Berufsbildungszentren knüpfen. Durch eine enge Zusammenarbeit kann der Zugang für die Jugendlichen zum RAV erleichtert werden. Damit wird ein besserer Einstieg ermöglicht, Beratung und Begleitung sind gewährleistet. Es ist auch im präventiven Sinne alles daran zu setzen, Mittel und Organisationsformen zu finden, um zu verhindern, dass Jugendliche ohne Beschäftigung dastehen. Ohne Vernetzung und Koordination zwischen der Schule und den verschiedenen Angeboten im Berufseinstiegsbereich ist dies nicht möglich. Es soll z. B. eine Person bestimmt werden, die diese Aufgabe innerhalb der RAV übernimmt.

Es ist letztlich eine politische Frage, wie intensiv man die Arbeitslosen betreuen will. Laut AVIG sollen die finanziellen Beiträge des Bundes an die RAV von deren Erfolg abhängig gemacht werden. Nur – wie misst man einen solchen Erfolg? Man kann sich nicht nur auf die Anzahl Vermittlungen pro Monat abstützen. Für den Leistungsauftrag ist der Bund zuständig. Der Kanton hat aber auszuführen. Er hat die Möglichkeit, die RAV optimal auszustatten und die Abläufe zu verbessern. Mit eindeutigen Vorgaben an die RAV hat der Regierungsrat insbesondere darauf hinzuwirken, dass Qualitätsverbesserung bei der Beratung angestrebt wird. Es braucht eine adäquate, den spezifischen Problemen der Jugendlichen entsprechende Begleitung.

Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Die Grünen gehen mit den Postulanten einig. Es gibt wirklich nichts Schlimmeres als wenn Jugendliche ohne berufliche Perspektiven dastehen. Aus folgenden Gründen können wir das Postulat trotzdem nicht unterstützen:

Die Anstrengungen, allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern eine Berufsausbildung zu ermöglichen, werden sowohl vom Bund als auch vom Kanton massiv unterstützt. Alle verantwortlichen Stellen haben gemerkt, dass Arbeitslosigkeit beim Einstieg ins Berufsleben ganz besonders gravierend ist und alles unternommen werden muss, um diese zu vermeiden.

Die RAV sind gut organisiert und verfügen bereits jetzt über Personen, die sich den Problemen von Jugendlichen annehmen. Diese Personen wurden für solche Aufgaben speziell ausgebildet. Nachfragen bei den RAV haben ergeben, dass diese Personen tatsächlich existieren und mit viel Erfolg junge Leute beraten. Auch der Koordinator der RAV bestätigt, dass die speziell für Jugendfragen ausgebildeten Leute auf den Vermittlungsstellen gute Arbeit leisten, ihre Aufgabe klar definiert ist und die Zusammenarbeit mit den Berufsbildungszentren funktioniert.

Schulentlassene Jugendliche ohne Lehrstelle müssen heute nicht mehr auf der Strasse stehen. Sie haben die Möglichkeit, so genannte Motivationssemester zu besuchen, welche ihnen den Schritt ins Berufsleben erleichtern helfen. Diese Motivationssemester und andere Beschäftigungsprogramme werden von den RAV vermittelt.

Auch auf politischer Ebene hat man erkannt, wie wichtig genügend Lehrstellen und Arbeitsplätze sind. Dazu wurden verschiedene Initiativen eingereicht, beispielsweise die LIPA, welche einen Lastenausgleich zwischen den Firmen fordert. Firmen, die keine Lehrlinge ausbilden wollen oder können, sollen diejenigen Betriebe, die Lehrstellen anbieten, finanziell unterstützen.

Wir Grüne sind uns bewusst, dass im Bereich der Lehrstellen- und Arbeitsplatzvermittlung und der Schaffung von mehr Lehrstellen und Ausbildungsmöglichkeiten nie genug getan werden kann. Wir wissen aber auch, dass das Thema Berufsfindung nicht erst am Ende der Schulzeit angegangen werden kann. Schon während der ganzen Schulzeit sollte den Kindern von Lehrkräften und Eltern gezeigt werden, wo ihre Neigungen und Begabungen liegen. Wir sind froh, dass das Problem der Jugendarbeitslosigkeit von allen Beteiligten endlich erkannt ist und auf allen Ebenen für dessen Lösung viel getan wird. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir das Thema Jugendarbeitslosigkeit zwar stets im Auge behalten müssen, im Moment aber den positiven Bestrebungen freien Lauf lassen sollten. In der jetzigen Situation wäre es nicht richtig, neue Forderungen zu stellen. Darum lehnen wir die Unterstützung des Postulats ab.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Ich stimme mit der Regierung und Susanne Rihs überein, dass in den letzten Jahren wirklich vieles in die Wege geleitet und auch umgesetzt wurde. Das hat sicher dazu beigetragen, dass die Situation der Schulabgänger nicht noch schwieriger

ist. Selbst wenn die Situation zahlenmässig als nicht mehr alarmierend bezeichnet werden muss, ist es meines Erachtens entschieden zu früh für eine Entwarnung. Für jene Schulabgängerinnen und Schulabgänger, welche Defizite oder Schwierigkeiten irgendwelcher Art aufweisen, ist es trotz der wirklich sehr guten Programme immer noch äusserst schwierig, eine den Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Lehrstelle zu finden. Dies gilt auch für jene, die eine Lehre abgebrochen haben, was in den letzten Jahren vermehrt vorgekommen ist.

Aus meinen Erfahrungen sind weitere organisatorische Veränderungen nach wie vor angezeigt. Nach meinem Empfinden vergeht immer noch viel zu viel Zeit, bevor für Jugendliche weiterführende Lösungen gefunden werden oder auch Druck aufgebaut wird. Es scheint mir, wie wenn man bis heute nicht erkannt hätte, dass drei Monate für einen 55-Jährigen eine ungleich kürzere Wartezeit bedeuten als für einen Jugendlichen. Es reicht halt nicht, wenn man pro RAV einen Berater zum Spezialisten für Jugendliche erklärt, diese dann aber doch nicht bei ihm konzentriert werden oder der Spezialist keinen guten «Draht» zu ihnen hat. Die Frage der Zusammenarbeit zwischen den RAV und anderen involvierten Stellen, insbesondere den Sozialberatungen, scheint mir noch längst nicht optimal gelöst zu sein. Wir sind ganz klar der Meinung, dass hier Verbesserungsmöglichkeiten bestünden, die nicht einmal zwingend mit Mehrkosten verbunden sein müssten.

Ich bitte Sie im Namen der EVP-Fraktion, dieses Postulat zu überweisen.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Die FDP wird der Überweisung des Postulats nicht zustimmen. Seit der Einreichung 1998 hat sich sehr viel geändert; Susanne Rihs hat dies sehr ausführlich und sauber dargestellt. Erwähnenswert wäre noch das Lehrstellenmarketing, eine gut fundierte Voraussetzung für junge Menschen, die auf Anhieb noch keine Lehrstelle gefunden haben. Das Lehrstellenmarketing zeigt auf, dass staatliche Hilfe nichts nützt, wenn die Voraussetzungen der Stellensuchenden nicht genügen. Mir ist ein Fall bekannt, in dem über das Lehrstellenmarketing bei 46 jungen Leuten abgeklärt wurde, für welche Berufe sie Fähigkeiten mitbringen. Von diesen 46 Personen brachten schlussendlich 9 die Voraussetzungen mit, welche für ein Praxisjahr in der Industrie notwendig sind.

Da liegt unser ungelöstes Problem! Es gibt heute zu viele junge Menschen, welche auch die minimalsten Voraussetzungen und Anforderungen nicht erfüllen, um eine Lehrstelle antreten zu können. Jenen zu helfen, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Als Präsident eines Gewerbevereins weiss ich, wovon ich rede. Viele Gewerbler beschwerten sich über die mangelnden Voraussetzungen von Lehrlingen und Lehrtöchtern. Da hilft auch das Schaffen zusätzlicher Ausbildungsplätze nichts. Früher gingen viele junge Menschen einfach jobben; sie konnten sich in Lagern mit Waren beschäftigen, Hilfsarbeiten verrichten – heute geht leider auch das nicht mehr. Auch in Lagerhallen, in denen Ware umgelagert wird, ist heute Computerwissen gefragt. Es wird auch vermehrt abstraktes Denken gefordert. Viele Jugendliche und Eltern haben erkannt, dass wieder Leistung und Durchhaltewille gefragt ist. Ich denke, da haben wir ebenfalls eine Aufgabe.

Zurzeit melden die staatlichen Stellen Entspannung. Ob das auch in Zukunft so sein wird, wissen wir nicht. Wir müssen den Hebel noch an einer anderen Stelle ansetzen. Es ist feststellbar, dass die Veredelungsindustrie – Maschinenindustrie und Maschinenbau – heute mit einem 20 %-Anteil von Arbeitsplätzen 60 % der Lehrlinge ausbildet. Im Dienstleistungsbereich, dazu zähle ich KV, Handel, Banken, Informatik, der heute 70 % der Arbeitsplätze umfasst, bildet lediglich 20 % der Lehrlinge aus. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, damit es hier zu einer Verlagerung kommt.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Ich bin mit Susanna Rusca einig, dass beharrliche Wege gesucht werden müssen – damit erschöpft sich aber die Einigkeit bereits, weil ein Jugendlicher meiner Ansicht nach gar nicht bis zum RAV kommen darf. Das RAV ist auch nicht die entscheidende Stelle, weil die regionale Verteilung der jugendlichen Arbeitslosen über den ganzen Kanton völlig verschieden ist. Momentan sind noch 8000 offene Lehrstellen zu haben. Selbstverständlich wird sich das im Laufe der nächsten Monate noch ändern, aber die Zahl ist relativ hoch.

Die Gründe für die Jugendarbeitslosigkeit liegen anderswo. Zum allergrössten Teil sind davon ausländische Jugendliche betroffen, ob sie nun in der Schweiz zur Schule gegangen oder erst hergezogen sind. Dann sind es noch einige Schweizer; allesamt haben sie aber ein unzureichendes Ausbildungsprofil. Es ist notwendig, dass unsere Volks-

schule im Hinblick auf die Berufswahl wieder härter und besser ausgebildet. Ich frage mich, ob die multikulturelle Ausbildung an der Volksschule der richtige Weg ist.

Ich gehe auch mit Susanne Rihs einig: Es ist während der ganzen Oberstufenzeit zu prüfen, wie der Weg zur Lehre bzw. zur weiteren Ausbildung aussehen soll. Hier wird zu wenig getan. Wenn Sie verschiedene Einzelfälle anschauen, ist es auch der Status der Eltern, der zu Problemen führt, das gebe ich zu. Die Lehrstellenwahl ist eben nicht nach Elterngeschmack oder momentanen Highlight-Berufen zu treffen; man muss ein bisschen weiter in die Zukunft schauen.

Ein kleines weiteres Problem ist allerdings die Übergangszeit zwischen dem Lehrabschluss und der Rekrutenschule. Früher haben die Lehrmeister die jungen Leute in den meisten Fällen während dieser Zeit weiterbeschäftigt. Dass dies heute nicht mehr so ist, mag ein wirtschaftliches Problem sein. Wir rufen die Lehrmeister ja auch dazu auf, diese Lücke weiterhin zu schliessen.

Ich glaube, dass das Postulat in die falsche Richtung zielt und bitte Sie, es nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 45 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Kantonales Konzept für die subsidiäre Freiwilligenarbeit

Postulat Christoph Schürch (SP, Winterthur), Peter Stirnemann (SP, Zürich) und Anna Maria Riedi (SP, Zürich) vom 17. August 1998
KR-Nr. 282/1998, RRB-Nr. 258/10. Februar 1999 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein kantonales Konzept für die subsidiäre Freiwilligenarbeit zu erstellen.

Begründung:

Freiwilligenarbeit ist wertvolle gesellschaftliche Arbeit. Sie ist allerdings weit gehend unreglementiert. Im Bereich der Abgrenzung zwischen unentgeltlicher Freiwilligenarbeit und entgeltlicher professioneller Arbeit gibt es Zusammenarbeits- und Abgrenzungsprobleme. Unter dem wachsenden Finanzdruck besteht die Gefahr, dass Arbeit, die von Gesetzes wegen von der öffentlichen Hand übernommen werden muss, an die Freiwilligen delegiert wird, ohne dass Teilfunktionen, die von diesen Personen übernommen werden können, geklärt sind. Im Interesse der Gesellschaft ist es notwendig, dass der Kanton zu diesen Fragen einen Klärungsprozess in Gang setzt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Es trifft zu, dass Freiwilligenarbeit eine wertvolle gesellschaftliche Arbeit ist. Sie trug schon immer viel zum Zusammenleben in Familie und Gesellschaft bei, und wird das auch weiterhin tun.

Die Freiwilligenarbeit ist einem ständigen Wandel unterworfen. In den letzten Jahrzehnten wurden Leistungen, die bisher durch Familienangehörige und Freiwillige erbracht wurden, vermehrt dem Staat übertragen. Dank besseren wirtschaftlichen Verhältnissen wurde es auch möglich, dass traditionellerweise durch Freiwillige erbrachte Leistungen durch bezahlte Leistungen ersetzt wurden bzw. solche Leistungen «eingekauft» werden konnten.

Um ein Konzept für die subsidäre Freiwilligenarbeit erstellen zu können, wären breit angelegte Abklärungen erforderlich. Da das Thema Freiwilligenarbeit über den Kanton hinaus Bedeutung hat und zumal sich die rechtlichen Rahmenbedingungen hauptsächlich aus dem Bundesrecht ergeben, ist das Thema auf Bundesebene anzugehen. Entsprechende Vorstösse sind bereits im eidgenössischen Parlament eingereicht und dem Bundesrat überwiesen worden. Auf Grund des Postulats Regine Aepli Wartmann vom 13. Juni 1996 wird in der Bundesverwaltung ein Bericht zur Verteilung und Umverteilung der unbezahlten und bezahlten Arbeit vorbereitet. Unter diesen Umständen rechtfertigt es sich nicht, ein kantonales Konzept zu erarbeiten.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Das Positive zur regierungsrätlichen Antwort vorweg: Dass unser Postulat von der Volkswirtschafts-

direktion beantwortet wurde, ist immerhin ein Zeichen, dass der Freiwilligenarbeit auch genügend Gewicht beigemessen wird. Allerdings fragen wir uns, ob die Volkswirtschaftsdirektion tatsächlich über genügend Wissen verfügt, um unsere Fragen alleine zu beantworten. Uns geht es darum, dass im Kanton Zürich ein Klärungsprozess im Dschungel der Freiwilligenarbeit in Gang gesetzt wird. Wir hätten einige Fragen, die man in einem solchen Klärungsprozess angehen könnte. Beispielsweise würden wir gerne wissen, welche Bereiche der Kanton in Zukunft zusätzlich den Freiwilligen delegieren möchte. Es ist klar: Die Schnittstelle zwischen Profis und Freiwilligen ist der heikelste Bereich. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Schlüsselstelle in konkreten Situationen, z. B. in den kantonalen Betrieben, den Spitälern und Gefängnissen, im Sozialbereich und der Justiz, zu regeln? Was denkt der Regierungsrat über die ganze Thematik des Generationenvertrages, welche sehr viel mit der Freiwilligenarbeit zu tun hat?

Zur regierungsrätlichen Antwort hätten wir noch zwei ganz konkrete Fragen. Der Regierungsrat schreibt: «In den letzten Jahrzehnten wurden Leistungen, die bisher durch Familienangehörige und Freiwillige erbracht wurden, vermehrt dem Staat übertragen.» Uns scheint das Gegenteil der Fall zu sein. Wir würden gerne wissen, wie der Regierungsrat zu dieser Behauptung kommt. Unserer Meinung nach wurde in letzter Zeit vermehrt Arbeit vom Staat an die Freiwilligen, vor allem an die Frauen, delegiert. Wir denken hier insbesondere an den Spitalbereich. Die Leute werden immer früher aus den Spitälern entlassen und die Frauen, Mütter bzw. Ehefrauen, müssen die Spitalentlassenen dann zuhause pflegen.

Weiter schreibt der Regierungsrat, dass eine breit angelegte Abklärung nötig sei. Wir fragen uns, ob der Regierungsrat keine Kenntnisse der bereits vorhandenen, breit angelegten Abklärungen hat. Die Landeskirchen haben z. B. errechnet, wie viele Hunderttausende von Stunden durch Freiwillige dem Staatswesen zugute kommen. Es scheint uns etwas einfach, wenn der Regierungsrat einmal mehr auf die Bundesebene verweist. Das Problem der Freiwilligenarbeit stellt sich sehr konkret, sozusagen an der Front. Hier wäre der Kanton gefordert, sich Gedanken zu machen.

Wir bitten Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Die EVP-Fraktion hat eigentlich sehr grosse Sympathien für den Vorstoss und die aufgeworfenen An-

liegen. Es gilt, der von vielen Menschen geleisteten Freiwilligenarbeit wirklich Sorge zu tragen und sie zu fördern. Die Freiwilligenarbeit ist sehr vielschichtig. Deshalb ist es auch äusserst schwierig, mit einem Konzept allen und allem gerecht zu werden. Oft lebt diese Arbeit ja stark davon, dass sie eben nicht reglementiert werden will.

Das Postulat verlangt ein Konzept für subsidiäre Freiwilligenarbeit. Was ist dies genau? Die Abgrenzung zwischen professioneller Arbeit und unentgeltlicher Freiwilligenarbeit führt immer wieder zu grossen Problemen. Christoph Schürch hat es bereits erwähnt: Bei den Kirchen, bei denen sehr viele Leute freiwillig tätig sind, wird diese Frage seit langem intensiv diskutiert. Wie gelingt es, dass Profis immer mehr zu Animatoren werden? Sollen Freiwillige für ihren Einsatz doch irgendwie entschädigt werden? Und wenn ja, in welcher Form? In Form von Weiterbildung, von Geschenken, von symbolischen finanziellen Abgeltungen oder nur von Spesen? Vieles ist möglich und wird diskutiert.

Mit diesem Vorstoss möchten die Postulanten einen Klärungsprozess in Gang bringen. Ob das gelingen wird, bezweifeln wir. Auch der Regierungsrat anerkennt den hohen Stellenwert der Freiwilligenarbeit. Wie wir seiner Antwort entnehmen konnten, wird zudem in der Bundesverwaltung ein Bericht zur Verteilung und Umverteilung der unbezahlten und bezahlten Arbeit vorbereitet. Wir sind sehr gespannt darauf und hoffen, dass wir daraus auch für den Kanton Schritte ableiten können. So generell wie der Regierungsrat bin ich aber nicht der Meinung, dass sich die Erarbeitung eines solchen Konzepts erübrigt, weil das Thema bereits auf Bundesebene behandelt wird. Wenn die Ergebnisse des Berichts vorliegen, muss überlegt werden, welche Konsequenzen diese für unseren Kanton haben. Die Antwort des Regierungsrates ist für die Mehrheit der EVP weitgehend nachvollziehbar und einleuchtend. Gerne hätten wir zu Gunsten der ausserordentlich wichtigen Freiwilligenarbeit ein Zeichen gesetzt. Das gut gemeinte Postulat scheint uns aber nicht der richtige Weg zu sein.

Die Mehrheit der EVP wird deshalb das Postulat nicht unterstützen.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Auch die FDP weiss den Wert der Freiwilligenarbeit zu schätzen; in dieser Hinsicht ist sie mit dem Postulanten einverstanden. Bereits beim zweiten Satz jedoch ergeben sich Differenzen. Wir sind nicht der Meinung, dass die Freiwilligenarbeit zu wenig reglementiert sei, sondern sind der Ansicht,

dass diese nicht überreglementiert werden soll. Das Zusammenspiel gemeinnütziger Freiwilligenarbeit und bezahlter Arbeit in den Vereinen und auf der Gemeindeebene funktioniert seit Jahrzehnten. Man schliesst sich zusammen, man arbeitet zusammen und ist darin bestrebt, in der Gemeinde möglichst allen helfen zu können, und zwar auf der Stufe, auf der es eben geht. Ich wehre mich gegen die Unterscheidung «Profis» und «Freiwillige». Auch Freiwillige können sehr professionelle Arbeit leisten, nur tun sie diese unbezahlt.

Zu Christoph Schürch: Für uns ist die Front bei der Freiwilligenarbeit nicht der Kanton, sondern die Gemeinde. Wir sind darum der Meinung, dass der Kanton kein Konzept machen muss. Wir warten lieber den Bericht des Bundes ab und schauen dann, ob auf Kantonsebene allenfalls etwas gemacht werden soll. Im Moment besteht für uns kein Handlungsbedarf. Wir schliessen uns der Meinung des Regierungsrates an und lehnen das Postulat ab.

Paul Zweifel (SVP, Zürich): In den letzten Jahrzehnten wurden Leistungen, die bisher durch Familienangehörige erbracht worden sind, vermehrt dem Staat übertragen. Dank besseren wirtschaftlichen Verhältnissen wurde es auch möglich, Freiwilligenarbeit teilweise durch bezahlte Arbeit zu ersetzen. Leute, die bezahlte professionelle Arbeit leisten, haben Freiwillige ausgegrenzt und diese als Gratiskonkurrenz angesehen; dies vielleicht auch wegen des allfälligen Steuerabzugs für freiwillige Arbeit. In der heutigen Zeit, da dem Staat das Geld fehlt, wird der Wert der Freiwilligenarbeit wieder geschätzt. Wir brauchen dafür kein kantonales Konzept.

Die SVP-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, Freiwilligenarbeit sei eine wertvolle Arbeit. Das ist richtig, das haben wir auch geschrieben. Im Zusammenhang mit der Freiwilligenarbeit müssen wir über die gesellschaftlich notwendige Arbeit nachdenken. Wir stellen fest, dass in diesem Bereich zunehmend Zusammenarbeits- und Abgrenzungsprobleme zwischen der untentgeltlichen Freiwilligenarbeit und der bezahlten Erwerbsarbeit entstehen. Wir möchten hier einen Klärungsprozess in Gang setzen. Hans Fahrni und Franziska Troesch haben gesagt, dass sie auf den Bund warten wollen. Wir möchten deshalb ein Konzept erarbeiten lassen, weil wir

schlicht der Meinung sind, dass wir es uns nicht leisten können, hier mit angezogener Handbremse weiterzufahren.

Die Regierung schreibt, dass der Staat vermehrt Leistungen übernommen habe, die bisher durch Familienangehörige und Freiwillige erbracht wurden – das ist schön. Dass für diese Leistungen, die der Staat übernimmt, innerhalb der Verwaltung ein Konzept vorliegt, ist uns klar; deshalb fragen wir in unserem Vorstoss auch nicht nach dieser Arbeit. Wir sprechen von anderen Leistungen, für die wir gerne mehr als nur ein paar nette Worte der Anerkennung fänden. Ich meine damit Leistungen, die von Gesetzes wegen von der öffentlichen Hand übernommen werden müssen oder können, die aber unter dem wachsenden Finanzdruck zunehmend an Freiwillige delegiert werden, ohne dass dabei Teilfunktionen, welche Freiwilligen übernehmen, geklärt werden. Christoph Schürch hat den Generationenvertrag, der wirklich neu zu überdenken ist, angesprochen. Er hat auch auf die frühzeitige Spitalentlassung hingewiesen, die nur möglich ist, wenn zu Hause freiwillige Pflegearbeit geleistet wird. Diese Klärungen möchten wir mit einem kantonalen Konzept zur Freiwilligenarbeit herbeiführen.

Die Regierung spricht in ihrer Stellungnahme auch davon, dass für ein Konzept breit angelegte Abklärungen erforderlich seien – dieser Meinung sind wir auch. Nur ist hier festzuhalten, dass die Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten, bereits sehr gute Studien erarbeitet haben. Ich möchte hier die Studie «Gratis, aber nicht umsonst» von Eva Nadai und Beatrice Hess erwähnen, die sich explizit nicht nur an Freiwillige und deren Organisationen wendet, sondern auch an die Verantwortlichen in der Politik. Ein weiteres Beispiel kommt direkt aus dem Kanton Zürich, nämlich die Studie «Unbezahlt und unbezahlbar». Es handelt sich dabei um einen Forschungsbericht der Zürcher Frauenzentrale und des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen, die sich anhand von vier Gemeinden im Kanton Zürich sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt haben. Die breit angelegten Abklärungen sind also auf Seiten der gemeinnützigen Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten, bereits geleistet.

Wir wollen mit dem Postulat erreichen, dass auch die Regierung ihre Bringschuld gegenüber den wertvollen Freiwilligen leistet, indem sie ein kantonales Konzept für die subsidiäre Freiwilligenarbeit zur Verfügung stellt. Wir bitten Sie, unser Postulat zu überweisen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen. Bereits bei einem CVP-Vorstoss aus dem Jahr 1993 betreffend Motivation zur freiwilligen Teilung der Erwerbsarbeit und zu unbezahlter Sozial- und Umweltarbeit wehrte sich die Regierung aus unverständlichen Gründen dagegen, Freiwilligenarbeit als Chance zu sehen. Der Staat wird nicht mehr in der Lage sein, alle Sozialaufgaben, selbst gebundene Aufgaben, zu erfüllen. Man muss auch die Frage stellen, ob er künftig alle Kultur- und Umweltaufgaben erfüllen kann. Insbesondere Alters- und Kinderbetreuung werden unmöglich allein von staatlichen Stellen geleistet werden können, das ist übrigens auch nicht wünschenswert.

Wir sehen aber auch die Mängel dieses Postulats. Die CVP wehrt sich gegen jegliche staatliche Reglementierung in diesem Bereich. Die beste Motivation der Freiwilligenarbeit wäre die Erleichterung der Teilung der Erwerbsarbeit.

Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschlikon): Die Grüne Fraktion unterstützt das Postulat. 40 % des Arbeitsvolumens in der Schweiz wird als Nichterwerbsarbeit geleistet. Mit der schrittweisen ökonomischen Bewertung der Haus-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit entsteht ein neues System. Zurzeit werden Arbeitszeitmodelle diskutiert, in denen Frauen und Männer je 25 Wochenstunden Erwerbsarbeit leisten, eine weitere Zeit für Haus- und Betreuungsarbeit einsetzen und schliesslich auch Zeit für gesellschaftliche nützliche Sozialdienste aufwenden können. Gerade in dieser Phase der Diskussion braucht es auch kantonal und nicht nur bundesweit ein Konzept für diese subsidiäre Freiwilligenarbeit, die viel weniger freiwillig als gratis ist. Schliesslich sind nicht alle gut gemeinten Initiativen im Sozialbereich auch materiell gut. Gerade unter dem Spardruck besteht z. B. im Gesundheitsbereich ein Klärungsbedarf, sonst wird der Einbezug von Angehörigen in die Pflege zum Debakel. Wir unterstützen deshalb das Postulat, damit Arbeits-, Sozial- und Freizeit sinnvoll eingesetzt werden kann.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Die Regierung hat es in ihrer Antwort klar gemacht: Sie schätzt die Freiwilligenarbeit, betrachtet diese aber primär als eine gesellschaftliche und nicht als eine staatliche Aufgabe. Wie Sie wissen, hat die Regierung in ihren Legislaturzielen die Eigenverantwortlichkeit ins Zentrum gestellt. Man verlangt nun vom Staat eine Definition, was denn nun freiwillig sein soll und was nicht;

dies ist im Votum von Anna Maria Riedi deutlich zum Ausdruck gekommen. Ich spüre, dass man aus dieser Definition dann die Entgeltlichkeit ableiten möchte. Es ist aber gerade ein Merkmal der Freiwilligenarbeit, dass sie unentgeltlich ist. Ich komme aus einem ländlichen Kanton. Bei uns hatte man sogar noch unentgeltlich drei Frondiensttage zu leisten. Wer diese aus harten Gründen nicht leisten konnte, musste dem Staat eine separate Fronsteuer abliefern. Das ist ein Gedankengang, der heute wieder aufgenommen werden müsste.

Christoph Schürch möchte ich zur Antwort geben: Die Regierung sagt, dass sich diese Entwicklung seit Jahrzehnten angebahnt habe. Die Diskussion hat mir gezeigt, dass es so ist. Beispiele sind die Kinder- und Altenhilfe sowie die unentgeltliche Pflege in der Familie nach verkürzten Spitalaufenthalten. Das ist aus der Sicht der Regierung der Weg, um die öffentlichen Kosten abzubauen, die selbstverständlich jeden in unserer Gesellschaft treffen. Die Regierung sieht keine neuen Argumente, um auf ihren Entscheid zurückzukommen.

Ich beantrage Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich finde den Gedanken von Frontagen ehrlich gesagt interessant. Das Problem ist doch, dass nur ein Teil der Gesellschaft – vorwiegend Frauen – Freiwilligenarbeit leistet. In der Politik sind vorwiegend Männer tätig. Auch diese gesellschaftlich wertvolle Arbeit, die wir hier im Kantonsrat aber auch in den Gemeindebehörden leisten, wird nur von einem kleinen Teil der Gesellschaft verrichtet. Alle Menschen dieser Gesellschaft, nicht nur ein paar wenige, sollten zur Freiwilligenarbeit beitragen. Ausser Ihrem Votum gibt es in dieser Richtung keine weiteren Gedanken, auch kein Leitbild oder ein Konzept – eigentlich verlangen wir nur das.

Paul Zweifel hat gesagt, die Freiwilligen hätten Angst, von den Profis verdrängt zu werden. Das kann ja durchaus sein, ist aber nicht bewiesen. Ein solches Konzept könnte auch diesem Aspekt Rechnung tragen. Ich verstehe eigentlich nicht, warum sich alle dagegen wehren, obwohl wir feststellen, dass es sehr viele offene Fragen und auch gute Ansätze zum Thema Freiwilligenarbeit gibt. Solche Frontage fände ich z. B. etwas Positives.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 60 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Stellungnahme der Geschäftsleitung betreffend Einstellung des Strafverfahrens gegen alt Kantonsrätin Crista Weisshaupt

Ratspräsident Richard Hirt: Kantonsrätin Crista Weisshaupt, Mitglied der GPK und Referentin der Direktion für Soziales und Sicherheit, beantwortete dem Winterthurer Lokalsender Radio Top in einem Interview einige Fragen im Fall eines im September 1998 suspendierten Kreiskommandanten. Wegen dieses Interviews entschied das Büro des Kantonsrates am 4. März 1999, gegen Kantonsrätin Crista Weisshaupt Strafanzeige wegen allfälliger Verletzung des Amtsgeheimnisses einzureichen. Die Strafuntersuchung wurde in der Folge der Bezirksanwaltschaft Uster zur Beurteilung zugewiesen. Mit Verfügung vom 22. Oktober 1999 stellte diese das Verfahren gegen Crista Weisshaupt mangels Tatbestand ein. Allerdings wurden ihr die Verfahrenskosten auferlegt, da sie die Strafanzeige des Büros des Kantonsrates und das darauffolgende Strafverfahren durch das Radiointerview zumindest in leichtfertiger Weise verursacht hatte. Die Einstellungsverfügung der Bezirksanwaltschaft Uster ist mittlerweile in Rechtskraft erwachsen.

Erklärung der SP-Fraktion

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Die SP-Fraktion gibt zu der vom Ratspräsidenten verlesenen Stellungnahme der Geschäftsleitung die folgende Erklärung ab:

1. Crista Weisshaupt hat anfangs Februar 1999 Regierungsrätin Rita Fuhrer öffentlich vom Vorwurf entlastet, im so genannten Fall Matter nicht korrekt gehandelt zu haben. Entgegen den Verdächtigungen der Mehrheit des damaligen Büros des Kantonsrates hat Crista Weisshaupt mit dieser Aussage keinen strafrechtlichen Tatbestand erfüllt. Das bestätigt die Einstellung des Verfahrens durch die Bezirksanwaltschaft Uster. Die SP-Fraktion hätte erwartet, dass die Geschäftsleitung die von allem Anfang an verfehlte Strafanzeige des Büros heute wenigstens bedauern würde.
2. Crista Weisshaupt hat sich schon vor der Strafanzeige für ihren Verstoss gegen die internen Richtlinien der GPK entschuldigt. Jetzt muss sie wegen dieser Unvorsichtigkeit auch noch die Kosten des Verfahrens tragen. Das hätte sich erübrigt, wenn das Büro bereit ge-

wesen wäre, die Entschuldigung von Crista Weisshaupt anzunehmen, anstatt Strafanzeige gegen sie zu erstatten.

3. Das Büro des Kantonsrates hat nicht nur eine Strafanzeige eingereicht, die von allem Anfang an haltlos war, es hat diese Strafanzeige an der Ratssitzung vom 22. März 1999 auch noch an die Öffentlichkeit getragen und damit Crista Weisshaupt vor den Kantonsratswahlen schweren moralischen Schaden zugefügt. Es würde dem Ansehen der Geschäftsleitung keinen Abbruch tun, wenn sie heute bereit wäre, zu diesem Fehler zu stehen.

4. Eine grosse Fraktion des Kantonsrates hat Crista Weisshaupt damals in einer völlig unqualifizierten Weise angegriffen und damit in der Öffentlichkeit zumindest zum Anschein einer Vorverurteilung beigetragen. Es würde dieser Fraktion wohl anstehen, sich bei Crista Weisshaupt für die damalige, mehr vom Wahlkampf als von sachlichen Überlegungen bestimmte Erklärung zu entschuldigen.

5. Die SP-Fraktion hat ebenfalls am vergangenen 22. März eine Erklärung abgegeben, an der sie heute nichts zu korrigieren braucht. Die Fraktion weiss sich nach wie vor solidarisch mit ihrer geschätzten ehemaligen Kollegin. Wir können das Unrecht, das Crista Weisshaupt widerfahren ist, nicht ungeschehen machen, sind aber auch nicht bereit, es schweigend zu akzeptieren.

13. Bericht und Massnahmenplan zur Erstellung eines Durchgangsbahnhofs «Herdern»

Motion Lucius Dürri (CVP, Zürich) und Hans-Peter Portmann (FDP, Zürich) vom 28. September 1998

KR-Nr. 356/1998, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsident Richard Hirt: Das Geschäft ist wegen entschuldigter Abwesenheit der beiden Einreicher abgesetzt.

14. Bericht über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Hanfindustrie

Postulat Liliane Waldner (SP, Zürich), Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich) und Hans-Peter Portmann (FDP, Zürich) vom 23. November 1998

KR-Nr. 439/1998, RRB-Nr. 985/19. Mai 1999 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Bericht erstellen zu lassen, der die volkswirtschaftliche Bedeutung der Hanfindustrie untersucht.

Im Hinblick auf eine Neuregelung für Hanfprodukte im Sinne der Standesinitiative des Kantons Zürich soll der Bericht aufzeigen:

- wieviel Volkseinkommen die Hanfindustrie generiert (Unternehmenserträge und Löhne vom Anbau über die Verarbeitung bis zum Handel der einschlägigen Unternehmen, Erträge von Zulieferbetrieben sowie Vermietern und Verkäufern von Grundstücken, auf denen Betriebe der Hanfindustrie stehen);
- wieviel der Staat davon in Form von Ertrags- und Kapital-, Einkommens- und Mehrwertsteuer abschöpft;
- wieviel Arbeitsplätze bei Hanfbetrieben sowie Zulieferbetrieben geschaffen werden, Zahlungen der Arbeitslosenversicherung sowie Sozialhilfe eingespart werden.
- Der Bericht soll ferner die wirtschaftliche Zukunft dieses rasch wachsenden Wirtschaftszweiges aufzeigen.

Begründung:

Der kürzlich stattgefunden Prozess gegen einen Hanfladenbesitzer vor Bezirksgericht Zürich hat schlaglichtartig die rasch wachsende Hanfindustrie in der Schweiz wieder für kurze Zeit in den Mittelpunkt gerückt. Offenbar hat die Hanfindustrie eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung erlangt. Es läge im Interesse der Versachlichung der Diskussion, wenn die volkswirtschaftliche Bedeutung der Hanfindustrie wissenschaftlich untersucht würde.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Wirkstoff der Hanfpflanze ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor darstellt. Medizinische Behandlungsmöglichkeiten verspricht man sich bei grünem und grauem Star, Gewichtsabnahme bei AIDS, schweren Krämpfen bei Para- oder Tetraplegie und Multipler Sklerose (COOP-Zeitung, 6. Mai 1998). Überdies liegen Life-Style-Produkte und -Medikamente generell im Trend, sodass sich gemäss der Wirtschaftspresse auch Novartis veranlasst sieht, in diesen Bereich zu investieren.

Gewiss könnte ein Branchenverband der Hanfindustrie ein entsprechendes Gutachten erstellen lassen. Unabhängige Informationen lie-

gen jedoch in öffentlichem Interesse. Ausserdem ist der Wirtschaftskanton Zürich betroffen, da die Hanfbranche vermutlich zu den wenigen Branchen zählt, die in letzter Zeit in grosser Zahl Arbeitsplätze geschaffen hat.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Hanf ist ein vielseitig einsetzbares Naturprodukt. Es wird zur Herstellung von Spezialpapieren und in der Textilindustrie als reissfeste Faser genutzt. Eine gewisse Bedeutung hat Hanf in der Oleochemie. Weiter wird Hanf in Isolations- und Baumaterialien verwendet. Möglicherweise wird Hanf in Zukunft als Heilmittel für gewisse Krankheiten eingesetzt sowie in Verbundwerkstoffen für Konstruktionsteile in der Flug- und Fahrzeugindustrie sowie im Maschinenbau verwendet. Der Anteil von Hanfprodukten ist jedoch immer untergeordnet. So werden weit über 90% aller Papiere aus Holz hergestellt, und in der Textilindustrie dominieren Baumwolle, Wolle und synthetische Fasern.

In den Neunzigerjahren wurde Hanf vom Bundesamt für Landwirtschaft ins Förderprogramm der nachwachsenden Rohstoffe aufgenommen. Darauf erreichte der Hanfanbau in der Schweiz 1995 seinen bisherigen Höhepunkt mit der Kultivierung von 150 ha, wovon aber schliesslich nur 85 ha geerntet wurden. Die hohen Erwartungen an die Nutzungsmöglichkeiten wurden durch ernte- und verfahrenstechnische Probleme gedämpft. 1996 wurden von Mitgliedern der «Schweizerischen Vereinigung hanfproduzierender Bauern» noch etwa 30 ha vorwiegend zweihäusiger Sorten zur Samengewinnung und einige Hektaren im Rahmen des Projekts «Nachwachsende Rohstoffe» des Bundesamtes für Landwirtschaft sowie einige weitere Hektaren von nicht organisierten Landwirten angebaut. Der grösste Teil der Ernte wurde im Nahrungsmittel- und Kosmetiksektor verarbeitet. Die Hanfanbaufläche im Kanton Zürich ist unbekannt. Sie wird aber auf deutlich unter 1 % – vermutlich gar im Promille-Bereich – der landwirtschaftlichen Nutzfläche geschätzt. Erst im Verlauf dieses Jahres wird diese Fläche erstmals erhoben.

Gesicherte volkswirtschaftliche Daten über die Hanfbranche fehlen sowohl für den legalen als auch für den illegalen Bereich, wobei im vorliegenden Zusammenhang nur der erstere interessieren kann. Gemäss einer Umfrage der privaten Organisation «schweizerhanfkoor-

dination» vom vergangenen Winter über die gesamtschweizerische Bedeutung der Branche ergibt sich folgendes Bild: Von 81 befragten Betrieben antworteten 57. Diese erwirtschafteten 1998 einen Jahresumsatz von 32 Mio. Franken. An die 350 Voll- und Teilzeitbeschäftigten wurde eine Lohnsumme von 7,65 Mio. Franken ausbezahlt. Geht man davon aus, dass im Kanton Zürich rund ein Fünftel des schweizerischen Inlandproduktes erwirtschaftet wird, dürften auch beim Hanf die Zahlen für den Kanton Zürich in der entsprechend geringeren Grössenordnung liegen. Auch wenn diese Angaben wenig substantiiert sind, zeigt sich doch, dass die Hanfbranche als Nischenbranche wohl einigen Personen Verdienst bringt, volkswirtschaftlich aber ohne Bedeutung ist. Weiter gehende Abklärungen würden an dieser Tatsache nichts ändern, sodass sich die Ausarbeitung eines Berichtes nicht rechtfertigt.

Das wirtschaftliche Potenzial von Hanf in der Schweiz wird als gering eingeschätzt. Am ehesten noch ist eine vermehrte Verwendung von Hanfsamenöl in der Nahrungsmittel- und Kosmetikbranche sowie die Verarbeitung von Hanffasern zu Verbundwerkstoffen denkbar. Die starke Ausrichtung der Industrie und des internationalen Marktes auf Baumwolle oder Holz als Rohstoffe für die Textil- bzw. Papierindustrie werden auch künftig die vermehrte Verwendung alternativer Naturrohstoffe erschweren. Hinzu kommen vergleichsweise hohe Rohstoffkosten und damit hohe Preise für viele Hanfprodukte.

Im Rahmen der Massnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Zürich geht es um eine Wirtschaftsförderung, die sowohl die Verbesserung der Rahmenbedingungen im Auge hat als auch ein gezieltes Standortmarketing aufbaut. Das Standortmarketing ist ausgerichtet auf Branchen mit überdurchschnittlicher Wertschöpfung, in denen die Schweiz im globalen Umfeld konkurrenzfähig ist.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Liliane Waldner (SP, Zürich): Der Regierungsrat liefert selber ein wichtiges Argument für die Überweisung unseres Postulats. Er schreibt wortwörtlich: «Gesicherte volkswirtschaftliche Daten über die Hanfbranche fehlen, sowohl für den legalen als auch für den illegalen Bereich, wobei im vorliegenden Zusammenhang nur der erstere interessieren kann.» Die Daten sind folglich zu erarbeiten, was dieses Postulat auch fordert. Der Regierungsrat hat Zahlen angegeben. An-

dere Datenquellen weichen erheblich davon ab. In einer Fernsehsendung über Hanf wurden 1000 Arbeitsplätze, 100 Mio. Franken Umsatz und 150 Cannabis-Shops in der Schweiz angegeben. Branchenkenner nennen mir gegenüber eine Anbaufläche von 250 bis 300 Hektaren im Kanton Zürich. – Herr Regierungsrat Ruedi Jeker, hören Sie zu oder lesen Sie die Zeitung?

Welches ist der illegale Bereich? Es gibt wohl eine breite Grauzone, die es zu erforschen gälte. Übrigens interessiert in Bezug auf die Schwarzarbeit auch der illegale Bereich. Er ist volkswirtschaftlich bedeutend und wird in behördlichem Auftrag erforscht. Warum soll dies nicht auch beim Hanf geschehen? Ich empfehle dem Regierungsrat, einmal etwas durch das Internet zu surfen. Es gibt über Hanf in der Schweiz gegen 1900 Eintragungen. Ansätze zum Online-Handel bestehen ebenfalls; dass dieser Geschäftsbereich rasch wächst, wissen Sie ja. Ich zitiere aus einer Internetquelle zum Thema Hanf: «Hanf, das Comeback eine der ältesten Kulturpflanzen der Welt. Aus Hanf wurde schon seit Menschengedenken alles hergestellt, was wir Menschen zum Überleben brauchen. Ob Segel oder Seile, Sakkos oder Hosen – die robusten Fasern sind Rohstoffe für diese und noch viel mehr. In der Vergangenheit war Hanf einer der meistverwendeten Rohstoffe der Welt. Gutenberg druckte seine erste Bibel auf Hanfpapier, Rembrandt verewigte seine Werke auf Hanfleinwand, Levi Strauss wurde mit seiner aus Hanf hergestellten Jeans weltberühmt. Der Erfinder der Serienfertigung, Henry Ford, stellte 1941 sein Hanf-auto, das aus Hanfkunststoff gebaut war und mit Hanfdiesel betrieben wurde, vor. Der Vielseitigkeit des Rohstoffes Hanf sind keine Grenzen gesetzt: Kleidung, Papier, Dämmstoffe und Öl. In weiten Teilen der Welt wird Hanf seit Jahrhunderten von den ältesten Kulturen in der Medizin eingesetzt. Übrigens konsumierte auch die als sittenstreng geltende Königin Viktoria Cannabis zur Linderung ihrer Beschwerden.»

Da ich selber nicht rauche, höchstens ab und zu eine gute Zigarre nach einem opulenten Dinner mit entsprechendem Ambiente, können Sie davon ausgehen, dass ich persönlich am Rauchen von Hanf nicht interessiert bin. Da die Menschen nur eine kurze Zeit lang in ihrem Leben jung sind und etwas aus «Gwunder» ausprobieren und die Phase der Jugendkulturen nur eine vorübergehende Zeiterscheinung ist, haben medizinische Anwendungen für vielerlei Beschwerden eine grössere volkswirtschaftliche Bedeutung. Wir werden ja alle älter und die Menschen mit Beschwerden im Alltag sind Legion. Immer mehr

MS-Kranke nehmen Cannabisprodukte zur Linderung ihrer Beschwerden. Die herkömmliche Schulmedizin hat noch keine Therapie zur Heilung von Multipler Sklerose entwickelt. Hanf wird auch bei Asthma und als Heilmittel gegen Rheuma eingesetzt. Früher gehörte Hanf als probates Heilmittel in die Hausapotheke aller Haushalte. Hanf wird in Zukunft als nachwachsender Rohstoff grosse wirtschaftliche Bedeutung erhalten, als Rohstoff für verschiedene Materialien und Werkstoffe, als Pflanze zur Energiegewinnung. Das Erdöl ist endlich, Hanf hingegen nachwachsend.

Der Regierungsrat müht sich um die Erhaltung der ADtranz-Arbeitsplätze ab. Mit einer Studie über Hanf könnte er Grundlagen liefern, um rechtliche Rahmenbedingungen zu rechtfertigen, damit die Hanfbranche frei aufblühen kann. So könnten in der Schweiz Tausende von Arbeitsplätzen geschaffen und Milliardenumsätze erwirtschaftet werden. Die Schweiz könnte bei einem Revival von Hanf Schrittmacherdienste leisten und als Pionierland natürlich eine starke wirtschaftliche Stellung erhalten. Wir verdanken unseren Wohlstand schliesslich dem Export hochwertiger Güter. Der Erfolg von Swatch oder der Trisa-Bürsten zeigt, dass dies auch bei gut gemachten Massenkonsumgütern der Fall sein kann. Analoge Renner könnten aus der Hanfbranche hervorgehen, zumal ich dort einige pfiffige Leute kennengelernt habe, die durchaus das Zeug dazu hätten. Dann würden vielleicht in der Schweiz wieder 21'000 Hektaren mit Hanf bebaut, wie dies Ende des 19. Jahrhunderts der Fall war. Einen kleinen Vorgeschmack lieferte der Zwischenboom 1997, bevor Läden und Betriebe behördlich geschlossen wurden. Damals entstanden innert zwölf Monaten 500 Arbeitsplätze. Diese Dynamik konnte sich leider nicht fortsetzen. Wir benötigen aber solche dynamischen Branchen für nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum. Es braucht auch Arbeitsplätze für jene Menschen, die nicht Informatiker werden oder einen akademischen Beruf ergreifen. Schliesslich vermittelten auch die RAV Leute zu den Hanfbetrieben.

Ich ersuche Sie namens der SP-Fraktion um Überweisung unseres Postulats.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Aus der Antwort der Regierung wird klar ersichtlich, dass die Nachfrage nach Hanfprodukten seit 1996 wieder stark rückläufig ist. Nebst den ernte- und verfahrenstechnischen Problemen sind die vergleichsweise hohen Rohstoffkos-

ten gegenüber Baumwolle und Holz für diesen Bedarfsrückgang ausschlaggebend. Zwar bringt die Nischenbranche der Hanfindustrie einige Arbeitsplätze, volkswirtschaftlich ist sie jedoch ohne Bedeutung. Eines der wichtigsten Ziele der Postulanten bestand vermutlich darin, der im letzten Jahr eingereichten Standesinitiative des Kantons Zürich zur Haschischfreigabe weitere Schützenhilfe zu leisten.

Gerade hier möchte ich aber ansetzen. Als Vater eines 15jährigen Sohnes, der die dritte Oberstufenklasse besucht, bin ich indirekt betroffen. In der letzten Woche mussten wir zum wiederholten Mal an einem Elternabend teilnehmen, an dem gravierende Probleme besprochen wurden. Die Klasse ist praktisch nicht mehr zu führen, weil das Desinteresse und die Gleichgültigkeit der Schüler derart gross und der Umgang der Jugendlichen miteinander sehr problematisch geworden ist. Offiziell hat der Lehrer darauf hingewiesen, dass mindestens vier Schüler regelmässig mit Hasch verladen in die Schule kommen. Da muss mir niemand mehr sagen, die Legalisierung von Haschisch wäre ein richtiger und gangbarer Weg.

Die EVP-Fraktion ist darum einstimmig gegen die Überweisung dieses Postulats.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Es ist vielleicht ein Ding der Unmöglichkeit, dem Regierungsrat ein Postulat zu überweisen, das sich mit einem Tabuthema befasst und das er letztlich gar nicht beantworten kann, weil es ja um den volkswirtschaftlichen Nutzen – Anbau und Vertrieb – von Substanzen geht, der weder erfasst noch kontrolliert ist. Damit ist es wohl klar, dass der Regierungsrat eine Antwort gibt, die sehr vage bleibt und vor allen Dingen auch nicht den Tatsachen entspricht, weil er es nicht weiss oder nicht wissen darf. Tatsache ist, dass Produktion, Gross- und Detailhandel in der Schweiz ziemlich rasch zunehmen. Inländischer Anbau von Hanf hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt und es gibt keine tauglichen Massnahmen, um in irgendeiner Form die Kontrolle über den Vertrieb zu haben. Ich habe hier Zahlen von zwei Betrieben im Kanton Zürich. Der eine ist ein Detailhandelsbetrieb, der 1998 einen Umsatz von 7 Mio. Franken hatte, der andere ein Produktions- und Grosshandelsbetrieb mit einem Umsatz von 15 Mio. Franken. Die beiden Betriebe beschäftigen zusammen 80 Personen und haben eine Lohnsumme von 5,7 Mio. Franken. Auf diese Lohnsumme werden AHV und Steuern bezahlt, es handelt sich um eine legale Sache. Man

könnte sagen: So weit, so gut, gäbe es nicht diese Unsicherheit bezüglich dem Rauchen von Haschisch bzw. wenn das Verbot nicht wäre, wenn das THC zu hoch ist. Auf der anderen Seite ist die Herstellung von Ölen und Kleidern aus Hanf legal. Die im Gesetz bestehende Unsicherheit bezüglich Rauchen von Haschisch sollte endlich in Angriff genommen werden.

Im Moment stehen wir in der Vernehmlassungsphase zum neuen Betäubungsmittelgesetz. Hier geht es in einer ganz wichtigen Frage um die Konsumstrafe. Da ist die Regierung auf dem richtigen Weg. Sie beruft sich auf das Vier-Säulen-Konzept des Bundesrates, das weiter verfolgt und mit dem letztlich die Konsumstrafe abgeschafft werden soll. Ich erinnere Sie auch an unsere Standesinitiative, die mit einer Zweidrittelsmehrheit an den Bundesrat weitergeleitet wurde. Mit dieser soll zum Ausdruck gebracht werden, dass wir Cannabis aus dem Betäubungsmittelgesetz herausnehmen wollen. Im Sinne des Jugendschutzes und bezüglich der Qualitätskontrolle muss jedoch etwas getan werden. Im Moment ist es so, dass keinerlei Schutz und Kontrolle existiert – das ist eine Bedrohung für die Jugendlichen! Es wäre uns allen lieber, wir hätten das Cannabis-Problem nicht. Es besteht aber nun einmal, darum dürfen wir es nicht tabuisieren, sondern müssen einen gangbaren Lösungsweg suchen.

Eine Verschärfung der Verordnung über den Hanfanbau und -vertrieb wäre ein Widerspruch zum Betäubungsmittelgesetz. Wenn man auf der einen Seite die Konsumstrafe lockern oder abschaffen will, kann man nicht auf der andern Seite die Bestimmungen bezüglich Anbau und Vertrieb von Hanf verschärfen. Darum ist dieses Postulat heute sehr aktuell. Ich möchte den Regierungsrat bitten, in seiner Vernehmlassungsantwort ganz klar auf diesen Widerspruch hinzuweisen. Mit einer Verschärfung beim Hanfanbau können wir überhaupt nichts erreichen. Ich habe Ihnen vorhin Zahlen aus dem Kanton Zürich genannt. Es gibt Kantone, die sehr viel grössere Anbauflächen haben, beispielsweise Graubünden. Die Landwirtschaft interessiert sich für dieses Produkt.

Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Bei diesem Postulat geht es lediglich um einen Bericht über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Hanfindustrie, wir müssen daher keine Hanfdebatte führen. Die Postulanten fordern nicht nur über die legale oder die illegale Hanfindustrie, sondern über das Ganze einen Bericht. Was tut nun aber der Regierungsrat? Er blendet die so genannte illegale Hanfproduktion mit der Begründung vollständig aus, diese sei ohnehin nicht von wirtschaftlichem Interesse. Er tut also so, als wüsste er nichts mehr von der vom Kanton Zürich eingereichten Standesinitiative zur Legalisierung des Hanfkonsums. Er tut so, als wäre ihm die Zahl der 600'000

Menschen, die in der Schweiz Cannabisprodukte konsumieren, unbekannt und als wüsste er nicht, dass gerade im Bereich der illegalen Hanfproduktion am meisten Gewinn erzielt wird. Kein Wunder also, dass er in seiner Beurteilung das wirtschaftliche Potenzial der Hanfproduktion als gering erachtet!

Gleichzeitig gibt der Regierungsrat aber zu, dass gesicherte Daten über die Hanfbranche eigentlich noch fehlen. Hanf sei ein vielseitig einsetzbares Produkt und eigne sich sogar als Heilmittel für gewisse Krankheiten. Wo bleibt da die Logik? Entweder ist der Hanf ein Naturprodukt, welches in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden kann und gefördert werden muss, oder es ist es eben nicht. Meiner Meinung nach hat der altgediente Hanf eine Zukunft. Dies beweist die riesige Produktpalette in den Läden und das immer grössere Interesse der Konsumenten an naturnahen Produkten wie z. B. Hanföl, Hanf-Kosmetikprodukte und -textilien. Dies beweist auch ein Landwirt in meinem Dorf, welcher an einem Hanf-Forschungsversuch teilnimmt, welcher der Landwirtschaft und der Textilindustrie neue Perspektiven eröffnen könnte.

Beim Lesen des Berichts hatte ich den Eindruck, dass der Regierungsrat die Hanfproduktion gar nicht ernst nimmt, geschweige denn fördern will. Im Gegenteil: Er ist froh, dass die Hanfproduktion noch in den Kinderschuhen steckt, den Bauern die geeigneten Ernte- und Verarbeitungsmaschinen und den Textilproduzenten das Know-how zur Verarbeitung fehlen. Die Regierung ist offensichtlich im Clinch mit der anstehenden Revision des Betäubungsmittelgesetzes und steht nicht mehr dezidiert hinter der Zürcher Standesinitiative. Sie ist froh, wenn sie sich mit dem Thema Hanf nur noch im Zusammenhang mit Razzien befassen muss. Schade für einen Wirtschaftszweig, welcher der Landwirtschaft zu neuen Impulsen verhelfen könnte! Schade für eine Pflanze, welche in unseren Breitengraden ganz besonders gut gedeiht und bodenschonend und ganz ohne Pflanzenschutz angebaut werden kann! Schade für die Arbeitsplätze auch, die durch die Förderung der Hanfproduktion entstanden wären!

Wir Grüne unterstützen die Forderung nach einem mutigen, ehrlichen und aufschlussreichen Bericht über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Hanfindustrie, indem wir dieses Postulat überweisen.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Hanf kann nach dessen Veredelung sicher in verschiedenen Industriebereichen Verwendung finden. Zum

Glück ist die Hanfanbau eine Nischenproduktion, durch die einige wenige Landwirte einen wertvollen Verdienst finden. Die Gefahr, dass der Hanf dadurch für verbotene Zwecke verwendet wird, ist somit klein. Die Tatsache, dass dem Hanfanbau nur eine marginale Rolle zukommt, rechtfertigt es, dass kein Bericht über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Hanfs verfasst wird. Ich denke, dass ein solcher mehr kosten würde als der Gewinn aus der Hanfproduktion im Kanton Zürich ausmacht. Darum bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, das Postulat nicht zu überweisen.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Zu Liliane Waldner nur soviel: Ich kann Ihnen natürlich auch zuhören, ohne dass ich Ihnen beim Sprechen zuschauen muss. Ich habe Sie gehört und sogar verstanden. Sie haben keine neuen Argumente vorgebracht. Sie verlangen, dass der Regierungsrat einen Bericht über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Hanfindustrie erstellt. Wir haben deren Grössenordnung in einer globalen Feststellung abschätzen können. Sie sagen ja selbst, dass Sie sich ein privates Gutachten erstellen lassen könnten, um die Bedeutung der Hanfindustrie festzustellen – dem widerspreche ich nicht, das ist Ihnen überlassen. Der Kanton Zürich erstellt aber nur dann Gutachten, wenn er daraus auch eigenes Handeln ableiten kann. Wie Sie der Postulatsantwort entnehmen können, sehen wir auf Grund unserer Rahmenbedingungen keine speziellen Förderungsansätze.

Aus diesen Gründen ist es obsolet, einen Bericht zu schreiben. Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 69 : 56 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Effizienterer Einsatz der finanziellen Mittel für die Zürcher Landwirtschaft

Postulat Fredi Binder (SVP, Knonau), Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil) und Hans Frei (SVP, Regensdorf) vom 14. Dezember 1998

2176

KR-Nr. 480/1998, RRB-Nr. 1252/30. Juni 1999 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die mit dem Voranschlag 1999 bewilligten Mittel für die Zürcher Landwirtschaft effizienter einzusetzen. Insbesondere sind die Beiträge für die Pferde-, Rindvieh- und Kleintierzucht nach den Grundsätzen des Leitbildes der Zürcher Landwirtschaft neu zu verteilen.

Begründung:

Im Rahmen der Sparbemühungen des Regierungsrates wurden im Budget 1999 rund 137'000 Franken für die Durchführung der Bezirksviehschauen gestrichen. Dadurch geht einmal mehr traditionelles und wertvolles ländliches Kulturgut verloren. Durch allenfalls neue Schaukonzepte mit Sponsoring usw. sowie Streichung von Kleinstprämien an die Hobby- und Nebenerwerbslandwirtschaft sollten vor allem die örtlichen und regionalen Viehschauen als wertvolles ländliches Kulturgut vom Staat weiterhin unterstützt werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Der Voranschlag 1999 weist für die Landwirtschaft – unter Weglassung der durchlaufenden Bundesbeiträge – einen Aufwand von rund 31 Mio. Franken und einen Ertrag von rund 7 Mio. Franken sowie Nettoinvestitionen von rund 12 Mio. Franken aus. Im Aufwand sind rund 1,1 Mio. Franken für Beiträge an die Tierzucht enthalten, die sich wie folgt verteilen: Pferdezucht Fr. 64'000, Rindviehzucht Fr. 965'000, Kleinviehzucht Fr. 74'000. Gut 80 % dieser Beiträge gehen nach Bundesrecht an die Zuchtverbände für die Durchführung von Leistungsprüfungen; der Bund knüpft seine Subventionen an entsprechende kantonale Beiträge. Die restlichen knapp 20 % der Beiträge werden einerseits für die Unterstützung der Genossenschaften und andererseits für die Ausrichtung von Einzelprämien eingesetzt.

Im Hinblick auf die Sanierung des Staatshaushaltes mussten in den vergangenen Jahren auch im Bereich Landwirtschaft erhebliche Einsparungen vorgenommen werden. Weil in der Tierzucht der überwiegende Teil der kantonalen Leistungen durch Bundesrecht bedingt ist, beschränkte sich der Spielraum für mögliche Einsparungen auf die Bestandesprämien, die Beiträge an örtliche Viehschauen und auf die Prämierungen im Rahmen der Bezirksviehschauen. In Abwägung der Bedeutung der einzelnen Massnahmen für die Förderung der Tier-

zucht fiel der Sparentscheid zu Lasten der Bezirksviehschauen aus, obwohl deren kultureller Wert und ihre Bedeutung für die Verbundenheit zwischen bäuerlicher und nichtbäuerlicher Bevölkerung anerkannt sind. Der Entscheid steht im Einklang mit der neuen Agrarpolitik («Agrarpolitik 2002») des Bundes, die auf der unternehmerischen Eigeninitiative der Züchter und ihrer Verbände beruht und die Förderungsmassnahmen auf die Ausrichtung von Subventionen an die Zuchtverbände für Herdebuchführung, Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzungen, Durchführung von Erhaltungsprogrammen und Qualitätsverbesserungen viehwirtschaftlicher Produkte konzentriert. Da die kantonalen Mittel für die Tierzucht auch nach Streichung der Beiträge an die Bezirksviehschauen zum weit überwiegenden Teil der Rindviehzucht zugute kommen, wäre es nicht angezeigt gewesen, die Leistungen an die Kleinvieh- und die Pferdezucht zu Gunsten der Rindviehzucht zu schmälern.

Es trifft zu, dass durch die Streichung von Staatsmitteln für die Bezirksviehschauen deren Weiterbestehen gefährdet ist. Der Kreis der Viehzüchter, die auch künftig bereit sein werden, ihre Tiere an regionalen, kantonalen und eidgenössischen Schauen vorzuführen, wird sich auf das oberste Leistungssegment konzentrieren. Die Verhältnisse in den verschiedenen Regionen liegen allerdings unterschiedlich. Im Bezirk Andelfingen wird 1999 auch ohne staatliche Unterstützung eine regionale Schau mit breiter Teilnahme durchgeführt. Im Übrigen haben die Tierhalter Gelegenheit, ihre Tiere im Rahmen der Leistungsprüfungen und der vom Kanton weiterhin unterstützten örtlichen Viehschauen beurteilen zu lassen. Im Sinne des vom Regierungsrat am 4. Oktober 1995 verabschiedeten Leitbildes für die Zürcher Landwirtschaft wird der Kanton die Tierzucht sodann auch künftig im Rahmen des Bildungs- und Beratungswesens unterstützen und fördern. Der staatliche Einsatz zu Gunsten der Tierzucht umfasst in diesem Bereich die Tätigkeit der drei kantonalen Tierzuchtlehrer an den landwirtschaftlichen Schulen, eine halbe Stelle für das Tierzuchtsekretariat sowie die Tätigkeit der vom Regierungsrat gewählten kantonalen Schaukommission. In diesem Rahmen können die Eigeninitiative der interessierten Züchter und Verbände für die Entwicklung neuer Schaukonzepte unterstützt und, falls erforderlich, im Sinne des Leitbildes auch die projektgebundene Förderung gemeinsamer züchterischer Initiativen geprüft werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Fredi Binder (SVP, Knonau): Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin Mitglied der in der regierungsrätlichen Antwort zitierten Schaukommission und hätte damit ein persönliches Interesse daran, dass ich die Regierung in Sachen Tierzuchtförderung nicht kritisieren sollte. Das Postulat entstand, weil wir – die bäuerliche Gruppierung der SVP – vor einem Jahr der Meinung waren, dass man die rund 1,1 Mio. Franken, die der Kanton Zürich noch in die Tierzucht investiert, effizienter einsetzen könnte. Dass die Regierung das Postulat nicht übernehmen will, hat uns enttäuscht. Diese Haltung zeigt auf, dass man die Dynamik, welche die Agrarpolitik in der Praxis bringt, innerhalb der Verwaltung nicht umsetzt. Das Postulat ist natürlich überholt, weil die Bezirksviehschauen inzwischen bereits abgeschafft sind. Das zeigt, wie schnell sich Agrarpolitik und Landwirtschaft bewegen. Ich möchte trotzdem einige Argumente vorbringen, um der Regierung zu zeigen, welche Richtung wir suchen. Mit «wir» meine ich jenen Drittel aller Bauern, welcher die neue Agrarpolitik im Kanton Zürich mit einem Vollerwerbsbetrieb überleben wird. Wir sind der Meinung, dass die Gelder, die zurzeit von der öffentlichen Hand in die Landwirtschaft investiert werden, effizienter für diese Betriebe eingesetzt werden sollten. In der Tierzucht sollte man von Kleinprämien für jeden Hobbybetrieb und jeden Pferdezüchter – auch ich bin übrigens Pferdezüchter – Abstand nehmen. Diese Kleinstprämien sind überholt, weil sie im Verhältnis zur Effizienz dieser Beträge einen zu hohen Verwaltungsaufwand bringen. Es wäre der Sinn dieses Vorstosses gewesen, diese Kleinstprämien für einzelne Tiere im Kanton abzuschaffen und dafür das ländliche Kulturgut, nämlich die Viehschauen, besser zu unterstützen. Auch die städtische Kultur wird ja von der öffentlichen Hand unterstützt. Ich hoffe, dass der Vorstoss trotzdem etwas in dieser Richtung bewegen wird und innerhalb der neuen Globalbudgets des ALN diese Verschiebungen gemacht werden können. Solche Bagatellbeiträge müssen liquidiert werden.

Zu Regierungsrat Ruedi Jeker: Gestatten Sie mir noch eine Kritik, die im Laufe des Jahres entstanden ist. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass sich innerhalb der Verwaltung noch nicht jene Dynamik entwickelt hat, die wir im Markt bereits spüren. Der Kanton sollte seine materiellen Investitionen künftig vermehrt marktwirtschaftlich tätigen. Es ist nun einmal so – und das kann keine Geiss wegschlecken –, dass wir einige planwirtschaftliche Elemente aufgebaut haben, die ineffizient sind. Hier müsste ein Wechsel passieren. Ich hoffe,

dass die Regierung dies ebenfalls gemerkt hat. Wir Bauern, die mit unseren Vollerwerbsbetrieben überleben wollen, sind gewillt, uns dem Markt zu stellen. Unser Vorstoss soll dies vor allem der grünen Verwaltung in der Volkswirtschaftsdirektion zeigen. Um auf dem Markt bestehen zu können, brauchen wir einen gewissen Freiraum. Wir erwarten darum auch, dass die Verwaltung uns diesen gewährt, anstatt uns mit planwirtschaftlichen Kontrollmechanismen zu behindern.

Damit habe ich meine Meinung bekanntgegeben und ziehe meinen Vorstoss zurück, da er überholt ist. Ich hoffe aber, dass er im Denken der neuen Regierung und der Verwaltung etwas bewirkt hat.

Ratspräsident Richard Hirt: Das Postulat ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung

Peter Oser (SP, Fischenthal): Wenn Fredi Binder sein Postulat zurückzieht und eine solche Erklärung abgibt, muss ich zur Persönlichen Erklärung greifen. Die Bauernvertreter der SVP sagen, sie würden einen Drittel der Landwirte im Kanton Zürich vertreten. Es sei effizient, alle finanziellen Mittel des Kantons auf diesen Drittel zu konzentrieren und es entspräche der Umsetzung der modernen Agrarpolitik. Da muss ich Ihnen ganz klar sagen, dass wir zwei Drittel der Bauern vertreten. Wir sind dafür, dass die vorhandenen knappen Mittel gerecht verteilt werden und auch andere Betriebskonzepte ihre Berechtigung haben und von der Verwaltung unterstützt werden müssen. Zum Regierungsrat möchte ich sagen, dass auch jene Kräfte, die eine solche Umsetzung der Agrarpolitik wünschen, beim Regierungsrat und der Verwaltung Gehör finden wollen.

16. Tarifattraktivität des ZVV für Jugendliche

Postulat Hugo Buchs (SP, Winterthur) und Peter Stirnemann (SP, Zürich) vom 25. Januar 1999

KR-Nr. 26/1999, RRB-Nr. 1064/2. Juni 1999 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Wir ersuchen den Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass künftig Spezial-Abonnemente der SBB für Jugendliche ebenfalls beim ZVV gültig sind.

Begründung:

Die Einfachheit des ZVV-Zonentarifs entpuppt sich immer wieder als Illusion, weil die durchschnittlichen Konsumenten sich nicht ständig vergegenwärtigen können, ob sie jetzt SBB oder ZVV fahren und ob sie entsprechend ein Strecken- oder ein Zonenbillet brauchen. Eini-germassen einfach ist der Zonentarif lediglich für die ständigen Benutzer von bestimmten Zonen.

Der ZVV bietet regelmässigen Passagieren und Pendlern günstige Abonnemente an. Jugendliche Gelegenheitsfahrer schätzen offenbar den «Gleis 7-Pass» der SBB. Oft bleibt es Benutzern dieses Passes aber verborgen, dass dieser Fahrschein nur auf SBB-Strecken und nicht im gesamten ZVV-Netz gültig ist. Oft sind es auch die Verkaufsstellen der SBB, die nicht darauf aufmerksam machen. Kontrolleure kassieren Bussen für dieses Versehen.

Die Ertragskraft des «Gleis 7-Passes» ist zwar gering, als Marketingmassnahme dürfte dieser Pass aber wertvoll sein, können doch jugendlichen Neupassagieren die Vorzüge des öffentlichen Verkehrs näher gebracht werden. Anzustreben sind zufriedene Kunden, die dank leicht verständlichen Tarifen (ohne lange Prospekte und Reglemente studieren zu müssen) gerne den öffentlichen Verkehr benutzen. Die Anerkennung des ertragsschwachen «Gleis 7-Passes» der SBB durch den ZVV wäre sicher ein Schritt dazu.

Der «Gleis 7-Pass» ist ein Jahresabonnement. Damit werden zusätzliche Passagiere angesprochen, die noch keine ZVV-Jahres- oder Monatskarten brauchen. Der ZVV sollte sich bei den Jugendlichen nicht auf die ständigen Pendler beschränken, sondern in den Jugendlichen generell die möglichen Kunden von morgen sehen, die es zu werben gilt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Gemäss dem kantonalen Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) ist das Kantonsgebiet durch einen leistungsfä-

higen, nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführten öffentlichen Verkehr zu erschliessen. Diese Voraussetzungen sind bei der Anerkennung neuer Fahrausweise im Verbundgebiet zu berücksichtigen. Hinsichtlich Wirtschaftlichkeit ist neben anderen Faktoren insbesondere auch die Ertragskraft eines Fahrausweises zu beachten.

In der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 324/1998 betreffend Tarifattraktivität des ZVV für Jugendliche wurden die Gründe, weshalb der ZVV das «Gleis 7» nicht anerkennt, ausführlich dargelegt. Zu den Einzelheiten kann darauf verwiesen werden.

In der Antwort wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass «Gleis 7» ein ausserordentlich günstiger Fahrausweis mit geringer Ertragskraft ist. «Gleis 7» wird deshalb von vielen Bahn- und Busunternehmen sowie von den meisten städtischen Verkehrsbetrieben der Schweiz auf ihren Verkehrsnetzen nicht anerkannt. Die Ertragskraft von «Gleis 7» stellt im Übrigen auch die SBB vor Probleme, weil sie deutlich unter derjenigen der übrigen Fahrausweise des SBB-Sortimentes liegt. Die SBB überprüfen daher zurzeit den Leistungsumfang des «Gleis 7». Das bestätigt die Richtigkeit der ablehnenden Haltung des ZVV und der anderen Verkehrsunternehmen gegenüber dem gegenwärtigen Produkt.

Die Anerkennung von «Gleis 7» lässt sich auch als Marketingmassnahme nicht rechtfertigen. Grundsätzlich unterstützt der ZVV zwar Marketinganstrengungen, welche die Haltung von Jugendlichen gegenüber dem öffentlichen Verkehr positiv beeinflussen und dazu beitragen können, dass die Jugendlichen den öffentlichen Verkehr auch nach Erreichen des 18. Altersjahres regelmässig benutzen. Die Anerkennung von «Gleis 7» würde indessen zu jährlichen Einnahmeausfällen von fünf Millionen Franken führen. Diese Einnahmeausfälle sind im Verhältnis zum Marketingwert des Angebotes «Gleis 7» zu hoch. Diese Einschätzung wird von den meisten Verkehrsunternehmen geteilt. Der ZVV setzt deshalb auf andere Instrumente der Kundenbindung. Er bietet im Übrigen schon seit Jahren attraktive und jugendfreundliche Tarife an.

Eine Einführung von «Gleis 7» drängt sich auch nicht wegen der gleichzeitigen Anwendung von Zonen- und Streckentarifsystemen auf. Beide Tarifsysteme kommen im öffentlichen Verkehr der Schweiz regelmässig parallel zur Anwendung. Dieses Nebeneinander von Streckenfahrausweisen der SBB und von Zonenfahrausweisen des ZVV hat sich auch im Verbundgebiet sehr gut eingespielt. Die Kundschaft

kennt dieses System, und es findet breite Akzeptanz. Zu Einzelheiten kann auf die Beantwortung der Anfrage in KR-Nr. 324/1998 verwiesen werden. Seither hat sich bezüglich der Voraussetzungen für eine Anerkennung des «Gleis 7-Passes» durch den ZVV nichts geändert.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

17. 9-Uhr-Pass für die Stadt Zürich

Motion Peter Stirnemann (SP, Zürich) und Peider Filli (AL, Zürich) vom 8. Februar 1999

KR-Nr. 44/1999, RRB-Nr. 1251/30. Juni 1999 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, den ZVV umgehend zu beauftragen in Zusammenarbeit mit den VBZ einen 9-Uhr-Pass für das Liniennetz der Stadt Zürich zu schaffen, dessen Kosten im Rahmen der abgeschafften Seniorinnen- und Seniorenabonnemente liegen.

Begründung

Die Erhöhung der Preise der Seniorinnen- und Seniorenabos im September 1996 haben den VBZ Einnahmenseinbrüche in der Höhe von mindestens 2,5 Millionen Franken gebracht. Gemäss den Angaben des ZVV ging der Ertrag aus dem Verkauf von Abonnements in den Stadtnetzen zwischen 1995 und 1997 von 92 auf 84 Millionen Franken zurück. Dieser Rückgang wird anhalten oder gar beschleunigt, wenn die Seniorinnen- und Seniorenabos aus dem Angebot verschwinden. Das kann nicht im Interesse des ZVV liegen. Mit der raschen Schaffung eines 9-Uhr-Passes auf dem Liniennetz der Stadt Zürich kann ein Teil der absehbaren Ausfälle aufgefangen werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Gemäss § 28 des Personenverkehrsgesetzes (PVG) beschliesst der Kantonsrat mit dem Rahmenkredit auch Grundsätze über die Tarifordnung sowie über die mittel- und langfristige Entwicklung des Angebots im öffentlichen Verkehr. Für die Einführung von Neuerungen beim Fahrausweissortiment des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV)

sind die vom Kantonsrat mit Beschluss vom 22. März 1999 für die Periode von 2001 bis 2005 erlassenen Grundsätze massgebend. Bei der Tarif- und Sortimentsgestaltung gelten dabei die folgenden Rahmenbedingungen:

- Die Kostenunterdeckung bleibt real auf dem Stand 1996.
- Die Preise und das Fahrausweissortiment werden entsprechend der Wettbewerbssituation in den einzelnen Marktsegmenten differenziert entwickelt.

Die Stadt Zürich subventioniert seit dem Beginn des Verbundes die ZVV-Senioren-Abonnemente. Die Unterstützung hat ohne Zweifel zur starken Marktposition des ZVV in der Stadt Zürich beigetragen. Im Jahre 1996 wurden diese Subventionen erstmals gekürzt. Ein Senioren-Monatsabonnement im Wert von Fr. 70 wurde beispielsweise neu nur noch mit Fr. 20, anstelle der bisherigen Fr. 30, subventioniert. Die Seniorinnen und Senioren mussten damit für ihr Monatsabonnement neu Fr. 50 bezahlen. Die Reduktion dieser Subvention führte zu Verkaufsrückgängen, also zu direkten Einnahmenverlusten.

Die von der Stadt im Februar 1999 beschlossene Beschränkung der Subventionierung sieht vor, nur noch Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zu unterstützen. Dadurch wird ein beachtlicher Teil der bisherigen Kundschaft neu den vollen Abonnementspreis bezahlen müssen. Es ist davon auszugehen, dass ein gewisser Anteil dieser Kundschaft die für sie günstigste Lösung berechnen und auf andere Fahrausweise wie Einzelbillette oder Mehrfachkarten umsteigen oder sogar auf Fahrten mit dem öffentlichen Verkehr verzichten wird. Wie stark die betroffenen Seniorinnen und Senioren reagieren werden, ist zurzeit nicht bekannt. Die Höhe der Einnahmefälle lässt sich daher kaum abschätzen. Es ist aber davon auszugehen, dass die Finanzierungsziele des ZVV trotz der Ausfälle eingehalten werden können.

Die Motion zielt darauf ab, einen Teil der zu erwartenden Ausfälle mit der Einführung eines 9-Uhr Passes für die Stadt Zürich aufzufangen. Die Aussichten, dieses Ziel zu erreichen, sind aus folgenden Gründen als sehr gering zu beurteilen:

Der Preis für den 9-Uhr-Pass soll etwa demjenigen der Senioren-Abonnemente entsprechen. Der ZVV würde folglich für ein 9-Uhr-Pass-Monatsabonnement lediglich Fr. 50 erhalten. Unter der bisherigen Regelung hat er aber für ein Senioren-Monatsabonnement Fr. 70 erhalten: Fr. 50 vom Kunden und Fr. 20 als Subvention von der Stadt

Zürich. Gibt ein Kunde wie bisher Fr. 50 im Monat für die öffentlichen Verkehrsmittel im ZVV aus, gehen dem ZVV die Fr. 20 in Form der Subvention also ohnehin verloren, unabhängig davon, ob ein 9-Uhr-Pass eingeführt wird oder nicht. Es darf auch angenommen werden, dass ein grosser Teil der genau kalkulierenden Kundschaft nicht ohne weiteres auf die öffentlichen Verkehrsmittel verzichten wird, sondern auch in Zukunft und losgelöst von einem 9-Uhr-Pass Fahrten bis zu einem Gegenwert von Fr. 50 unternehmen wird.

Ungeachtet einer nicht auszuschliessenden Begrenzung der Einnahmehausfälle im Seniorenmarkt wären aber erhebliche zusätzliche Einnahmehausfälle durch Wanderungseffekte von anderen Fahrausweisen zum neuen 9-Uhr-Pass zu erwarten, denn von diesem würden nicht nur Senioren profitieren. Ein Teil der heutigen Nutzer der Regenbogenkarte für die Stadt Zürich (Preis Fr. 70) würde auf den 9-Uhr-Pass für Fr. 50 umsteigen. Damit ist ein hohes Risiko von beachtlichen Einnahmehausfällen verbunden. Dies war der wichtigste Grund für den im Jahre 1997 gefällten Entscheid, die 9-Uhr-Pässe ohne ein Angebot für die Stadt Zürich einzuführen. Ein Teil der heutigen Käufer von 9-Uhr-Pässen für die Agglomeration Zürich bzw. für das Gesamtnetz des ZVV würde ebenfalls auf den billigeren 9-Uhr-Pass für die Stadt Zürich wechseln und damit zusätzliche Einnahmehausfälle verursachen. Die Benutzerinnen und Benutzer von Einzelfahrausweisen, die pro Monat mehr als Fr. 50 für den öffentlichen Verkehr ausgeben, würden ebenfalls auf den 9-Uhr-Pass umsteigen, soweit sie nicht auf Mobilität vor 9 Uhr angewiesen sind.

Ein 9-Uhr-Pass für die Stadt Zürich ist somit nicht geeignet, die Einnahmenverluste, die durch die Beschränkung der Subventionen auf Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zu erwarten sind, aufzufangen. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass er zu zusätzlichen Einnahmenverlusten führen würde. Aus diesen Gründen ist es nicht angezeigt, einen derartigen Fahrausweis einzuführen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

19. Aufnahme von «9 Uhr-Fahrausweisen» in das Tarifsortiment

Motion Peter Stirnemann (SP, Zürich) und Ruedi Keller (SP, Hochfelden) vom 28. Juni 1999

KR-Nr. 214/1999, RRB-Nr. 1893/20. Oktober 1999 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Abklärungen zu treffen und Schritte einzuleiten für die Aufnahme von «9-Uhr-Fahrausweisen» mit Zonengültigkeit nach freier Wahl in das Tarifsortiment des ZVV. Die «9-Uhr-Fahrausweise» sollen analog dem «9-Uhr-Pass» ab 9 Uhr vormittags gültig sein, als Tagespass und «Tagespasswahlkarte», Monatsabo und Jahresabo angeboten werden.

Begründung:

Der «9-Uhr-Pass» ist offensichtlich ein Erfolg, hat aber den Nachteil, dass er nur als Generalabonnement für das ganze ZVV-Gebiet, für die Agglomerationen Zürich und Winterthur, jedoch nicht für eine beliebige einzelne Zone oder eine beliebige Zonenzahl nach freier Wahl erhältlich ist.

Es ist aber ein Bedürfnis, ZVV-Fahrausweise mit Gültigkeit ab 9 Uhr für alle Zonen einzeln oder in Kombination beziehen zu können. Insbesondere Seniorinnen und Senioren äussern dieses Bedürfnis, weil im Verbundtarif keine Seniorinnen- und Seniorenkarten enthalten sind.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Gemäss § 14 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1) sind die Mitglieder des Kantonsrates berechtigt, im Bezug auf Gegenstände, die in die Zuständigkeit des Rates fallen, Motionen einzureichen. Gemäss § 17 Abs. 1 des Personenverkehrsgesetzes (PVG, LS 740.1) setzt der Verkehrsrat den für das Verbundsangebot geltenden Tarif sowie das Fahrausweissortiment fest. Der Tarif bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat. Das Anliegen des Vorstosses erweist sich somit als nicht motionsfähig.

Der Regierungsrat ist auch nicht bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Gestützt auf § 28 PVG hat der Kantonsrat mit dem Rahmenkredit auch Grundsätze über die Tarifordnung sowie über die mittel- und langfristige Entwicklung des Angebots im öffentlichen Verkehr beschlossen. Für die Einführung von Neuerungen beim Fahrausweissortiment des ZVV sind die vom Kantonsrat mit Beschluss vom 22. März 1999 für die Periode von 2001 bis 2005 erlas-

senen Grundsätze massgebend. Bei der Tarif- und Sortimentsgestaltung gelten dabei die folgenden Rahmenbedingungen:

- Die Kostenunterdeckung bleibt real auf dem Stand 1996.
- Die Preise und das Fahrausweissortiment werden entsprechend der Wettbewerbssituation in den einzelnen Marktsegmenten differenziert entwickelt.

Die 9-Uhr-Pässe des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) wurden im Frühjahr 1997 eingeführt. Das Angebot umfasst Fahrausweise für das ganze Verbundgebiet, die Agglomeration Zürich und die Agglomeration Winterthur. Die Einführung der neuen Fahrausweise erfolgte mit der Zielsetzung, die Marktstellung des öffentlichen Regionalverkehrs gegenüber dem Individualverkehr zu stärken. Der 9-Uhr-Pass ist der ideale Fahrausweis für Einkauf und Besorgungen, zum Ausgehen in die Stadt und für Ausflüge in die Natur.

Das Sortiment an 9-Uhr-Pässen wurde bewusst klein gehalten. Es umfasst im Einzelnen:

- je ein persönliches Monats- und Jahresabonnement für die drei Geltungsbereiche Agglomeration Zürich, Agglomeration Winterthur und ganzes Verbundnetz,
- je eine Tageskarte für das ganze Verbundnetz zum vollen und zum ermässigten Tarif.

Diese acht Fahrausweise sind je in 1. und 2. Klasse erhältlich, das Sortiment umfasst somit insgesamt 16 Fahrausweise.

Mit den 9-Uhr-Pässen verfolgt der ZVV die Strategie, im wachsenden Markt des Freizeit- und Einkaufsverkehrs mit besonders attraktiven Tarifen eine Verlagerung vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr zu erreichen. Im Freizeit- und Einkaufsmarkt findet die Mobilität grossräumiger statt als im Pendlerverkehr. Die 9-Uhr-Pässe sind auf dieses Verkehrsverhalten abgestimmt und gelten deshalb für grössere geografische Räume. Mit den neuen Fahrausweisen sollen zudem die Auslastung der Verkehrsmittel in den Nebenverkehrszeiten erhöht und der Berufsverkehr am Morgen entlastet werden.

Eine breit angelegte Kundenbefragung hat ergeben, dass die Fahrgäste mit dem Preis-Leistungs-Verhältnis der 9-Uhr-Pässe in der heutigen Form sehr zufrieden sind. Bereits im ersten Jahr nach der Einführung wurde ein Umsatz von 15 Mio. Franken erzielt. Im gleichen Zeitraum wurden 700'000 9-Uhr-Pass-Tageskarten verkauft und 8700 Abbonnementskunden gewonnen. Die Entwicklung der Verkaufszah-

len zeigt eine steigende Tendenz. Die angestrebten Verkaufsziele konnten erreicht werden. Trotz günstiger Preise wurden unter dem Strich Mehrerträge erzielt. Die 9-Uhr-Fahrausweise tragen dazu bei, dass das Ziel der Stabilisierung der Kostenunterdeckung auf dem Stand von 1996 erreicht werden kann.

Gemäss den Vorstellungen der Motionäre soll das 9-Uhr-Pass-Sortiment auf alle Tarifstufen und Fahrausweiskategorien ausgedehnt werden. Daraus ergäbe sich eine Versiebenfachung des Sortimentes von 16 Fahrausweisen auf neu 112. Die beiden für die 9-Uhr-Pässe eigens geschaffenen Geltungsbereiche «Agglomeration Zürich» und «Agglomeration Winterthur» mit über 39'000 verkauften Abonnements im Jahre 1998 müssten weiterhin angeboten werden.

Eine derartige Sortimentserweiterung hätte im Vergleich zur heutigen Situation erhebliche Nachteile:

Verschiedene Migrationseffekte würden zu erheblichen Einnahmehausfällen führen:

- die heutigen Käufer von 9-Uhr Pässen würden zum Teil auf einen gegenüber heute kleineren Geltungsbereich ausweichen und entsprechend weniger für ihren 9-Uhr-Pass bezahlen;
- heutige Benutzerinnen- und Benutzer der Regenbogenkarte würden vermehrt auf den günstigeren 9-Uhr-Pass umsteigen;
- Benutzerinnen und Benutzer von Einzelfahrausweisen, die pro Monat mehr als den Preis für die 9-Uhr-Pässe ausgeben, würden auf diesen umsteigen, soweit sie nicht auf öffentliche Mobilität vor 9 Uhr angewiesen sind.
- Die Ausdehnung des Sortimentes auf alle Zonenkombinationen würde die heute angebotene grossräumige Mobilität unterlaufen. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die 9-Uhr-Pässe ginge so verloren. Der Anreiz, zu einem günstigen Preis eine zeitlich zwar eingeschränkte, räumlich aber grosszügige Mobilität zu erwerben, würde wegfallen; die 9-Uhr-Pässe würden gegenüber den übrigen Fahrausweisen nurmehr eine Tarifvergünstigung darstellen.
- Eine Sortimentserweiterung im Sinne der Motion hätte zur Folge, dass einzelne Sorten nur in sehr geringen Stückzahlen abgesetzt würden. Die Beratung der Kunden und der Verkauf würden erschwert, und die Verkaufslogistik müsste um die zusätzlichen Fahrausweissorten erweitert werden. Dies würde zu höheren Distributionskosten führen.

Ein Angebot von 9-Uhr-Pässen für alle Zonenkombinationen würde auch bedeuten, dass solche Abonnemente und Einzelfahrausweise in der Stadt Zürich eingeführt werden. Zu dieser Problematik kann auf die Antwort des Regierungsrates zur Motion KR-Nr. 44/1999 verwiesen werden. Es wäre hier namentlich mit einer sehr starken Migration von den Regenbogen-Abonnementen zum 9-Uhr-Pass und mit einem entsprechend hohen Einnahmenausfall zu rechnen.

Die zu erwartenden hohen Einnahmenausfälle und die zusätzlichen Distributionskosten gefährden das Ziel der Stabilisierung der Kostenunterdeckung auf dem Stand von real 1996.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Hugo Buchs (SP, Winterthur): Ich spreche zu Traktandum 16, im Wesentlichen vom Gleis 7-Pass. Mit dem ZVV und der Einführung der S-Bahnen in der Grossagglomeration Zürich wurden Verkehrsmittel und -beziehungen geschaffen, die für unseren Kanton sehr wichtig sind. Bei der Einführung wurde gerühmt, wie einfach man künftig Fahrscheine für die benötigten Zonen des ZVV erstehen könne und damit sämtliche Verkehrsmittel benutzen dürfe – für die Attraktivität des ZVV ein wichtiger Faktor. Leider ist die Benutzung des ZVV noch mit Tücken verbunden. Gutgläubige Jugendliche werden um Mitternacht gebüsst, weil sie den falschen Fahrschein gelöst haben. Gewohnt, mit dem Fahrschein alle zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel benutzen zu dürfen, wird ein Bus oder ein Tram bestiegen, weil der letzte Zug bereits abgefahren ist. Die Tücke besteht darin, dass den Jugendlichen ein Gleis 7-Pass verkauft wird, der jedoch nur für die SBB gilt. Kaum zu merken, dass in diesem Fall wirklich nur die Eisenbahn gemeint ist und nicht der gesamte Zürcher Verkehr. Es genügt nicht, wenn in den Bussen neben den «Rauchverbot-Täfelchen» kleine Schilder angebracht werden, auf denen steht, dass dieses Billet nicht gilt. Die Argumentation der Regierung zeugt von einer technokratischen Unsensibilität: Kein Wort von Bedauern über den Mangel und lauter Rechtfertigungen, die den Betroffenen nicht verständlich sind! Empfohlen werden von der Regierung die vergünstigten Jahres- und Monatsabonnemente.

Es gibt aber auch Gelegenheitsfahrer, die den öffentlichen Verkehr vor allem für den Ausgang benutzen, wenn sie günstig fahren können. Der Gleis 7-Pass ist deshalb bei Jugendlichen sehr beliebt. Die Regie-

rung selbst schreibt, dass beim ZVV grundsätzlich der Zonen-, für den nationalen Verkehr der Streckentarif gelte. Der Jugendliche, der mit dem Zug von Winterthur nach Rikon fährt, kann das Streckenbillet Gleis 7-Pass der SBB benutzen, obwohl er sich in den Zonen des ZVV bewegt. Auch mit dem Zonenbillet des ZVV kann er die gleiche Fahrt auf der gleichen Strecke unternehmen. Die Jugendliche in Zürich kann mit dem Gleis 7-Pass mit dem SBB-Zug nach Oerlikon fahren. Die S-Bahn oder das Tram darf sie hingegen nicht benutzen, weil das SBB-Billett für die städtischen Verkehrsmittel nicht gilt. Das ist nicht in Ordnung und nicht einzusehen! Bezahlt werden sollte doch für eine Leistung. Im vorhin erwähnten Beispiel besteht diese Leistung in der Fahrt von Zürich nach Oerlikon.

SBB und ZVV anerkennen gegenseitig die Billette, sodass man sich recht frei bewegen kann. Ausgerechnet der Gleis 7-Pass ist eine Ausnahme. Der befürchtete Ertragsausfall, der als Begründung herhalten muss, dürfte sich, verglichen mit anderen Fahrausweisen, in einer vernachlässigbaren Grössenordnung bewegen. Es wird ja auch nicht gesagt, die Anerkennung des Halbtax-Abonnements bringe einen 50prozentigen Ertragsausfall. Vielmehr darf angenommen werden, dass sich kundenfreundliche und einfache Fahrscheine positiv auf die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs auswirken und die Jugendlichen auch später dieses Angebot nutzen, anstatt sich in den Privatverkehr zurückzuziehen. Wenn der ZVV die Fahrscheine anerkennt, braucht er sie ja nicht auch zu verkaufen. Damit wird der Gleis 7-Pass nur an Bahnhöfen angeboten und kann kaum zu den für den ZVV ruinösen Verkaufszahlen führen, wie sie befürchtet werden. Dies insbesondere auch darum, weil sich der Verkauf auf das Wochenende konzentriert.

Ich bitte Sie, dieses Postulat trotz der negativen Stellungnahme der Regierung zu überweisen. Damit geben Sie dem Verkehrsrat einen deutlichen Hinweis, dass seine Leistungen auch bei den Jugendlichen geschätzt werden sollen.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Zunächst eine Vorbemerkung: Um die Chancen für eine Überweisung der beiden Vorstösse betreffend 9 Uhr-Fahrausweise bzw. 9 Uhr-Pass zu erleichtern, wandle ich sie in Postulate um.

Zur Sache: Sind denn die ca. 160'000 aktiven und mobilen Rentnerinnen und Rentner im Kanton kein markantes Potenzial, das mit freizü-

gigen 9 Uhr-Fahrausweisen – d. h. mit frei wählbarer Zonengültigkeit – zur vermehrten Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu gewinnen sind? Sind denn die Familien mit kleinen Kindern und nicht Erwerbstätigen – etwa 60'000 Personen –, die ebenfalls von einem solchen Tarifangebot profitieren könnten und es zweifellos auch nutzen würden, niemand? Mit den Grundsätzen zu Angebot und Tarif hat der Kantonsrat festgelegt, dass die Preise und Fahrausweissortimente entsprechend der Wettbewerbssituation und in den einzelnen Marktsegmenten, sprich Kundengruppen, des ÖV entwickelt werden. Um nichts anderes geht es bei diesen Vorstössen.

Der ZVV bietet heute eine spezielle Fahrausweiskategorie an, nämlich den 9 Uhr-Pass. Dieser ist erst ab 9 Uhr gültig, dafür aber billiger als die normale Tageskarte bzw. das Monatsabonnement. Profitieren können von diesem Angebot Personen, die nach 9 Uhr auf die Reise gehen und abends wieder nach Hause zurückkehren, also vor allem Seniorinnen und Senioren, aber auch Familien bzw. Erziehungspersonen mit kleinen Kindern sowie nicht Erwerbstätige. Gefördert wird mit dem bestehenden 9 Uhr-Pass der Freizeit- und Einkaufsverkehr mit dem ÖV. Offensichtlich ist dieser Fahrausweis ein voller Erfolg. Jedenfalls ist dies dem Strategiebericht 2000 bis 2005 des ZVV und der Stellungnahme des Regierungsrat zu den vorliegenden Vorstössen zu entnehmen.

Nachteil dieses 9 Uhr-Passes ist aber, dass er nur für grössere Bereiche, d. h. nur für das ganze Verbundgebiet, für die Agglomeration Zürich oder Winterthur, also für drei oder für sechs und mehr Zonen erhältlich ist. Damit sind einem weiteren Erfolg des 9 Uhr-Passes ganz deutliche Grenzen gesetzt. Dies deshalb, weil keine beliebige Wahlmöglichkeit für eine bis zwei und für vier bis fünf Zonen besteht. Unsere Vorstösse wollen dies ändern. Gerade die starke Zunahme des Freizeit- und Einkaufsverkehrs – also dem Verkehr, der zwischen 9 und 24 Uhr stattfindet –, zeigt, dass eine grössere Nachfrage nach einem 9 Uhr-Fahrausweis besteht. Dies gilt vor allem für die grösste Gruppe der Benutzer von 9 Uhr-Fahrausweisen, nämlich den Seniorinnen und Senioren, für die es ja bekanntlich keine besonderen Fahrausweise mehr gibt. Sie haben aber besondere Bedürfnisse, nämlich die Zonengültigkeit frei wählen zu können. Bekanntlich bewegen sich diese Personen auch innerhalb kürzerer Distanzen, nicht a priori im ganzen ZVV-Gebiet. Sie brauchen die Bereiche der Städte Zürich und Winterthur mit je zwei Zonen.

Der Regierungsrat stellt sich negativistisch dar. Er meint, dass hier Einnahmehausfälle zu verzeichnen wären. Diese Meinung teilen wir nicht. Er sagt, die Distribution wäre ein Problem. Wir haben aber elektronische Fahrausweisautomaten, die über Nacht umprogrammiert werden können – das ist ein Pappenstil! Der ZVV hat also offenbar Angst vor dem eigenen Mut, den er mit dem bestehenden 9 Uhr-Pass gezeigt hat. Oder sollte dieser etwa gar kein Erfolg gewesen sein? Das wollen wir nicht hoffen; wir glauben das auch nicht. Verhelfen Sie diesem zusätzlichen Fahrausweisangebot zum Erfolg!

Da das Postulat KR-Nr. 214/1999 die Aufnahme von 9 Uhr-Fahrausweisen generell in das Tarifsortiment verlangt, also auch den 9 Uhr-Pass für die Stadt Zürich umfasst, beantrage ich,

zuerst über das Postulat KR-Nr. 214/1999 abzustimmen.

Wenn das Postulat überwiesen wird, erübrigt sich eine Abstimmung über das Postulat KR-Nr. 44/1999.

Ich bitte Sie um die vorgeschlagene Ausdehnung des Tarifangebotes.

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Der ZVV muss das Kantonsgebiet laut Gesetz nach wirtschaftlichen Grundsätzen erschliessen. Leider ist das nach wie vor nicht der Fall. Auch die Ertragskraft eines Fahrausweises ist zu beachten; wir haben es von Hugo Buchs gehört. Was mit dem Gleis 7-Pass geschieht, trifft nur in geringem Masse zu. Die Einnahmehausfälle von 5 Mio. Franken sind im Verhältnis zum Marketingwert viel zu hoch. Diese Ansicht wird von den meisten Verkehrsunternehmen geteilt. Der ZVV bietet andere Instrumente zur Kundenbindung Jugendlicher und älterer Personen an. Diese sind attraktiv und jugendfreundlich formuliert. Die Forderung, den ZVV zu beauftragen, einen 9 Uhr-Pass für das Liniennetz der Stadt Zürich zu schaffen, wird sicher zu zusätzlichen Einnahmeverlusten führen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass wir echte Bedürftigkeit von Jung und Alt unterstützen bzw. deren Fahrkosten vermindern und subventionieren wollen. Wir wollen die Wirtschaftlichkeit des ZVV nicht mit einem Giesskannenprinzip noch mehr schmälern.

Aus diesem Grund lehnen wir sowohl das Postulat als auch die beiden Motionen ab.

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich): Ich spreche zu den beiden Vorstössen, die den 9 Uhr-Pass betreffen. Als dieser eingeführt wur-

de, war ich ziemlich skeptisch, weil ich das Tarifsysteem ohnehin zu kompliziert finde. Es ist mittlerweile eine Wissenschaft für sich geworden, herauszufinden, wann, bei welcher Gelegenheit und zu welcher Zeit der günstigste Fahrschein gekauft werden kann. Oder wissen Sie vielleicht genau, wo die Agglomeration Zürich endet? Ich weiss es nicht. Der 9 Uhr-Pass gilt ja heute entweder für das ganze ZVV-Netz, für die Agglomeration Zürich oder für die Agglomeration Winterthur. Ich bin geneigt zu glauben, dass der 9 Uhr-Pass ein Erfolg geworden ist. Es ist deshalb überhaupt nicht logisch, dass der Regierungsrat diese beiden Vorstösse nicht entgegennehmen möchte. Seine Argumentation kann ich schlicht nicht nachvollziehen. Ich empfehle Ihnen deshalb, den Vorstoss KR-Nr. 214/1999 zu überweisen, zumal ja die Fahrpreise im Kanton Zürich im Vergleich zu anderen schweizerischen und ausländischen Städten viel zu hoch sind.

Den Vorstoss KR-Nr. 44/1999 lehne ich persönlich ab, weil das System damit nur noch komplizierter würde.

Peider Filli (AL, Zürich): Zuerst möchte ich sagen, dass ich diesen Vorstoss von Anjuska Weil geerbt habe; ich war damals noch nicht im Rat. Die Antwort des Regierungsrates klingt für mich wie Kaffeesatz-Lesen. Wie will er wissen, ob die Leute mit oder ohne 9 Uhr-Pass 50 Franken ausgeben? Wie will er wissen, wann die Leute unterwegs sind? Offenbar nimmt er an, dass man in der Stadt Zürich grundsätzlich nach 9 Uhr mit der Arbeit beginnt und alle nur noch den 9 Uhr-Pass benutzen. Es ist merkwürdig, dass nicht geprüft wird, ob dieser Pass auch Mehreinnahmen verursachen könnte, da er ein attraktives Angebot darstellt. Zwischen den Zeilen kann man lesen, dass es um einen gewissen Anti-Zürich-Reflex geht. Wenn gesagt wird, man wolle diesen Pass nicht einführen, weil die Nachfrage sehr wahrscheinlich sehr gross wäre, zeugt das von einem eigenartigen Marktverständnis. Das wäre dasselbe, wie wenn die SBB sagen würden: Wir verkaufen nur noch Fahrkarten nach Genf, weil die Leute sonst nur noch Billette nach Bern lösen. Der 9 Uhr-Pass verhindert die Vereinigung alter Menschen, kann neue Kunden für den ÖV gewinnen und wertet das touristische Angebot für die Stadt Zürich auf.

Laurenz Styger (SVP, Zürich): Als positiver Gedanke der Motion von Peter Stirnemann und Ruedi Keller betreffend 9 Uhr-Pass für die Stadt Zürich kann geltend gemacht werden, dass das Fahrgastauf-

kommen zu Spitzenzeiten, sprich Berufsverkehr, reduziert werden kann. Der Freizeitverkehr würde vermehrt nach 9 Uhr stattfinden. Ich widerspreche auch nicht der Aussage, dass durch den 9 Uhr-Pass vermehrt neue Kunden gewonnen werden könnten. Werden es aber genug sein?

Gegen diesen Vorstoss sprechen jedoch folgende gravierende Punkte:

1. Es ist ein enormer Abwanderungseffekt von anderen Fahrausweisen auf den 9 Uhr-Pass zu befürchten.
2. Das Fahrgastaufkommen wird zwar gesteigert, die effektiven Einnahmen werden aber zurückgehen.
3. Bei den Grundsätzen für die Tarif- und Sortimentsgestaltung gilt die Rahmenbedingung, dass der Kostendeckungsgrad real auf dem Stand von 1996 verbleibt. Da passen die 2,5 Mio. Franken, die in diese Vorlage eingeschossen werden sollen, nicht hinein.
4. Dieser Vorstoss unterstützt den Subventionismus und hält sich kaum an marktwirtschaftliche Grundsätze. Dies gilt für alle drei Vorstösse, also die Traktanden 16, 17 und 19.

Fazit: Die SVP-Fraktion wird alle drei Vorstösse nicht unterstützen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Ich beantrage Ihnen ebenfalls, alle drei Vorstösse abzulehnen und begründe dies folgendermassen: Das Gleis 7-Angebot der SBB gilt in der ganzen Schweiz, nicht nur zwischen Oerlikon und Rikon, sondern auch zwischen Oerlikon und Bern, Nyon und Genf usw. Die SBB haben dieses Angebot eingeführt; mit dem ZVV und den VBZ hat das nun wirklich nichts zu tun. Die SBB wollten damit erreichen, dass die Abendzüge vermehrt genutzt werden.

Zum Vorstoss betreffend 9 Uhr-Pass für die Stadt Zürich: Ich mag den Leuten der Stadt Zürich diesen Pass durchaus gönnen, nur finde ich, dass damit zwei Kategorien von Rentnern geschaffen werden: Die städtischen haben dann ein Sonderangebot, diejenigen vom Land haben nichts – das ist nicht gerecht, darum wehre ich mich dagegen.

Zum 9 Uhr-Pass im Tarifsortiment des ZVV: Wenn der 9 Uhr-Pass für alle Tarifstrukturen gelten soll, führt das zu einer Tarif-Kannibalisierung. Bei den SBB war es mit den Generalabonnements ebenso. Plötzlich war es sehr günstig, Zusatzkarten für Familienangehörige zu kaufen. Die SBB stellten fest, dass die Einnahmen zurückgehen und korrigierten dies, indem sie die Zusatzkarten wieder teurer verkauften.

Das soll meiner Ansicht nach beim ZVV-Tarif nicht passieren; er soll auf dieser Höhe bleiben. Zurückgehen kann er dann, wenn wir uns das von der Ausgabenseite her leisten können. Dann möchte ich aber, dass dieses Geld für Angebotsverbesserungen eingesetzt wird, sei es beispielsweise indem abends vermehrt Busse in die Quartiere fahren, oder dass ein Nachtfahrplan für Jugendliche eingeführt wird, damit diese noch um 2 oder 3 Uhr morgens mit der S-Bahn nach Hause fahren können. Wir müssen versuchen, die Mittel für solche Dinge einzusetzen. Wenn wir jetzt einer einzigen Kategorie einen Zusatzrabatt gewähren, nehmen wir diese Möglichkeit weg.

Das gilt es zu vermeiden und erklärt, weshalb ich gegen diese drei Vorstösse aufstehen werde.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Ich kann mich kurz fassen. Kurt Schreiber und Laurenz Styger haben die Situation klar analysiert. Es geht nicht darum, im Kaffeesatz zu lesen, man muss die Absichten erkennen. Die Absichten sind klar: Man will innerhalb des ZVV mit seinen guten Tarifsystemen Quersubventionen einführen. Dafür ist weder heute noch später der richtige Zeitpunkt. Sie kennen die kantonalen Finanzen. Wir möchten Systeme, die gut eingeführt sind, nicht durch derartige Massnahmen verwässern.

Zu Astrid Kugler: Wer ein Abonnement löst, der weiss genau, wie er von A nach B kommt. Er muss nur einmal das System durchlesen, um seinen Informationsbedarf zu decken.

Ich bitte den Rat, diese Vorstösse nicht zu überweisen.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich bin damit einverstanden, dass wir die Abstimmung über Geschäft 19 vor derjenigen über Geschäft 17 durchführen. Zuerst stimmen wir jedoch über Geschäft 16 ab. Sie sind damit einverstanden.

Schlussabstimmungen

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 53 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 26/1999 nicht zu überweisen.

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 52 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 214/1999 nicht zu überweisen.

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 49 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 44/1999 nicht zu überweisen.

2198

Die Geschäfte 16, 17 und 19 sind erledigt.

18. Obligatorische Versicherung des Lohnausfalles erwerbstätiger Frauen wegen Mutterschaft

Motion Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon) vom 14. Juni 1999

KR-Nr. 186/1999, RRB-Nr. 1894/20. Oktober 1999 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Die Regierung wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten, die eine obligatorische Versicherung des Lohnausfalls erwerbstätiger Mütter während 14 Wochen nach der Niederkunft beinhalten.

Begründung:

Nach der Ablehnung einer eidgenössischen Mutterschaftsversicherung bleibt nur der Weg über die kantonale Gesetzgebung, um dem Auftrag nach realer Gleichstellung von Mann und Frau Folge zu leisten.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion und der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Im geltenden Recht bestehen für die Schwangerschaft bzw. deren Auswirkungen im Bereich, der von den Motionären angesprochen wird, folgende Regelungen: Die medizinischen Leistungen bei Schwangerschaft sind durch das Krankenversicherungsgesetz abgedeckt, zudem besteht die Möglichkeit, eine Zusatztaggeldversicherung abzuschliessen. Im Arbeitsvertragsrecht besteht ein Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und für 16 Wochen nach der Geburt sowie ein Beschäftigungsverbot während 8 Wochen nach der Geburt. Eine Lohnfortzahlungspflicht besteht in Abhängigkeit von der Dauer des Arbeitsverhältnisses und von der jeweiligen Regelung im Gesamtarbeitsvertrag. Ferner besteht nach der Geburt der Anspruch auf Kinderzulagen. Für finanziell schwächere Familien bzw. allein erziehende Mütter und Väter werden im Kanton Zürich Kleinkinderbetreuungsbeiträge ausgerichtet. Gemeinden gewähren Eltern, die sich persönlich der Pflege und Erziehung ihres Kindes widmen wollen, dazu aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der

Lage sind, gemäss §26a des Jugendhilfegesetzes (LS 852.1) Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern bis zwei Jahre.

In der eidgenössischen Volksabstimmung vom 13. Juni 1999 haben die Stimmberechtigten die Vorlage einer Mutterschaftsversicherung verworfen, wobei auch im Kanton Zürich eine Mehrheit das Gesetz verwarf. Der Bundesrat ist aber weiterhin gewillt, die bestehenden Lücken im Bereich der Lohnfortzahlung nach der Geburt zu schliessen. In einer Stellungnahme zu verschiedenen Vorstössen aus den eidgenössischen Räten hat er für den Beginn der nächsten Legislatur eine entsprechende Vorlage angekündigt.

Eine Regelung auf Bundesebene erscheint denn auch als die einzig sinnvolle Lösung. Sowohl eine Änderung des Arbeitsvertragsrechtes betreffend Lohnfortzahlungspflicht nach der Niederkunft als auch die Schaffung einer Mutterschaftsversicherung und damit eines eigentlichen neuen Sozialversicherungszweiges fallen in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes.

Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht für angezeigt, parallel zu den auf Bundesebene laufenden Arbeiten kantonale Leistungen festzulegen bzw. auszubauen. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Bekanntlich wurde am 13. Juni dieses Jahres wieder einmal die Schaffung einer eidgenössischen Mutterschaftsversicherung abgelehnt. Damit hat die Schweiz ihre europäische Sonderstellung einmal mehr unter Beweis stellen können. Wir sind im europäischen Umfeld das einzige Land, das keine Mutterschaftsversicherung kennt. Unser Vorstoss ist ein Versuch, hier etwas zu bewegen bzw. diesen «Tolggen» im Reinheft wenigstens auf kantonaler Ebene zu löschen. Dabei fordern wir das absolute Minimale, nämlich eine obligatorische Versicherung des Lohnausfalls, und zwar nur von erwerbstätigen Müttern und nur während 14 Wochen nach der Niederkunft. Das ist weiss Gott das absolute Minimum, das wir machen können!

Die Regierung beantragt, die Motion nicht zu überweisen und verweist einmal mehr auf den Bund. Als ob dieser es in den über 50 Jahren, in denen die Sache in der Verfassung festgeschrieben ist, es fertiggebracht hätte, bezüglich Mutterschaftsversicherung auch nur das Geringste zu bewegen! Die Regierung schreibt, dass «eine Regelung auf Bundesebene als die einzig sinnvolle Lösung erscheint.» Der

Bundesrat habe auf Beginn der nächsten Legislatur eine entsprechende Vorlage angekündigt und es scheine nicht angezeigt, parallel dazu kantonale Leistungen festzulegen. Dieses Spiel ist altbekannt: Wenn der Regierung ein Vorstoss nicht passt, verweist sie auf den Bund, der ja ohnehin in der Materie befasst sei. In sozialpolitischen Belangen kennen wir das zur Genüge. Man schiebt den Schwarzen Peter hin und her und nichts passiert.

Es ist einfach stossend und schlicht unverständlich, dass wir es am Ende dieses Jahrhunderts noch immer nicht geschafft haben, für den Erwerbsausfall wegen Mutterschaft eine Lösung zu finden. Für Männer ist natürlich gesorgt; wir haben heute Vormittag bereits über die EO für Wehrmänner gesprochen. Für Männer haben wir selbstverständlich schon seit Jahrzehnten eine Lösung. Für Frauen hingegen scheint es entsetzlich schwierig zu sein, eine Lösung zu finden, welche die Existenzsorgen zumindest in den allerersten Wochen nach der Geburt in den Hintergrund verschwinden lässt. Wenn auf Bundesebene nichts passiert, dann muss halt auf kantonaler Ebene etwas bewegt werden. Natürlich wäre eine Regelung auf Bundesebene sehr sinnvoll, das ist unbestritten. Verstehen Sie mich recht: Ich spreche überhaupt nicht dem «Kantönligeist» das Wort. Wenn aber auf Bundesebene während über 50 Jahren kein Tatbeweis angetreten wurde, ist halt einmal eine Pionierleistung auf kantonaler Ebene nötig. Es grenzt zwar an Zynismus, in diesem Zusammenhang überhaupt von einer Pionierleistung zu sprechen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie um die Unterstützung unserer Motion.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Das Warten auf den Bund, das die Regierung propagiert, mag für diejenigen eine Strategie sein, denen es mit der Versicherung des Lohnausfalls im Falle der Mutterschaft nicht so pressiert. Wie wir alle wissen, ist Warten und Geduldhaben irgendwann einmal kontraproduktiv. Ich habe heute Morgen bereits gesagt, dass wir Frauen lange genug gewartet haben. Jetzt wollen wir endlich Taten sehen. Bei aller Sympathie für Bundesrätin Ruth Dreifuss: Ich glaube nicht so recht an eine schnelle Lösung auf Bundesebene, auch wenn sich unsere Sozialministerin bestimmt redlich um eine Lösung dieses Problems bemüht. Immerhin muss eine allfällige Vorlage von ihr zuerst durch den Bundesrat und dann durch das nationale Parlament verabschiedet werden. Ob dabei etwas Sinnvolles

herausschaut, wage ich angesichts des Rechtsrutsches nach den Wahlen zu bezweifeln.

Die Grünen plädieren deshalb auch für eine kantonale Gesetzgebung. Dies in der Hoffnung, dass die fortschrittlichen Kräfte der Zürcher Regierung und auch des Zürcher Kantonsrates hier schneller zu einer tragfähigen und sinnvollen Lösung kommen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu überweisen.

Georg Schellenberg (SVP, Zell): Die SVP wird diesen Vorstoss nicht unterstützen. Wir schliessen uns den Ausführungen der Regierung an, auch wenn der Vorstoss gemäss Ruth Gurny nur das Minimum verlangt. Es macht wirklich keinen Sinn, auf kantonaler Ebene eine Sozialversicherung aufzubauen, wenn die Arbeit auf Bundesebene aufgenommen ist.

Zu Silvia Kamm: Auch bei uns geht es einige Jahre, bis Gesetzesvorlagen in Kraft treten können.

Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon): Ruth Gurny hat das Wesentliche gesagt; ich möchte lediglich ein paar zusätzliche Punkte erwähnen. Es gilt noch einmal ganz klar darzulegen, dass diese Motion wirklich das Minimalste fordert. Wir wollen eine Versicherung, die bei erwerbstätigen Müttern greift und für eine Dauer von 14 Wochen gilt – das ist weiss Gott nicht viel!

Gemäss der nationalen Armutsstudie von Robert E. Leu, Stefan Burri und Tom Priester ist das Kinderhaben das grösste Armutsrisiko. Einem jungen Menschen wie mir, der vielleicht einmal eine Familie gründen will, muss dies doch wirklich zu denken geben! Das führt doch dazu, dass das Kinderhaben zu einer Frage des Geldes wird und – diesen Gedanken ad absurdum weitergeführt – sich schliesslich nur noch sehr wohlhabende Eltern ihren Kinderwunsch erfüllen können. Das wäre, wenn ich das so sagen darf, bestimmt nicht im Sinne des Erfinders! (Heiterkeit.) Für mich als stark familienbezogenen Menschen wäre das ganz schlecht.

Es gibt natürlich auch einen volkswirtschaftlichen Aspekt zu berücksichtigen. Die Schweiz hat eine sehr tiefe Geburtsquote, was zu einer negativen demografischen Entwicklung in unserem Land führt. Da wir in diesem Saal leider keinen Hellraumprojektor haben, versuche ich die Sache mit Handzeichen zu erklären. (*Der Redner klettert auf seinen Sitz und verdeutlicht sein Votum mit Gesten.*) Die demografi-

sche Pyramide sollte so aussehen, dass eine starke Basis die Spitze unterstützt. Heute verläuft die Entwicklung in der Schweiz jedoch so, dass eine Art Klammerform entsteht. Immer mehr ältere und immer weniger junge

Ratspräsident Richard Hirt: Luc Pillard, die Sekretärin versteht Sie nicht, wenn Sie nicht ins Mikrofon sprechen. (Heiterkeit.)

Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon): Ich werde es ihr nachher erzählen. Diese Entwicklung führt natürlich dazu, dass immer mehr Leute Leistungen beziehen und immer weniger Leute diese berappen. Das gefährdet gewisse Sozialwerke wie z. B. die AHV, welche zu den grossen Errungenschaften der Schweiz zählen. Man kann also feststellen, dass das Kinderhaben in unserem Land volkswirtschaftlich sinnvoll wäre.

Eine persönliche Bemerkung: Ich bin ebenfalls der Meinung, dass wir die Familienstrukturen in der Schweiz überdenken und stärken müssen. Das geht aber nicht, indem wir uns einfach immer eine Familienidylle vorstellen. Ich habe das Privileg, öfters in Spanien zu verweilen. Wie Sie vielleicht wissen, sind die Spanier sehr kinderlie_; da kommt die Niña und der Niño immer vor allem anderen. In Spanien ist es selbstverständlich, dass es eine Mutterschaftsversicherung gibt. Ich hatte zudem das Glück, diesen Herbst an Griechenlands Stränden zu sein. Wie ich hörte, dauert die Mutterschaftsversicherung in Griechenland volle vier Monate. Wir müssen uns überlegen, wie wir unsere Familienstrukturen stärken wollen und wie wir unseren Kindern einen stärkere Position in unserer Gesellschaft geben können.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Die FDP-Fraktion wird diese Motion nicht unterstützen. Ich persönlich stehe wahrscheinlich kaum in Verdacht, einer Mutterschaftsversicherung ablehnend gegenüberzustehen. Auch von der Leistung her hätte ich nicht allzu viel gegen diesen Vorstoss einzuwenden. Hingegen bin ich eine überzeugte Anhängerin – und weiss da meine Fraktion hinter mir – von der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Die Sozialversicherungen und das Obligationenrecht sind Bundessache; daran sollten wir nichts ändern, denn dies wäre ein Rückschritt in Richtung «Kantönligeist», den ich nicht unterstützen kann. Ich hätte auch Mühe, den Müttern in

Baden oder St. Gallen erklären zu müssen, weshalb sie das Pech haben, keine Mutterschaftsleistungen zu bekommen, während die Zürcherinnen hier privilegiert wären.

Es ist erfreulich, dass Volkswirtschaftsdirektor Ruedi Jeker zu dieser Motion Stellung nehmen wird. Damit wird bekundet, dass es grundsätzlich von volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, wie lange und zu welchen Bedingungen Frauen, die chancengleich ausgebildet werden wie Männer, erwerbstätig und in die Wirtschaft integriert sind. In dieser Hinsicht freute mich die regierungsrätlichen Antwort. Hingegen möchte ich Sie – quasi zum Aperitif – einladen, sich deren ersten Satz auf der Zunge zergehen zu lassen: «Im geltenden Recht bestehen für die Schwangerschaft bzw. deren Auswirkungen im Bereich, der von den Motionären angesprochen wird, folgende Regelungen: » Der Bereich, der angesprochen wird, hat Kopf, Herz, Hand und Füsse, was ich von diesem Satz nicht behaupten könnte.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Zu Ruth Gurny: Es ist schon seltsam; wir haben über diese Sache abgestimmt, es gibt also einen Volksentscheid. Auch der Kanton Zürich hat diese Mutterschaftsversicherung seinerzeit abgelehnt. Sie sollten lernen, Volksentscheide zu respektieren und nicht sofort wieder neue Begehrlichkeiten stellen. Wenn Sie Ihr Anliegen durchbringen möchten, müssen Sie es auf Bundesebene versuchen – Gabriela Winkler hat dies bereits ausgeführt.

Zum Jungsozialisten bei den Sozialdemokraten: Wenn Sie glauben, die Geburtsquote hätte mit der Mutterschaftsversicherung etwas zu tun, dann irren Sie sich. Sie können noch lange auf den Stuhl stehen und schöne Dreiecke und Pyramiden machen, da besteht kein Zusammenhang. Schauen Sie sich unsere europäischen Nachbarländer an. Italien z. B. hat eine sehr gute Mutterschaftsversicherung, trotzdem ist die Geburtsquote nicht höher als bei uns. Dasselbe gilt für Spanien und Deutschland. Wenn Sie schon Argumente bringen, dann wenigstens solche, die zutreffen.

Blanca Ramer (CVP, Urdorf): Das Grundanliegen dieser Vorlage ist zwar unterstützungswürdig. Die ganze Thematik muss jedoch von oben her angepackt werden. Die Lösung dieses Problems ist Bundesache. Es geht nicht an, dass die Kantone selbstständig eigene Lösungen dafür schaffen, jeder für sich eine andere oder auch gar keine. Deshalb wird auch die CVP diese Motion nicht unterstützen.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Gestatten Sie mir eine kurze Replik auf Alfred Heer: Sie werfen uns vor, Volksentscheide nicht zu akzeptieren. Diesen Vorwurf muss ich entschieden zurückweisen. Sie haben vielleicht nicht so präzise hingeschaut und nicht mehr genau im Kopf, wie die Mutterschaftsversicherung ausgestaltet war, die auf eidgenössischer Ebene eingeführt werden sollte. Wir verlangen lediglich eine Versicherung für erwerbstätige Mütter; das ist ein entscheidender Unterschied! Diese Frage wurde nämlich im damaligen Abstimmungskampf stark thematisiert. Im Nachhinein wurde gesagt, dass es viel einfacher gewesen wäre, die Abstimmung zu gewinnen, wenn diese Einschränkung gemacht worden wäre – hier machen wir sie. Bitte berücksichtigen Sie den Inhalt eines Vorstosses in seiner ganzen Präzision!

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 58 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Führung des TGV Zürich–Paris über Basel statt über Bern

Postulat Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich) und Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich) vom 30. August 1999

KR-Nr. 282/1999, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, sich dafür einzusetzen, dass ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt der TGV Zürich–Paris (und umgekehrt) statt über Bern über Basel geführt wird.

Begründung:

Am 27. September 1997 wurde die neue TGV-Bahnverbindung Zürich–Paris via Bern eingeweiht und gleichzeitig die bisherige Direktverbindung «L'Arbalète» via Basel abgeschafft. Diese Umstellung erntete in der Zürcher Presse nicht nur Lob, sondern provozierte auch kritische Kommentare.

So schrieb die NZZ am 16. Oktober 1997: «Die Schnellfahrt auf rund einem Drittel der Strecke ist attraktiv, aber sinnlos, wenn die...äusserst langsame Jurastrecke und der Umweg über Bern den Zeitgewinn voll kompensieren.» «Überrissene TGV-Fahrpreise Zürich–Paris.» «Den Verteuerungen steht keine Gegenleistung gegenüber.»

Und die Züri-Woche vom 25. September 1997: «Ein Prestige, das nur kostet.» «Die schöne neue Bahnwelt ist teuer und schlecht.»

Die neue TGV-Verbindung via Bern hat die Fahrzeit Zürich–Paris um lediglich zwei Minuten verkürzt (von 5.58 Stunden auf 5.56 Stunden). Die Fahrt in der Gegenrichtung mit dem TGV dauert heute sogar etwas länger als vor Oktober 1997 mit dem «L'Arbalète».

Es wäre heute schon möglich, den TGV von 5 1/4 Stunden über die bestehende, gut ausgebaute, kürzere und damit preisgünstigere Route Basel–Mülhausen und Umfahrung Belfort–Besancon–Dijon in die französische Hauptstadt zu führen (Fahrzeitgewinn ca. 45 Minuten).

Die Bahn muss auf der Strecke Zürich–Paris von der Distanz her betrachtet dem Luftverkehr Paroli bieten können. Die Reisezeiten der Züge – auch des TGV – sind heute viel zu lang, um wirklich konkurrenzfähig zu sein.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 282/1999 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe (KMU)

Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Severin Huber (FDP, Dielsdorf) vom 6. September 1999

KR-Nr. 298/1999, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen:

1. Im Gesetzgebungsverfahren die wirtschaftlichen und administrativen Auswirkungen eines Gesetzes auf die bestehenden und neu zu gründenden KMU zu berücksichtigen und analog der finanziellen Konsequenzen für den Kanton in der jeweiligen Botschaft darzustellen.
2. Dem Kantonsrat eine Botschaft zu unterbreiten, mit der bestehende Gesetze – mit dem Ziel, administrative Aufwendungen für bestehende und neu zu gründende KMU zu reduzieren – zur Abänderung vorgeschlagen werden.
3. Dem Kantonsrat einen Bericht vorzulegen, welche Verordnungen vereinfacht werden können, um die administrativen Aufwendungen der bestehenden und neu zu gründenden KMU zu senken, und wie der Regierungsrat vorzugehen plant, um neue Verordnungen so erlassen, dass diese bestehende und neu zu gründende KMU möglichst wenig belasten.
4. Insbesondere aufzuzeigen, welche Bewilligungsverfahren seit Mai 1998 (Motion KR-Nr. 10/1994 betreffend Reduktion von Bewilligungsverfahren und Postulat KR-Nr. 11/1994 betreffend Beschleunigung und Vereinfachung von Bewilligungs-, Rekurs- und Gerichtsverfahren) reduziert, gestrafft und vereinfacht wurden.

Begründung:

KMU leiden noch immer an einer starken administrativen Belastung durch Vorschriften, Gebot und Bewilligungsverfahren. Je nach Betrieb nimmt die durch Gesetze oder behördliche Anordnungen entstehende administrative, nicht produktive Arbeitszeit bis zu einem Tag pro Woche oder 20 % ein. Die Vergangenheit zeigt, dass vor allem KMU in der Lage sind, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Um sicherzustellen, dass rasch und effizient Verbesserungen bei den KMU-Rahmenbedingungen erreicht werden, besteht zeitlich dringender Handlungsbedarf. Der Regierungsrat und die Kantonsverwaltung sind in der Lage, in dieser Hinsicht Wesentliches beizutragen.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 298/1999 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Todesfall

Ratspräsident Richard Hirt: Am vergangen Samstag ist der ehemalige LdU-Kantonsrat Fridolin Kundert aus Elgg im 68. Altersjahr verstorben. Er gehörte unserem Parlament von 1988 bis 1991 als Vertreter des Wahlkreises Winterthur Land an. Der Verstorbene engagierte sich vor allem für die Belange des Umweltschutzes und der Energieversorgung. Der Abschiedsgottesdienst findet am kommenden Freitag um 14 Uhr in der reformierten Kirche Elgg statt. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

Rücktritt von Anton Jegen aus dem Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Ratssekretär Thomas Dähler verliest das Rücktrittsschreiben von Anton Jegen: «Aus plötzlichen gesundheitlichen Gründen sehe ich mich gezwungen, das Mandat dem Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich zur Verfügung zu stellen und erkläre hiermit den sofortigen Rücktritt. Ich bitte Sie höflich, von meinem Entscheid Kenntnis zu nehmen und zeichne mit aller Hochachtung, Anton Jegen.»

Ratspräsident Richard Hirt: Ich danke Anton Jegen für seine geleisteten Dienste und bitte die Interfraktionelle Konferenz, die entsprechende Wahl vorzubereiten.

Rücktritt von Bruno Zuppiger aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Thomas Dähler verliest das Rücktrittsschreiben von Bruno Zuppiger: «Nach acht Jahren Tätigkeit im Kantonsrat des Kantons Zürich hat mich der Souverän am 24. Oktober 1999 in den Nationalrat gewählt. Für diesen Vertrauensbeweis möchte ich hiermit nochmals herzlich danken. Da neben meiner lieben Familie, meinem

eigenen Unternehmen, den Verpflichtungen als Oberst und Regimentskommandant sowie verschiedenen weiteren Aufgaben in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft für mich ein Doppelmandat Kantonsrat-Nationalrat nicht in Frage kommt, möchte ich hiermit meinen Rücktritt aus dem Kantonsparlament bekanntgeben. Ich durfte in den letzten acht Jahren als Kantonsrat viele Menschen kennenlernen und viele positive, ab und zu auch einmal negative Erfahrungen machen. Die vielen Kontakte mit Kolleginnen und Kollegen dieses Rates, den Vertretern der Regierung und der Verwaltung sowie in unzähligen Begegnungen ausserhalb des Rates haben mein Leben bereichert und bei mir nachhaltige Eindrücke hinterlassen. Ob in der Kommissionsarbeit, beim Erarbeiten verschiedener Vorstösse oder im Umgang mit den verschiedenen Verantwortungsträgern und Medienvertretern versuchte ich immer, die Sache in die Mitte zu stellen und nach möglichst optimalen Lösungen zu suchen. Wenn ich bei meiner Arbeit im Parlament jemanden in seiner Persönlichkeit verletzt haben sollte, möge er mir verzeihen. Gerne will ich die gemachten Erfahrungen auch in meine künftige politische Arbeit einfliessen lassen und den Auftrag, den mir das Zürcher Stimmvolk mit der Wahl in den Nationalrat übertragen hat, nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen. Ich danke jetzt schon allen, welche mich bei dieser schwierigen Aufgabe unterstützen werden. Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen möchte ich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen acht Jahren ein herzliches Dankeschön aussprechen. Gerne hoffe ich, dass es auch in Zukunft Gelegenheiten geben wird, diesen oder jenen Menschen, den ich bei der Ausübung meines Mandates im Zürcher Kantonsrat kennen- und schätzenlernen durfte, wieder einmal treffen zu dürfen. Bruno Zuppiger.»

Ratspräsident Richard Hirt: Bruno Zuppiger rückte anfangs 1992 für den ehemaligen Ratspräsidenten und heutigen Nationalrat Ueli Maurer in den Kantonsrat nach. Während seiner achtjährigen Amtszeit wirkte er in 16 Spezialkommissionen mit, von denen er zwei präsidierte. Im Mittelpunkt seines kantonsrätlichen Wirkens standen Finanz- und Bildungsfragen sowie Belange der Wirtschaftsförderung. Seit Beginn der laufenden Amtsdauer engagierte er sich als Präsident der neu geschaffenen ständigen Sachkommission für Wirtschaft und Abgaben. Ich danke dem Zurücktretenden ganz herzlich für seine dem Staat geleisteten wertvollen Dienste und wünsche ihm in seiner zu-

2210

künftigen Aufgabe als Zürcher Vertreter in der grossen Kammer alles Gute und viel Erfolg. (Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Verbilligung der Krankenkassenprämien für Familien**
Motion *Blanca Ramer (CVP, Urdorf)*
- **Schliessung und Neueröffnung von Asylunterkünften**
Anfrage *Marco Ruggli (SP, Zürich)*
- **Kundenfreundlicher Formularbezug im Kanton Zürich**
Postulat *Markus Werner (CVP, Niederglatt),) und Peter Biemann (CVP, Zürich)*
- **Abwanderung von qualifizierten Staatsangestellten**
Anfrage *Hansruedi Schmid (SP, Richterswil) und Marco Ruggli (SP, Zürich)*
- **Gewalt gegen Jugendliche auf den Strassen von Uster**
Anfrage *Hans Jörg Fischer (SD, Egg) und Erwin Kupper (SD, Elgg)*
- **Reorganisation des Gefängniswesens**
Anfrage *Alfred Heer (SVP, Zürich)*
- **Lernprogramm im Strafvollzug**
Anfrage *Alfred Heer (SVP, Zürich)*

Rückzüge

- **Olympische Sommerspiele im Grossraum Zürich**
Postulat *Hans-Peter Portmann (FDP, Zürich) und Peter F. Biemann (CVP, Zürich)*
KR-Nr. 217/1998
- **Änderung der Zusammensetzung des Mitarbeiterstabes des ZVV**
Postulat *Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich) und Benedikt Gschwind (LdU, Zürich)*
KR-Nr. 246/1998
- **Mitfinanzierung des öffentlichen Zubringerverkehrs durch den Flughafen**
Motion *Willy Germann (CVP, Winterthur) und Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich)*
KR-Nr. 261/1998

- **Effizienterer Einsatz der finanziellen Mittel für die Zürcher Landwirtschaft**
Postulat *Fredi Binder (SVP, Knonau), Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil)* und *Hans Frei (SVP, Regensdorf)*
KR-Nr. 480/1998
- **Verbilligung der Krankenkassenprämien für Familien**
Parlamentarische Initiative *Blanca Ramer (CVP, Urdorf)*
KR-Nr. 247/1999

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 29. November 1999

Die Protokollführerin:
Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am